

Das große deutschsprachige Fachmagazin für Umzug, Logistik & Storage



Nobilis: Zum IHK-Küchenmonteur in drei Stufen



**Selfstorage: 4 Seiten
News & Trends**



Recht ausgefallen
Urteile im Umzug mal anders

– Anzeige –

**Netzwerk
leben.**

ProMovers, das aktive Netzwerk
der Möbellogistik.





Du willst bei uns mitreden?

Als Gemeinschaft bieten wir unseren Mitgliedern nicht nur ein aktives Netzwerk, sondern auch einheitliche Standards, praxisnahe Lösungen und zukunftsweisende Ideen für die Themen von morgen. **Sei dabei und revolutioniere mit uns die Möbellogistik.** Wir freuen uns auf Deine Nachricht an: office@promovers.de

Neue Abzockmaschine: „Wir machen den Umzug unserer Oma!“

Tach auch und ein herzliches Hallo,

vor kurzem hatte ich ein weiteres spannendes Gespräch mit Waldemar Seidler – er war in der letzten Ausgabe bei uns die große Titelstory, mehr muss ich daher nicht erklären. Er berichtete von einer neuen, fieseren Abzockmaschine, die ich bisher noch nicht in den üblichen Polizeimeldungen zum Thema „Trickbetrüger und Senioren“ finden konnte.

Gold- und Pelzkäufer aus der Zeitung

Seidler hatte einen Umzugsauftrag bei einer älteren Dame akquirieren können. So weit, so gut. Wenige Tage vor dem Umzug rief die Frau ihn an, wollte den Auftrag stornieren, ihre Enkel würden den Umzug für sie machen.

Da Seidler sowohl die Kundin als auch die Wohnung kannte, kam ihm das mehr als komisch vor. Er stellte die richtigen Fragen und schnell sagte die Dame, ihr wurde gesagt, sie sollte mit dem Enkelspruch den Umzug absagen.

In Wahrheit hatte sie Besuch von einem dieser zwielichtigen Annoncenmenschen à la „Frau Berschmann kauft Ihr Gold“ oder „Herr Biersch kauft alle Pelze“. Diese Menschen witterten ein großes Geschäft mit der alten Dame und boten ihr an, nicht nur ihren Schmuck und wertvolle Möbel auszuräumen,

sondern auch gleich den Umzug zu erledigen. Hm. Klar. Waldemar Seidler ließ sich von der Frau die Telefonnummer dieser Bande geben, rief dort an, stauchte den Mann am Telefon, der sofort pampig geworden sein soll, ordentlich zusammen. Und machte sich alsdann auf die Socken, der Frau zu helfen, denn er wusste, dass sie sehr viel Bargeld in der Wohnung gehortet hatte, um das schnellstmöglich zur Bank zu bringen.

Die Betrugsmaschine ist recht neu und der Spediteur bat mich, die Story hier zu erzählen, um seine Kollegen und Kolleginnen auf diese Betrugsmaschine aufmerksam zu machen. Die Personen, die die Bremerin als leichte Beute ausgemacht hatten, sind überall in Deutschland anzutreffen und haben weder einen Sprinter für Umzüge noch Skrupel und nutzen Leichtgläubigkeit und Vertrauen bösartig aus. Seidel ist sich sicher, die Frau wäre nur um die Wertsachen erleichtert worden. Mehr nicht.

Also, ich gebe hier seinen Wunsch weiter: Bitte seien Sie aufmerksam bei solchen Geschichten. Und fragen lieber einmal zu oft nach, als einfach nur den Auftrag zu stornieren. Aber letztlich wissen Sie mehr als ich: Sie ziehen schließlich in erster Linie Menschen um, nicht Wohnungen. Gut, haben wir das. Nächstes Thema. Das wird auch nicht schön.

Sexuelle Belästigung in der Fedemac?

Wir trennen hier bei uns im Blatt zwischen den redaktionellen Inhalten, für die ich mich verantwortlich zeichne, und den Verbandsnews, in denen AMÖ, ÖMTV oder Promovers quasi in der „ich“-Form berichten – Presserecht eben. Allerdings kommen die kleinen verbandsübergreifenden News, die diesen Block abrunden, auch aus unserer Redaktion. Und deshalb möchte ich Sie an dieser Stelle tatsächlich bitten, nicht gleich umzublättern, sondern hinten die letzte Seite aufzuschlagen, denn eine Nachricht dort hat Sprengkraft.

Mehrere Vorfälle bei offenbar gleich mehreren (!) Veranstaltungen der Fedemac sorgten jetzt dafür, dass zwei Personen nie wieder eine Veranstaltung des Euro-Verbands besuchen dürfen, eine Schlichtungs- und Ethikkommission geschaffen werden soll und sich Präsident Bertil Durieux genötigt sah, eine offizielle Pressemitteilung seines Verbandes stante pede veröffentlichen zu lassen (Seite 58).

Und damit lasse ich Sie jetzt mit unserer ersten Sommerausgabe alleine, viel Spaß beim Lesen und Entdecken,

Ihr

Marc Weinard,

Chefredakteur (marc.weinard@brandeisverlag.de)



EDITORIAL

Neue Abzockmaschine:
„Wir machen den Umzug unserer Oma!“ .3

BILD DES MONATS

Ein Windmüller zieht aus
Sonderauftrag für De Haan 6

NEWS

Neues aus der Branche 8

TITEL

Recht ausgefallen
Urteile im Umzug mal anders..... 14

600.000 Euro gerümpelt
Firma darf „Fund“ nicht behalten..... 16

Personalsuche ohne „d“
kostet Umzugsspediteur 3.750 Euro... 19

Der Arbeitgeber zieht um:
Muss der Arbeitnehmer mit? 20

„Bei Standortwechseln kann und sollte man
Umzugsleistungen anbieten“ 21

Belgien stellt klar: Ein Umzug ist mehr als
„Beförderung“ 23

BUSINESS

Mayas neues Bienenhaus: Nordwest-
Schweizer Zügelfirma baut 24

„Servus“ bei Cerberus: Reber kauft
sich bei 2MH-Spezialist ein..... 26

Nobilias Akademie wächst: „Küchen-
monteur“ in drei Ausbaustufen..... 27

SPEZIAL Selfstorage-Trends

Die Trends im Selbstlager:
Umsatz steigt, Personal schrumpft..... 28

„Beinahe jeder Zweite fühlt sich in
unbemannten Selfstorages unwohl“ 29

Neues aus dem Selfstorage kompakt... 30

Highlights



Foto: Google Gemini/KI-generiert

Recht ausgefallen Urteile im Umzug mal anders

Recht haben und Recht bekommen waren schon immer zwei Paar Schuhe: Wir haben fünf Beiträge und Expertisen eingepackt, die – abseits von den klassischen Streitigkeiten um Lagerverträge, das Pfandrecht und den Zeitwert von Hausrat – für sich sprechen; das ist recht sicher.

14



Foto: Nobilia

Nobilias: Küchenmonteur in drei Ausbaustufen

Das Schulungsangebot der Montageakademie von Küchenproduzent Nobilia für Monteure wurde jetzt erheblich ausgeweitet. Mit IHK-Segen.

27



Foto: Braith

Selfstorage: 4 Seiten Trends & News im Spezial

Die wichtigsten Veränderungen, Neuigkeiten und Trends für dieses Jahr plus die wichtigsten Branchennews: unser vierseitiges Selfstorage-Spezial.

28

der Ausgabe 07.2025



Foto: Cerberus

Reber kauft sich bei 2MH-Spezialist Cerberus ein

Möbellogistiker Reber beteiligt sich an Cerberus. Das 2023 gegründete Unternehmen ist auf Zwei-Mann-Handling und Schwergut spezialisiert.

26



Foto: Keller Bauingenieure

Mayas neues Bienenhaus: Zügelfirma baut

Maya Umzüge feiert dieser Tage nicht nur sein 25-jähriges Bestehen: Muhris Bakimci baut bis 2027 in mehreren Phasen an seiner Zukunft.

24



Foto: AMÖ

Happy Birthday, Känguru, Du wirst 50

Das „Rollende Känguru“ als Verbandszeichen steht kurz vor seinem 50sten. Und wird offenbar in der klassischen Form bald in die Rente geschickt.

41



Foto: KI-generiert

Pump it: Möbelspedition rät zum Vakuumieren

Wenn Stauraum im Kleiderschrank fehlt, sind Vakuumbutel die Lösung, Volumina zu verringern. Eine Spedition empfiehlt sie für den Umzug – sinnvoll?

42

MARKTPLATZ 32
 Kleinanzeigen 33
 Profis helfen Profis 34
 Regelmäßiger Linienverkehr 36

GEWERBE
 Aus den Mottenkisten der Geschichte 38
 Neues aus dem Gewerbe 39

Kein junger Hüpfen mehr: Happy Birthday, Känguru, Du wirst 50 41

Pump' es ab: Möbelspedition rät zum Vakuumieren 42

PRAXIS-TIPPS:
 Dinge, die man so nicht tun sollte, 6: Skateboarding auf dem Möbelhantel 43

„Packerhandbuch“, Teil 5
 Die Legende trägt weiter 44

Goesch auf Reisen:
 Peco 2, die Auswertung 48

Neue Produkte 50

Cartoon: Neue Zeiten 51

Aus der Redaktion
 Glosse:
 Rätsel geknackt: Das Sofa um die Ecke gebracht 52

Impressum 52

Titelfotos:
 KI-generiert/Gemini, Nobilia, Storemore

Bitte beachten Sie auch unsere Verlags-sonderveröffentlichung „Verbandsblick“ mit offiziellen Inhalten der AMÖ und News aus der Verbandslandschaft.



Fotos: De Haan



Ein Windmüller zieht aus Sonderauftrag für De Haan



Rund 50 Jahre lebte der Windmüller, so heißt der Betreiber einer Windmühle tatsächlich, in dem Unesco-Welterbe Kinderdijk, genauer gesagt in einer der dort ansässigen 19 klassischen Windmühlen. Seinen Auszug erledigte der niederländische Umzugsspezialist De Haan. Der Container für den Auszug des Müllers reiste über das Wasser, auf einem Ponton, an – der Wasserweg ist der einzige Zufahrtsweg zu dieser Windmühle. Für den Transfer des Containers vom Land zu Wasser nutzte De Haan die Unterstützung von Maat Transport Techniek Heftrucks Logistiek und Gebr. Hoek. De Haan selbst nannte die Fotos „atemberaubend“ – dieser Aussage ist nichts entgegenzusetzen.

Schweiz: „Umzugswunsch scheitert oft“

Viele Einwohner der Schweiz möchten umziehen, verbleiben aber aufgrund mangelnden Angebotes und fehlenden Anreizen in ihrer Wohnung. In der Studienreihe „Wohnen“ der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird beleuchtet, warum der Wohnungswechsel zu selten gelingt und welche Lösungen die Wohnmobilität erhöhen könnten. Demnach leben viele Menschen zwischen 45 und 79 Jahren – die sogenannten Best Agers – in einer Wohnsituation, die nicht mehr zu ihnen passe: „Wenn die Kinder ausziehen oder man pensioniert wird, eröffnet sich für viele Menschen ein neuer Freiraum. Das Bedürfnis, das eigene Wohnumfeld bewusst neu zu gestalten, ist vermehrt vorhanden, doch passende Angebote fehlen häufig“, meint Co-Studienleiter Holger Hohgardt von der ZHAW.

In der jüngeren Generation sei die Umzugsbereitschaft besonders hoch, besonders häufig besteht der Wunsch, in ein Eigenheim zu ziehen. Doch steigende Immobilienpreise, ein eingeschränktes Angebot und strikte Finanzierungsanforderungen machen einen entsprechenden Umzug oft unmöglich. „Gerade für Familien und junge Menschen ist Wohneigentum kaum erreichbar“, sagt ZHAW-Forscherin Selina Lehner. Lösungen wie Mietkauf, kleines Wohneigentum, Wohneigentum auf Zeit oder Baurechtslösungen könnten laut ZHAW eine Brücke zum Eigentum bilden – sie sind jedoch noch wenig verbreitet oder heute aus rechtlichen Gründen nicht möglich“, so Lehner weiter.

Die Schweiz setze mit ihrem Wohnsystem derzeit mehr Anreize für Stabilität als für Veränderung. Hypothekenfinanzierungen zielten auf langfristige Tragbarkeit, und Mietverhältnisse seien oft mit tiefen Bestandsmieten verbunden: „Ein Umzug rechnet sich heute auf den ersten Blick selten – selbst wenn der Wunsch nach einem neuen Zuhause da ist“, so Lehner.

Gebr. Roggendorf zweimal auf Platz 1 bei den „Best Bookers“ von Euromovers 2024



Foto: Euromovers

Jährlich kürt Euromovers International seine besten Mitglieder, also jene Unternehmen, die mit hoher Tonnage, Servicequalität und finanzieller Verantwortung am erfolgreichsten agiert haben. Die Auszeichnungen wurde Ende Mai bei der jährlichen Hauptversammlung im irischen Dublin vergeben.

Als „Best Booker“ 2024 in der

Kategorie „Administration“ wurde PSS International Removers aus dem britischen Croydon ausgezeichnet. PSS landete auch in der Kategorie „Quality“ auf Rang Eins, den teilt es sich aber dort mit dem Kölner Gebr. Roggendorf. Und auch Roggendorf taucht ein zweites Mal in der Bestenliste auf, als Nummer Eins in der Kategorie „Financial Responsibility“. Weitere Auszeichnungen gingen an Wilhelm Rosebrock aus Deutschland, Invictus Relocation Services aus Portugal und Nedrac aus den USA. Die 2024 über die Euromovers-Gemeinschaft verschiffte Tonnage erreichte laut Vorstandsvorsitzenden Stephan Strauss (Bild) einen neuen Rekord: Genau Zahlen wurden nicht veröffentlicht, die Buchungsmenge sollen aber „über 30 Prozent mehr als 2023, das selbst ein Rekordjahr war“, betragen haben.

Auf der Euromovers-Conference wurde auch bekannt gegeben, wohin es 2026 geht: Dubai steht als Austragungsort fest – dort ist ISS Relocation im Euromovers-Netzwerk der Ansprechpartner.

Herbert Pest: „Wir setzen schrittweise KI ein, das ‚A‘ und ‚O‘ ist groß trotz aller Bedenken“

Herbert Pest, unter anderem Geschäftsführer der Servicegesellschaft Logserv der Griesheimer Friedrich-Gruppe, hat in der neuen Ausgabe der Firmenzeitung „Ein.Blick“ über die notwendigen Veränderungen gesprochen, sich angesichts weltweiter Krisen immer weiter anzupassen: „Wir haben begonnen, uns den Herausforderungen zu stellen. Ein bedeutendes Thema ist dabei der Einsatz ‚Künstlicher Intelligenz‘. Schrittweise haben wir mit der Einführung gestartet, erste Erfahrungen sind gesammelt.“ Das „A“ und „O“ in den Unternehmen sei groß, bei allen berechtigten Bedenken und Risiken zum Einsatz dieser Systeme, so Pest. „Gerade deshalb haben wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig geschult.



Foto: Logserv

Mittelfristig wollen wir durch den Einsatz neuer Technologien unsere Prozesse effizienter gestalten und eine bessere Planung und Durchführung unserer Dienstleistung bieten.“

Relofair: „Weltweit erster KI-gestützter Buchungskanal für die Umzugsbranche“



Foto: Screenshot

Das Frankfurter Start-up Relofair (relofair.com/de/funnel) hat nach eigenen Angaben den „weltweit ersten KI-gestützten Buchungskanal für die Umzugsbranche“ geschaffen“, heißt es in einem aktuellen LinkedIn-Post. Das erweiterte Angebot richtet sich explizit an Umzugskunden und wirbt damit, dass „ein genauer Preis und ein genaues

Volumen ohne separate Besichtigung“ binnen Minuten zu erzielen sei: „Mit unserem KI-gestützten Buchungskanal können Sie Ihre Umzugsgegenstände per Sprache, Text oder Fotos qualifizieren.“ Eine ausführliche Strecke über Relofair und die drei Köpfe dahinter haben wir in **der möbelspediteur 04.2024** publiziert.

„Offen für jede Möbelspedition“: BAR und TRS bilden zur „Umzugsfachkraft“ fort



Foto: Screenshot

Der britische Branchenverband BAR baut sein Weiterbildungsprogramm mit einer neuen Qualifizierung aus: Gemeinsam mit dem Dienstleister TRS (trstrainingltd.com) soll „das Profil der Berufe in unserer Branche geschärft werden, und wir laden jeden ein, sich uns anzuschließen“, heißt es in der

Mitteilung. „Wir bitten jedes Umzugsunternehmen – es muss kein BAR-Mitglied sein –, einen einfachen, aber wirkungsvollen Schritt zu tun, indem es eine freie Stelle für einen Schulabgänger schafft und ihn für eine Ausbildung zum ‚Umzugshelfer Stufe 2‘ anmeldet.“ In einem strukturierten Programm werden jungen Menschen zum einen die grundlegenden, dem Industriestandard entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt und sie zum anderen auf eine langfristige Bindung und Entwicklungsmöglichkeiten in Unternehmen vorbereitet. „Die Ausbildung wird finanziert und jede Ausbildung zur Umzugsfachkraft wird mit einem kostenlosen BAR-Schulungskurs nach Wahl kombiniert“, so der Verband. Die neue Fortbildung soll auch für Bestandspersonal in Möbelspeditionen offen stehen, unabhängig vom Alter der Personen.

Kurz notiert

Myplace: Rumtasting im Selfstoragelager

Ein ungewöhnliches Event traf auf einen ungewöhnlichen Ort: Für ein abendliches Rumtasting hatte die Selfstoragekette Myplace die bisher unausgebaute vierte Etage des Lagerhauses in Bremen geöffnet: „Eine riesige, komplett leere Halle, mit verputzten Wänden, Betonboden und einer beeindruckenden Fensterfront“, hieß es in der Beschreibung des Ticketverkäufers Eventim.



„Keine Stühle. Keine Deko. Keine Bühne. Kein Tresen zum Sitzen. Nur der leere Raum und Du.“ Wer das Event gebucht hatte, durfte sich aber einen eigenen Klappstuhl, eine Campingbank oder Decke mitbringen. Knapp 62 Euro kostete der Abend mit sechs Rumproben. Mehr Selfstoragenews gibt in dieser Ausgabe auf den Seiten 28 bis 31.

Kooperation: Zolldigitalisierung

Die Hamburger IT-Dienstleister Dakosy und Logward, beide mit Spezialisierung auf Logistik, kooperieren künftig. Sie wollen so Teilprozesse in der Logistik gemeinsam digitalisieren. Erster Showcase ist der Customs Hub zur Vorplanung und Konsolidierung von Zollanmeldungen.

Handwerkersuche: Persönlich vs. online

Acht von zehn Deutschen holen sich bei der Entscheidung für einen Handwerksbetrieb Rat im persönlichen Gespräch mit dem Freundeskreis, der Familie oder Kollegen (83 Prozent). Aber auch beim Handwerksbetrieb selbst gehen die Deutschen auf die Suche nach Informationen, die bei der Auswahl helfen können: 41 Prozent informieren sich vor Ort, 26 Prozent klickt sich durch die Websites möglicher Betriebe. Das sind Ergebnisse einer Befragung von rund 1.000 Deutschen im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. Analoge Anzeigen wie die Gelben Seiten oder schwarze Bretter kommen noch bei 23 Prozent als Entscheidungshilfen zum Einsatz, Online-Plattformen



Foto: KI-generiert, Google Gemini

wie myhammer.de oder deinehelfer.com werden von 20 Prozent zur Recherche genutzt. Online-Kundenbewertungen ziehen 15 Prozent zurate, 14 Prozent suchen in sozialen Netzwerken. Obwohl bei der Entscheidungsfindung noch immer am meisten auf persönliche Gespräche oder auch den Besuch vor Ort zurückgegriffen wird, ist über die Hälfte der Deutschen der Meinung, dass digitale Angebote Handwerksbetriebe durchaus attraktiver machen (55 Prozent) – für 40 Prozent ist das Fehlen einer Website sogar ein Ausschlusskriterium bei der Wahl eines Betriebs. Ein Drittel der Deutschen wählt eine ganz andere Herangehensweise: 32 Prozent schauen sich eine Online-Anleitung an und überlegen, ob sie das Projekt selbst angehen können.

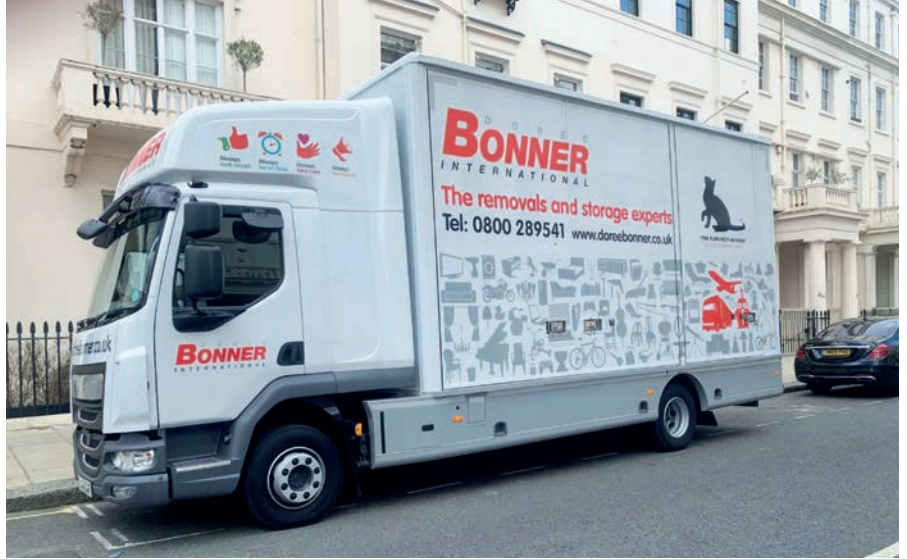


Foto: Gosselin

UK-Umzugsriese mit 22 Mio. Euro Umsatz: Gosselin übernimmt Doree Bonner International

Der belgische Umzugskonzern Gosselin hat die britische Doree Bonner International Group übernommen – DB gilt als eines der größten Branchenunternehmen mit elf Standorten im Bereich Inlandsumzüge, Lagerung und internationale Umzüge im Vereinigten Königreich.

Mit der Übernahme stärkt Gosselin seine Präsenz und seinen Einfluss auf dem britischen Markt – erst 2017 war der belgische Branchenriese mit dem Kauf von DT Moving in den Markt eingestiegen; drei Jahre nach dieser Übernahme erfolgte die Umbenennung dieser Marke in „Gosselin Mobility UK“.

Um Führungskontinuität bei Doree Bonner fortzuführen, werden Geschäftsführer Jason Herbert und CFO Simon Norrington Gesellschafter des britischen Gosselin-Ablegers und übernehmen neben der laufenden Geschäftsführung der Doree Bonner Group zusätzlich die Leitung des bestehenden Geschäfts der GM UK in Großbritannien.

„Die Übernahme von Doree Bonner ist nicht nur eine Investition in die Ausweitung unseres Marktanteils bei

internationalen Umzügen, sondern auch eine Investition in eine starke Diversifizierung unseres britischen Geschäfts“, sagt Marcel Jörg, Chief Executive Officer von Gosselin Moving. „Doree Bonner hat einen gesunden Mix aus verschiedenen Einnahmequellen und Umzugsarten aufgebaut und ist damit sehr erfolgreich.“

Doree Bonner ist FAIM-zertifiziert und unter anderem durch die Mitgliedschaft in der FIDI international sehr gut vernetzt. Das Unternehmen wurde in der heutigen Form erst 1994 durch einen Firmenzusammenschluss gegründet, die Wurzeln der Gruppe gehen jedoch bis 1929 zurück – damals startete Bonners Removals of Welling mit Sitz in Kent in den Markt. Der zweite Firmenteil Doree Bonner wurde 1953 gegründet. Die Gruppe, die sich in Privatbesitz befand, wies zuletzt einen Jahresumsatz von rund 19 Millionen britischen Pfund (etwa 22,3 Millionen Euro). Das Logo des Unternehmens ist eine schwarze Katze – das geht auf Dorees zurück, die in Catford in London ihre Geschäftstätigkeit aufnahmen.

Neues Logistiklager für Schweizer Bettenhersteller Hasena

Der Schweizer Schlafmöbelhersteller Hasena hat in Neuenburg am Rhein ein neues Logistikzentrum errichtet. Der zwischen Freiburg und Basel gelegene Standort führt bisher genutzte Lager zusammen. In Neuenburg ist ein neuer rund 21.200 Quadratmeter umfassender Gebäudekomplex aus einem Hauptlager (10.000 Quadratmeter), einem Logistikbereich (8.900 Quadratmeter) sowie einem Verwaltungsbau entstanden.

Seit April 2024 werden Möbelhändler in ganz Europa von Neuenburg aus beliefert. Eine Onlinetour durch das Lager gibt es viagi-ro.de/referenzen/hasena-ag-biel-benken-schweiz.





Foto: Reisswolf

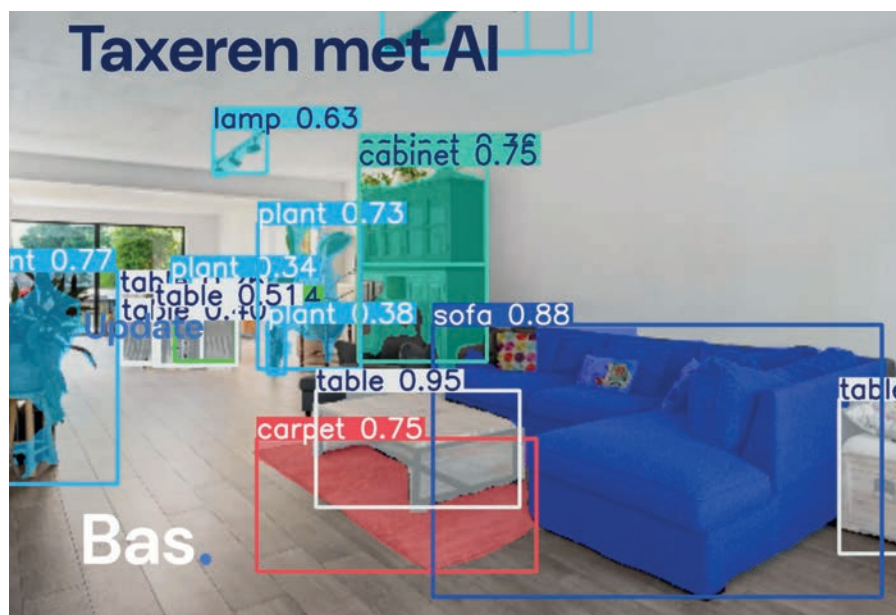
Umzugslogistiker Spedition Fuchs und Aktenvernichter Reisswolf Österreich kooperieren

Reisswolf Österreich, ein Spezialist rund um das Thema Datenschutz, Archivierung, Digitalisierung sowie Vernichtung sensibler Daten, und der Umzugslogistiker Spedition Fuchs gehen eine strategische Partnerschaft ein. „Ziel ist es, Geschäftskunden ein ganzheitliches Serviceangebot rund um Archivlogistik, Aktenmanagement und datenschutzkonforme Vernichtung bereitzustellen“, heißt es in der gemeinsamen Presseerklärung. „Durch die Kooperation entstehen Synergien, die Unternehmen in der Praxis entlasten: Archivierte Akten können künftig direkt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sicher vernichtet

werden, ohne zusätzlichen logistischen oder organisatorischen Aufwand.“ Auch bei Standortwechseln, Büroauflösungen oder Archivumzügen würden Kunden so von einem nahtlosen Zusammenspiel der Leistungen beider Partner profitieren.

Reisswolf Österreich ist mit vier Standorten in Österreich einer der größten Spezialisten für Akten- und Datenvernichtung, Archivierung und Digitalisierung – der Reisswolf wurde vor rund 30 Jahren in Hamburg gegründet und ist seit etwa 25 Jahren in der Alpenrepublik aktiv. Die Wiener Spedition Fuchs gibt es seit 29 Jahren.

Bas Software arbeitet an Einrichtungserkennung



Der niederländische Softwarespezialist Bas (bas.software) arbeitet an einer KI-Funktion für seine Umzugssoftware: eine automatisierte Erkennung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen. „Die neue Funktionalität macht Kalkulationen von Umzügen schneller,

einfacher und konsistenter“, so Bas in einer Mitteilung. „Das bedeutet, weniger manuelle Arbeit, mehr Übersicht und mehr Zeit für den Kunden.“ Die neue Lösung ist noch nicht Teil der Programmsuite. Über Updates will man regelmäßig informieren.

Kurz notiert

Zuhause Finder will in Relocation-Support

Das Start-up Zuhause Finder (zuhausefinder.com) gibt es seit Anfang dieses Jahres – das Portal „kombiniert datenbasiertes Matching mit echter Beratung und bietet Wohnungssuchenden zwei garantierte Besichtigungstermine“, so Gründer Max Schutte (Bild). Für einen Fixpreis von 299 Euro lässt sich bundesweit diese Dienstleistung der Mietwohnungsvermittlung buchen.



Foto: Zuhause Finder

Ende Mai war Zuhause Finder nach eigenen Angaben bereits auf ein Team von 13 Mitarbeitern angewachsen – allesamt im Homeoffice, da das Start-up über keine Räume verfügt; die Firmendresse in Düsseldorf führt zu einem virtuellen Büro in der Königsallee. Das Angebot des Start-ups zielt zum einen auf Menschen, die privat eine Wohnung in Ballungsräumen suchen und zum anderen auf nationale und internationale Fachkräfte, die passend zu einem neuen Job ein Zuhause brauchen. Und speziell für die zweite Zielgruppe will Schutte das Angebot ausbauen: „Wir wollen langfristig Modelle für Unternehmen, die Fachkräfte beim Umzug unterstützen wollen.“

Personalsuche bei Rhenus: „Empowered“

In der Logistik stellen Personalmangel und -fluktuation ein deutlich größeres Problem dar als in vielen anderen Branchen in Deutschland. Die Logistikgruppe Rhenus sieht in der Schaffung einer Arbeitgebermarke einen Weg, ihr Personal zu binden und mehr Mitarbeiter zu finden. „Empowered by You“ heißt der strategisch wichtige Schritt, mit dem der Logistiker seine Unternehmenskultur stärken und das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter weltweit fördern will: „Erstmals wird eine einheitliche Arbeitgebermarke für die gesamte Gruppe etabliert, die ein gemeinsames Selbstverständnis schafft und den Teamgeist über Standorte und Landesgrenzen hinweg weiter festigt“,



Foto: Rhenus

heißt dazu in einer Unternehmensmitteilung. „Ziel ist es, das Arbeitsumfeld zu stärken, in dem sich Menschen wertgeschätzt fühlen, ihre Potenziale entfalten können und sich langfristig mit Rhenus identifizieren.“

Vier zentrale Säulen hat Rhenus ausgemacht, die die neue Arbeitgebermarke tragen sollen.

1. „Unternehmertum“: Mitarbeiter sollen ermutigt werden, Verantwortung zu übernehmen und Neuerungen voranzutreiben.
2. „Purpose“: Rhenus will über die Logistik hinaus wirken und Branchen und Volkswirtschaften mitprägen.
3. „Chancen“: Dahinter verbergen sich Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
4. „Gemeinschaft“: Rhenus will Teamgeist, Vielfalt und eine starke Unternehmenskultur schaffen.

Investmentrieße Global Capital kauft Logistiklager von Möbelhändler XXXLutz



Foto: Global Capital

Der Schweizer Investmentrieße Global Gate Capital investiert massiv in Deutschland: Im Juni gab das Unternehmen bekannt, für 22 Millionen ein 31.500 Quadratmeter großes Logistikgrundstück in Groß-Gerau bei Frankfurt gekauft zu haben. Dort besteht ein circa 20.500 Quadratmeter großes Möbellogistiklager mit 22 Laderampen und 75 Parkplätzen. Der Mieter der Anlage ist die Möbelgruppe XXXLutz, die die Anlage seit 2015 als eines ihrer wichtigsten Distributionszentren nutzen.

Global Gate erwarb die Immobilie vom deutschen Projektentwickler und Full-Service-Gewerbeimmobilieninvestor Dietz AG.

Diese Akquisition ist die zweite Investition in diesem Jahr für Global Gates kürzlich aufgelegtes „German Logistics

Income Program“ – der erste Kauf war eine moderne Cross-Docking-Anlage in Salzgitter im April für rund 19 Millionen Euro (kl. Bild r.u.), die von Paketdienstleister DPD als Hauptmieter genutzt wird. Das deutsche Investment-Programm konzentriert sich laut GGC auf „gut ausgestattete Immobilien an strategischen Standorten in ganz Deutschland, die an bonitätsstarke Mieter in strukturell gestützte Sektoren vermietet sind“. Der Kauf weiterer Logistikimmobilien wird vorbereitet.



Dänischer Küchenhersteller Kvik expandiert in Deutschland: Küchenstudio Nr. 5 macht auf

Kvik ist Küchenhersteller aus Dänemark. In Bremen, Hamburg, Hannover und Lübeck existieren bereits Niederlassungen des Unternehmens, jetzt macht – als Franchise – das Kvik-Küchenstudio

Nummer fünf auf. Es befindet sich im Berliner Stadtteil Friedrichshain und verfügt über eine rund 160 Quadratmeter große Ausstellungsfläche. Initiatoren des neuen Standorts sind die beiden Franchisenehmer Johannes Becker und Toralf Seib. Kvikmöbel rangieren im unteren Preissegment, in den sich auch die nordischen Mitbewerber Ikea und Jysk tummeln.





Foto: US Army/Capt. Stephanie Snyder

Pentagon kündigt 17,9 Milliarden US-Dollar schweren Umzugsrahmenvertrag

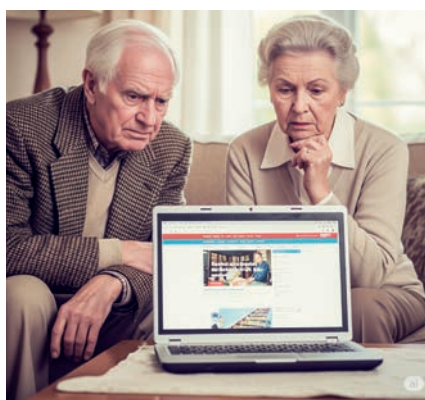
Mitte Juni hat das US-Verteidigungsministerium den 17,9 Millionen US-Dollar schweren Umzugsrahmenvertrag mit der Home Safe Alliance gekündigt – diese sollte die reibungslosen Umzüge der US-Streitkräfte und deren Angehörigen sicherstellen. Über Jahre war es zu technischen Schwierigkeiten rund um diesen „Global Household Goods Contract“ gekommen. Ein Sprecher des US-Verteidigungsministeriums führte aus, dass Homesafe „nachweislich unfähig ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen und den Soldaten hochwertige Umzüge zu ermöglichen“. Dabei hatte die US-Verwaltung mit der Vergabe an nur einen einzigen Anbieter 2018 eine Verbesserung der Umzüge erreichen wollen. Home Safe hatte, trotz Einsatz vieler Subunternehmer, massive Probleme, Umzugskapazitäten

bereitzustellen. Zudem sollen die Preise für Umzugsdienstleistungen weit über dem marktüblichen gelegen haben. Bis 5. September will das Verteidigungsministerium einen neuen Plan ausarbeiten. Laut „Federal News“ sei die fristlose Kündigung des Rahmenvertrags mit der HSA für die Moving and Storage Conference der American Trucking Association „eine willkommene Neuigkeit für unsere Mitglieder“, so Geschäftsführer Dan Hilton. „Wir haben Alarm geschlagen, weil dieser Vertrag den Ansprüchen unserer Soldaten nicht gerecht wird, und sind dankbar, dass das Verteidigungsministerium zu dieser Einsicht gelangt ist. Wir wollen mit dem Verteidigungsministerium gemeinsam Lösungen finden, die amerikanischen Soldaten und ihren Familien effiziente und effektive Dienstleistungen bieten.“

Vor allem Ältere: Jeder dritte Deutsche scheut die Nutzung digitaler Angebote

Bankgeschäfte online erledigen, einen Behördetermin digital buchen oder im Netz einkaufen – für viele Menschen ist das längst Alltag. Doch 38 Prozent der Bevölkerung haben Hemmungen, solche digitalen Angebote zu nutzen. Besonders ausgeprägt ist die Zurückhaltung bei älteren Menschen: Fast jeder Zweite zwischen 65 und 74 Jahren (47 Prozent) fühlt sich unwohl im Umgang mit digitalen Anwendungen, bei den über 75-Jährigen sind es 45 Prozent. Dies zeigt eine repräsentative Umfrage zum bundesweiten Digitaltag im Auftrag der Initiative „Digital für alle“ unter 1.003 Personen ab 16 Jahren. Häufig genannte Hemmnisse sind mangelndes technisches Wissen und Unsicherheit. So empfindet ein Drittel (33 Prozent) digitale Anwendungen als zu

kompliziert, 29 Prozent fühlen sich nicht kompetent genug und 22 Prozent haben Angst, bei der Nutzung etwas falsch zu machen. Der Hauptgrund, digitale Technologien nicht zu nutzen ist jedoch die Sorge um den Datenschutz. So geben rund drei Viertel der Befragten (76 Prozent) an, digitale Technologien aus Sorge um den Schutz persönlicher Daten nicht zu nutzen – ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (70 Prozent). Diese Sorge betrifft Menschen aller Altersgruppen gleichermaßen.



Kurz notiert

US-Selfstorgemarkt „konsolidiert“

Die deutsche Seite aktiencheck.de sieht ein Ende der Expansionen in der Selfstorage-Branche, der Markt „konsolidiert zunehmend“, so das Urteil der



Investment-Profis. Speziell Marktführer Public Storage stehe derzeit unter Druck, befürchtet wird, dass in diesem Jahr das Wachstum deutlich gebremst werde.

Österreich: Geringe Umzugsbereitschaft

Nur 36 Prozent der Österreicher haben vor, in den nächsten zehn Jahren zu übersiedeln. Bei der Generation Z sind es sieben von zehn, die einen Umzug planen, in den älteren Generationen sind es mit 37 Prozent in der Gen Y, 28 Prozent in der Gen X und 16 Prozent bei den Babyboomern deutlich weniger. Das zeigt eine neue Wohnstudie von Integral im Auftrag von Erste Bank und Sparkasse. Grund für einen Umzug ist bei vielen der Wunsch nach mehr Wohnfläche – aber auch weniger. Für ein Drittel sollte die neue Wohnung oder das Haus mehr Fläche bieten. Dies sind bei der Gen Z (43 Prozent) und der Gen Y (45 Prozent) mehr als bei der Gen X (32 Prozent) oder den Babyboomern (13 Prozent). 23 Prozent würde sich bei einem Umzug nach weniger Wohnfläche umsehen. Insbesondere die Babyboomer haben den Wunsch nach geringerer Wohnfläche (44 Prozent).



Recht ausgefallen

Urteile im Umzug mal anders

Recht haben und Recht bekommen waren schon immer zwei Paar Schuhe – wenn es dabei jedoch recht ausgefallen zugeht und ausschließlich um die Branche „Umzug“, dann lohnt es sich doch, bei einigen neuen Urteilen und rechtlichen Grundlagen die Ohren zu spitzen. Abseits von den klassischen Streitigkeiten um Lagerverträge, das Pfandrecht und den Zeitwert von Hausrat haben wir gleich fünf Fälle und Geschichten aus der Branche eingepackt, die für sich sprechen; das ist recht sicher.

Entrümpler und Wohnungsauflöser leisten harte Arbeit. Es ist ein Job, der noch ein wenig mehr Distanz zu dem erfordert, was bei einem „normalen“ Umzug passiert, denn weder ist eine gerichtlich angeordnete Zwangsräumung etwas Schönes, noch eine Messiewohnung oder die Zimmer eines Verstorbenen. Hinterbliebene oder Eigentümer schätzen die stille Arbeit von Rümplern dafür umso mehr.

Große Schätze, die Entrümpler „finden“

Mit vertraglichen Klauseln und AGB schützen die Haushaltsauflöser sich und ihre Kunden bei der täglichen Arbeit, denn natürlich muss geregelt sein, was entsorgt, was weiterverkauft und was an Erben oder Eigentümer zurückgegeben wird. Denn manchmal entdecken die Entrümpler kleine Schätze neben ganz viel Schrott. Und manchmal sogar Geld und Schmuck. Wie in unseren ersten Fall aus Bayern, bei dem über 600.000 Euro „gefunden“ wurden bei einer Räumung. Der Fall landete gleich zweimal vor Gericht. Mit einem durchaus überraschenden Ende (Seite 14).

Ein vergessener Buchstabe kostet tausende Euro

Fall Nummer 2 geht nach Oberhausen. Zur Umzugsspedition von Dennis und

Dominik Fittkau. Die beiden Geschäftsführer hatten in einer Annonce exakt einen Buchstaben vergessen und wurden daraufhin auf die Zahlung von 5.000 Euro verklagt (Seite 17). Zahlen mussten sie nicht die geforderte Gesamtsumme und sie sind auch nicht alleine mit ihrem Problem, wie die Recherche ergab.

86.600 Firmen verlagern jährlich ihren Standort

Umzugsspediteure und Projektlogistiker interessieren sich in der Regel nicht für arbeitsrechtliche Konsequenzen, die Standortverlagerungen von Unternehmen für deren Angestellte zur Folge haben. Ihr Kerngeschäft ist die Verlagerung der Arbeitsplätze oder Produktionsanlagen. Und das ist eine lohnende Spezialisierung, auch wenn keine aktuellen Zahlen vorliegen.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut ZEW hatte 2019 für die Seite karriere.de die innerdeutschen Standortverlagerungen von Unternehmen untersucht.

Demnach hatten 2004 nur rund 60.000 Firmen ihren Stammsitz innerhalb des Landes geändert. 2018 sollen es bereits 86.600 gewesen sein, laut ZEW drei Prozent aller Unternehmen.

Vorrangig würden kleinere Unternehmen und Dienstleister ihren Unternehmenssitz verlegen: Wer in urbane Gefilde zieht, habe laut ZEW höhere Chancen, Fachkräfte zu finden, wen es

aufs Land zieht, der hat geringere Kauf- oder Mietkosten für Grundstücke und Gebäude. Nach den Zahlen aus 2019 waren 64 Prozent der Unternehmen in einem Radius von fünf Kilometern umgezogen. Eine Verlagerung über 20 Kilometer vom alten Stammsitz hinaus sei „selten“. In einem Gastbeitrag – plus angegliedertem Interview – erklärt ein Arbeitsrechtler, was bei einem Firmenumzug seitens des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu beachten ist. Und welche Zusatzgeschäfte der Spediteur über die reine Verlagerung mit dem Unternehmen ausmachen kann, darf und sollte, ohne dass es nach Kungelei oder gar einem unrechten Koppelgeschäft riecht (Seite 18).

Ein Umzug ist keine Beförderung, sagt Belgien

Zu guter Letzt geht es nach Belgien – mal wieder. Dieses Mal nicht zu deren Verband und den Bemühungen um harte Schnitte in den grauen und schwarzen Markt und neue gesetzliche Grundlagen (siehe **der möbelspediteur 03.2025**), sondern zu einem neuen Urteil. Das hat die Anwaltskanzlei Quadrant Advocaten (quadrant.legal) aus Antwerpen erwirkt und es ist eigentlich „nur“ eine Bestätigung gängiger Rechtspraxis. Aber eben interessant, dass es neu verhandelt werden musste (Seite 20).

Marc Weinard

600.000 Euro gerümpelt Firma darf „Fund“ nicht behalten

Das Landgericht Köln hat die Klage einer Entrümpelungsfirma abgewiesen: Diese hatte einen Finderlohn von 100.000 Euro gefordert, da bei der Entrümpelung einer Wohnung Bargeld und Schmuck im Wert von über 600.000 Euro gefunden und übergeben wurden.



Foto: KI-generiert

Insbesondere vertragliche Ansprüche scheiden laut Gericht aus, da eine Regelung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Entrümpelungsunternehmens unwirksam sei, dass mit Beginn der Tätigkeit alle in dem Auftragshaushalt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers übergehen. Auf die Widerklage der Beklagten hat das Gericht zudem festgestellt, dass der Inhaberin auch keine weiteren Ansprüche auf Zahlung wegen des

Bargeldes sowie auf Herausgabe von Schmuck und Münzen oder entsprechenden Wertersatz zustehen.

Geklagt hatte die Inhaberin eines Entrümpelungsunternehmens aus Bayern. Die Beklagte, für die eine Betreuung angeordnet ist, lebte bis zum Jahr 2022 in Bayern.

Nachdem der ebenfalls unter Betreuung stehende Lebensgefährte nicht mehr in der Wohnung leben konnte, wollte die Beklagte nach Köln ziehen. Die

Beklagte, vertreten durch ihren Betreuer, beauftragte das Unternehmen mit der Entrümpelung der im Eigentum der Beklagten stehenden Wohnung. Kosten der Entrümpelung: 2.856 Euro.

Der entscheidende AGB-Passus der Rümpler

Die Parteien vereinbarten die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rümpler. Darin ist unter anderem geregelt: *„Bei all unseren angebotenen Leistungen, [...] sind in den Räumlichkeiten befindliche Wertgegenstände vorab vom Auftraggeber (Kunden) zu entfernen bzw. sicherzustellen. Mit Beginn der Tätigkeit gehen alle in dem Auftragshaushalt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die weitere Verwertung obliegt dem Auftragnehmer.“*

Für den Betreuer der Beklagten übergab die Betreuerin des Lebensgefährten die von ihr durchgesehene Wohnung an die Rümpelfirma. Deren Mitarbeiter räumten zunächst die Wohnung, in der sie unter anderem in Windelpackungen und an anderen strittigen Orten Bargeld in Höhe von 557.000 Euro sowie Schmuck und Münzen mit einem Verkehrswert von geschätzt 29.000 bis 32.000 Euro fanden. Bargeld, Schmuck und Münzen wurden auf Wunsch des Betreuers der Beklagten an die Betreuerin des Lebensgefährten herausgegeben. Ebenso geschah es mit einem später im Keller aufgefundenen Koffer befüllt mit 66.500 Euro in Bargeld.

Zusatzzahlung von 2.000 Euro war vereinbart

Die Parteien verständigten sich wegen des Mehraufwands der Entrümpelung bezüglich der Abwicklung von Bargeld, Schmuck und Münzen auf die Zahlung einer Mehrvergütung in Höhe von 2.000 Euro netto.

Außergerichtliche Aufforderungen der Klägerin auf Auszahlung des aufgefundenen Geldbetrags und des Schmucks seitens der Beklagten blieben erfolglos. Die von der Inhaberin des Unternehmens eingeleitete Klage sollte, aufgrund des aufgefundenen Bargelds und Finderlohns, zur Zahlung auf einen Teilbetrag von 100.000 Euro führen.

Sie vertrat der Ansicht, dass ihr ein Anspruch aufgrund der Regelung in ihren AGB zustehe. Der Betreuer habe bei der Durchsicht der Wohnung vor Übergabe an die Klägerin seine Pflichten verletzt. Zudem behauptet sie, sie habe Geld, Schmuck und Münzen nur herausgegeben, um für eine sichere Verwahrung zu sorgen, nachdem – was die Beklagte in Abrede stellt –, denn eine Bank habe die Annahme verweigert.

Dieser Argumentation wollte das Landgericht Köln nicht folgen und wies die erhobene Teilklage ab. Auf die Widerklage der Beklagten stellte es dann fest, dass der Rümpelfirma auch keine weiteren Ansprüche gegen die Beklagte auf Zahlung weiterer 523.500 Euro sowie auf Herausgabe von Schmuck und Münzen oder entsprechendem Wertersatz zustehen: Der Klägerin würden aus dem Vertrag keinerlei Ansprüche zustehen.

Zentrale Klausel der AGB unwirksam

Die in den AGB verwendete Klausel *„Mit Beginn der Tätigkeit gehen alle in dem Auftragshaushalt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über“* sei unwirksam, weil sie eine Erklärung des Auftraggebers, hier die für einen Eigentumsübergang notwendige Übereignungserklärung

fingiere, ohne dem Auftraggeber die Abgabe einer ausdrücklichen Erklärung zu eröffnen (Verstoß gegen § 308 Nr. 5 BGB) und ihn unangemessen benachteilige.

Krasses Missverhältnis angezeigt

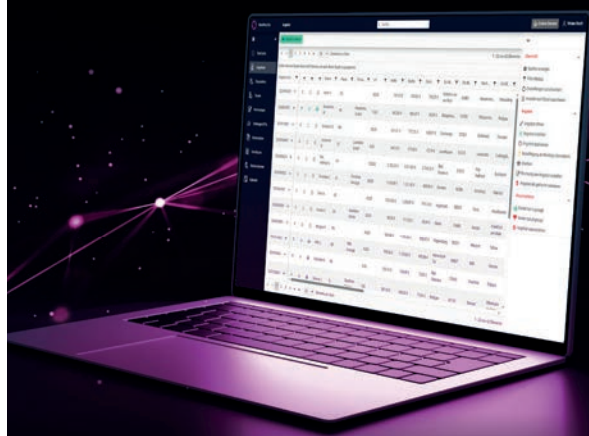
Dabei wiederhole die Regelung nicht nur, was nach geltendem Recht für konkludentes Verhalten ohnehin schon gelte: Denn aus Sicht der Klägerin könne sich laut Urteil nach allgemeinen Regeln aus der Wohnungsübergabe zur Entrümpelung jedenfalls dann nicht die schlüssige, sogenannte konkludente Erklärung eines Übereignungsangebots hinsichtlich des gesamten Inhalts der Wohnung ergeben, wenn diese – wie hier – durch den Betreuer angesichts des krassen Missverhältnisses zwischen der Leistung der Klägerin und dem Wert des übereigneten Wohnungsinhalts erkennbar unter Verstoß gegen die Pflichten eines Betreuers in Vermögensangelegenheiten erfolgt sei. Die Klägerin könne nicht erwarten, dass der Betreuer der Beklagten ihr für eine Entrümpelung Wertgegenstände im hier vorliegenden Wert von mehreren Hunderttausend Euro überlassen und die Betreute hierzu verpflichten wolle.

Dennoch habe der Rümppler berechnete Interessen

Zudem – so die Richter weiter – benachteiligt die Regelung die Beklagte als Auftraggeberin im Zusammenhang der Gesamtregelung unangemessen. Zwar bestehe grundsätzlich ein berechtigtes Interesse des Entrümpplers, die übernommene Entsorgung des Wohnungsinhalts „unbesehen“ vornehmen zu dürfen, etwa um Behältnisse wie Koffer und Kisten ohne Prüfung des Inhalts der Abfallwirtschaft zuzuführen oder den vereinbarten Lohn durch Verwertung aller zurückgelassenen Gegenstände aufzubessern.

Das gelte jedenfalls dann, wenn – wie

MoviNeo Go: die mobile Umzugs- software



Mit MoviNeo Go bringen Sie mehr Flexibilität und Effizienz in Ihren Arbeitsalltag. Ob Angebotserstellung, Rückmeldung oder Abrechnung – alle wichtigen Prozesse Ihrer Umzugsspedition sind in einer benutzerfreundlichen App vereint.

Warum MoviNeo Go?

Flexibel: Arbeiten Sie von überall – ganz gleich, wo Sie gerade sind!

Effizient: Sparen Sie Zeit und Aufwand bei der Auftragsabwicklung.

Intuitiv: Modernes, benutzerfreundliches Design für einen schnellen Einstieg.

Erleben Sie die Zukunft des mobilen Arbeitens mit MoviNeo Go. Vereinbaren Sie unter **069-2475 264-50** eine kostenlose Vorführung oder eine kostenlose Testversion!



MoviNeo
die Umzugssoftware



Foto: KI-generiert

hier – dem Auftraggeber die Möglichkeit eingeräumt und empfohlen werde, die Räumlichkeiten auf Wertgegenstände durchzusehen und diese zu entfernen.

Schrank ist etwas anderes als eine Klospülung

Jedoch unterscheide die vorliegende Regelung nicht zwischen für den Auftraggeber bei einer sorgfältigen Durchsicht erkennbaren Wertgegenstände, wie sie etwa in Schränken oder Aufbewahrungsbehältnissen üblicherweise verwahrt würden, und „versteckten“ Wertgegenständen, etwa Bargeld oder Schmuck im Spülkasten der Toilettenspülung, auf der Rückseite von Schrankwänden und anderswo.

Mit anderen Worten: Wertgegenstände an Orten, die bei einer üblichen, auch sorgfältigen Durchsicht mit zumutbarem Aufwand nicht durchgeschaut würden.

Für einen solchen Fall fehle eine Regelung, die den Interessen beider Vertragsparteien angemessene Rechnung trage, etwa der gesetzlichen Herausgabepflicht des Entrümpplers (§ 667 BGB) ein angemessenes Zusatzhonorar gegenüberstelle.

Hier sei im Gegenteil einseitig nur eine nicht näher beschriebene Vertragsanpassung des Honorars nur zu Gunsten des Auftragnehmers vorgesehen, auch

wenn der Wert des „versteckten“ Wertgegenstands erkennbar außer Verhältnis zum (Mehr-)Aufwand bei der Entrümpelung stehe. Das Risiko des Übersehens von Wertgegenständen würde dadurch einseitig auf den Auftraggeber verlagert.

Mögliche Ansprüche auf Herausgabe des Geldes aus Eigentumsgesichtspunkten (§ 985 BGB) lehnt die Kammer ebenso ab, da die Klägerin ihr Eigentum jedenfalls aufgrund der Einzahlung des Bargelds bei einem Kreditinstitut verloren habe. § 985 BGB begründe keinen Anspruch auf einen entsprechenden Geldwert (sogenannte Geldwertindikation). Bereicherungsansprüche (§ 812 BGB) stünden der Klägerin aufgrund der erläuterten Rechtslage ebenfalls nicht zu, weil der Beklagten als Eigentümerin von Bargeld, Schmuck und Münzen diese zugestanden hätten, die Übergabe durch die Klägerin also nicht ohne Rechtsgrund erfolgt sei und die Beklagte auch nichts auf Kosten der Klägerin erlangt habe.

Anspruch auf Finderlohn besteht nicht

Weil auch die Voraussetzungen anderer Anspruchsgrundlagen nicht ersichtlich seien, sei anschließend aus Sicht des Gerichts weiter zu prüfen gewesen, ob der von Klägerin hilfsweise geltend gemachte Anspruch auf Finderlohn (§ 971

BGB) bestehe.

Ein solcher Anspruch, der sich rechnerisch mit höchstens 19.675,51 EUR beliefe (§ 971 Abs. 1 S. 2 BGB), bestehe dagegen nicht.

„Liegengelassenes“ ist nicht „Gefundenes“

Der Anspruch auf Finderlohn setze voraus, dass die Klägerin Finder einer verlorenen Sache wäre (§§ 965, 971 BGB). Verloren seien Sachen, die nach dem Besitzrecht besitzlos, aber nicht herrenlos sind.

Nicht besitzlos seien liegengelassene, versteckte Sachen, deren Lage bekannt und deren jederzeitige Wiedererlangung möglich sei, oder verlegte Sachen, deren Lage noch nicht endgültig vergessen sei.

Hier erstreckte sich der generelle Besitzwille der Beklagten auf alle in ihrer Wohnung befindlichen Gegenstände. Anhaltspunkte dafür, dass sie den Besitz an den Gegenständen aufgeben habe wollen, würden sich nicht ergeben. Insbesondere aus dem Entrümpelungsvertrag und der Übergabe der Wohnung an die Klägerin folge keine Besitzaufgabe am gesamten Wohnungsinhalt, denn die Entrümpelung habe der Beklagten nach öffentlichem Recht obliegenden ordnungsgemäßen Entsorgung des Wohnungsinhalts gedient.

Ohnehin sei hier damit zu rechnen gewesen, dass die Beklagte Geld, Schmuck und Münzen wieder an sich nehmen würde und den Besitz nicht aufgeben wolle.

Insgesamt war die Klage daher aus Sicht der Richter abzuweisen gewesen und auf die Widerklage der Beklagten die begehrte Feststellung zu treffen. Wie sich aus den Begründungen ergebe, stünden der Klägerin Ansprüche dem Grunde nach wegen des Bargelds unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zu. Hinsichtlich des Schmucks und der Münzen gelte nichts Anderes.

Landgericht Köln, Urteil v. 8. Mai, Az.: 15 O 56/25

Personalsuche ohne „d“ kostet Umzugsspediteur 3.750 Euro

Den Buchstaben „d“ hatten Dennis und Dominik Fittkau, Geschäftsführer der Oberhauser Umzugsspedition H.F. Transporte, in einer Personalsuche nicht hinter die Geschlechterbezeichnungen „w“ und „m“ gesetzt. Daraufhin wurde die Möbelspedition verklagt.

Die heutige H.F. Transporte aus Oberhausen wurden 1981 gegründet – „in den Anfangsjahren wurden im Wesentlichen Speditionsfahrten für die ortsansässige Industrie und Auslieferungsfahrten für diverse Möbelhersteller durchgeführt“, heißt es auf der Website des kleinen Unternehmens – der heutige Personalstamm wird mit acht Mitarbeitern angegeben. „Schnell entwickelte sich aus dem ‚Zwei-Mann-Betrieb‘ ein gefragter Ansprechpartner für alle Belange der Umzugsspedition.“ Der Logistiker ist heute im Westen des Ruhrgebiets unterwegs, neben Oberhausen vornehmlich in der Nachbarschaft, also Gladbeck, Dinslaken, Bottrop und Mülheim.

Im Juli 2024 hatten die Fittkaus Verstärkung für ihr Backoffice gesucht – veröffentlicht wurde die Jobannonce laut eines Berichts der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ auf kleinanzeigen.de, vormals Ebay Kleinanzeigen. Ein kaufmännischer Mitarbeiter sollte die Firma unterstützen, gesucht wurde mit den Geschlechterbezeichnungen „w“ und „m“, aber ohne ein „d“, für diverse Menschen.

Eine der Bewerbungen, die den Fittkaus zugestellt wurde, stammte von einer Alina S. aus Dortmund, 48 Jahre alt, Bürgergeldbezieherin und Transfrau. Sie hatte laut des Medienberichts in ihrer digital eingereichten Bewerbung die Arbeit in einem „innovativen und zukunftsorientierten Umzugsunternehmen für sehr interessant“ erachtet. Zudem habe sie in der Zuschrift auch dezidiert darauf hingewiesen, dass ihre Transformation von Mann zur Frau



Foto: Facebook/H.F.Transporte

„noch nicht abgeschlossen“ sei – dieser Passus soll später noch große Bedeutung erlangen, zusammen mit der unzureichend ausgeschriebenem Stelle.

Von der Möbelspedition erhielt sie keine Rückmeldung. Dennis Fittkau sagte später, diese E-Mail-Bewerbung ignoriert zu haben, da er aufgrund einer technischen Besonderheit auf den Einsatz einer Tracking-App und Firmenspiionage getippt hatte.

Rund sechs Monate später erhielt Fittkau dann Post – Alina S. hatte vor dem Arbeitsgericht Klage erhoben, sie sah sich unter Berufung auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als Transperson diskriminiert und forderte 5.000 Euro von dem Spediteur, schließlich habe dieser diverse Bewerbung durch das fehlende „d“ bewusst ausgeschlossen. 3.750 Euro mussten die Fittkaus schließlich zahlen, das Gericht sah eine Diskriminierung vorliegen.

Dennis Fittkau suchte die Öffentlichkeit nach dem Urteil – unter anderem die Zeitungsgruppe der WAZ, auch zahlreiche andere berichteten ausführlich über das Urteil gegen Fittkau. Zudem finden sich weitere Urteile von Klagen, die Alina S. angestrebt hat. Berichten zufolge bereits 250 Mal. Nach Aussagen mehrerer Anwälte in Medienberichten könne die Transfrau damit bereits eine Viertelmillion Euro vor Gericht als Entschädigungen erwirkt haben. Laut Westfalenblatt sei Alina S. seit zwölf Jahren ohne Beschäftigung und soll in diesem Zeitraum 1.600 Bewerbungen geschrieben haben. Im Februar dieses Jahres waren 240 Klagen gegen Unternehmen geführt worden.

Entschädigungszahlungen sind laut AGG (§15, Absatz 2) in Deutschland steuerfrei und werden auch nicht mit dem Bürgergeld oder Sozialhilfe aufgerechnet.

Der Arbeitgeber zieht um: Muss der Arbeitnehmer mit?

Wenn ein Arbeitgeber seinen Betrieb verlagert oder einen neuen Standort eröffnet, stehen viele Arbeitnehmer vor der Frage: Muss ich dem Umzug folgen? Ein Gastbeitrag von Dr. Jens Usebach, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht.



Foto: KI-generiert

Auf der einen Seite möchte das Unternehmen die Kontinuität der Arbeitsprozesse sicherstellen, auf der anderen Seite haben Beschäftigte oftmals persönliche Bindungen und Verpflichtungen am bisherigen Wohnort. Ein naheliegender Ausweg wäre Homeoffice – doch ein gesetzlicher Anspruch hierauf besteht nicht.

Der Ausgangspunkt ist immer der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarte Arbeitsort. Dieser kann im Arbeitsvertrag oder in einer ergänzenden Betriebs- oder Dienstvereinbarung festgelegt sein:

- **Fester Arbeitsort** (zum Beispiel: „Standort Hamburg, Filiale Altona“): Der Arbeitgeber kann den Arbeitsort nur im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer verändern oder über sein Weisungsrecht hinaus nur mittels einer Änderungskündigung.
- **Weit gefasster Arbeitsort** (zum Beispiel: „Räumlichkeiten des Arbeitgebers in Deutschland“): Hier ist in der Regel eine größere Flexibilität gegeben. Der Arbeitgeber kann im Rahmen der „gebundenen Arbeitsleistung“ gemäß § 106 Gewerbeordnung (GewO) den genauen Einsatzort bestimmen.

Praxis-Tipp für Arbeitgeber: Achten Sie auf eine klare Formulierung des Arbeitsorts im Vertrag. Bei gewünschten Änderungen sollten Sie frühzeitig das Gespräch mit Ihren Mitarbeitern suchen.

Ist im Betrieb ein Betriebsrat tätig, kann dieser gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG mitbestimmen, wenn es um die Festlegung des Ortes der Arbeitsleistung geht. Eine Betriebsvereinbarung kann daher:

- Flächendeckende Homeoffice-Regelungen etablieren und beispielsweise definieren, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang Telearbeit möglich ist, oder
- Versetzungsmodalitäten festlegen, etwa zum Umgang mit Standortwechseln und mobilen Arbeitsformen.

Für Arbeitgeber bedeutet das: Betriebsräte frühzeitig einbinden, um spätere Konflikte zu vermeiden. Arbeitnehmer

haben so gegebenenfalls einen Anspruch auf Verhandeln über Homeoffice oder Versetzungen.

Weisungsrecht (§ 106 GewO, § 315 BGB)

Der Arbeitgeber hat das Weisungsrecht, Arbeitspflichten in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu verändern. Dazu gehört auch der Ort der Arbeitsleistung, soweit der Arbeitsvertrag dies nicht ausdrücklich ausschließt. Allerdings gilt die Grenze der Billigkeit (§ 315 BGB i. V. m. § 242 BGB):

- Eine Versetzung darf den Arbeitnehmer nicht unverhältnismäßig treffen.
- Berücksichtigung persönlicher Belange (Familie, Gesundheit, Pendelbelastung) ist erforderlich.

Änderungskündigung (§ 2 KSchG)

Erweist sich eine einvernehmliche Änderung des Arbeitsvertrags als unmöglich, kann der Arbeitgeber eine Änderungskündigung aussprechen:

- Kündigung des bisherigen Vertrags mit der Beendigungskündigungsfrist (sozial gerechtfertigt gemäß § 1 KSchG).
- Angebot eines neuen Vertrags unter geänderten Bedingungen (zum Beispiel: neuer Arbeitsort).

Der Arbeitnehmer kann dieses Angebot annehmen oder kündigen. Unterlässt der Arbeitgeber die Änderungskündigung und besteht keine vertragliche oder mitbestimmte Grundlage, kann er den Arbeitnehmer nicht einfach zum Umzug zwingen.

Ein gesetzlicher Anspruch auf

Homeoffice besteht derzeit nicht – weder im deutschen Arbeitsrecht noch aufgrund einer EU-Richtlinie. Homeoffice kann jedoch gewährt werden durch:

- Einzelvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat,
- Leitlinien oder „Homeoffice-Richtlinie“ im Unternehmen.

Ist Homeoffice im Einzelfall vereinbart oder in einer Betriebsvereinbarung geregelt, kann der Arbeitnehmer bei einem Standortwechsel unter Umständen darauf bestehen, weiterhin im Homeoffice zu arbeiten. Fehlt eine solche

Regelung, bleibt es eine reine Ermessensentscheidung des Arbeitgebers.

Handlungsempfehlungen

Für Arbeitnehmer

Arbeitsvertrag prüfen: Besteht eine Arbeitsortvereinbarung?

Gespräch suchen: Frühzeitig Wünsche und Bedenken beim Arbeitgeber ansprechen.

Betriebsrat einschalten: Sofern vorhanden, kann er bei der Ausgestaltung von Homeoffice und Versetzung mitwirken.

Rechtliche Beratung: Bei Zweifeln an der Angemessenheit einer Versetzung kann anwaltlicher Rat sinnvoll sein.

Für Arbeitgeber

Vertragliche Klarheit schaffen: Genaue Regelung des Arbeitsorts im Arbeitsvertrag.

Betriebsvereinbarungen nutzen: Homeoffice- und Versetzungsregelungen gemeinsam mit dem Betriebsrat gestalten.

Transparente Kommunikation: Mitarbeiter frühzeitig in Planungen einbeziehen; Härtefälle berücksichtigen.

Änderungskündigung als letzter Schritt: Nur, wenn keine einvernehmliche Lösung möglich ist und das Unternehmen den Standortwechsel zwingend benötigt.

Rechtsanwalt Dr. Jens Usebach

„Bei Standortwechseln kann und sollte man Umzugsleistungen anbieten“

Ergänzend zu seinem Beitrag haben wir Usebach einige Fragen gestellt, was Umzugslogistiker bei Standortverlagerungen von Unternehmen über die reine Auftragsabwicklung anbieten dürfen. Und was Arbeitgeber mit diesen aushandeln können und sogar sollten.

Herr Dr. Usebach, kann – oder sollte – ein Unternehmen, das seinen Standort verlagert, seinen Mitarbeitern Sonderkonditionen mit einem Umzugsspediteur einräumen oder den Umzug zu vollständiger Kostenübernahme anbieten, um den Mitarbeiterstamm zu halten?

Dr. Jens Usebach: Ja, ein Unternehmen

kann nicht nur, sondern sollte in vielen Fällen entsprechende Umzugsleistungen oder zumindest Sonderkonditionen anbieten – insbesondere dann, wenn es auf die Mitnahme seines qualifizierten Mitarbeiterstamms angewiesen ist.

Rechtlich zulässig ist dies jedenfalls. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Arbeitgeberleistung, die individuell vertraglich oder durch eine Betriebsvereinbarung geregelt werden kann. Je nach Ausgestaltung (zum Beispiel vollständige Kostenübernahme, Pauschalen, Sonderurlaubstage) kann dies auch steuerlich relevant sein. Der Gesetzgeber kennt keine Pflicht zur Kostenübernahme, sofern sich nicht aus dem Arbeitsvertrag, Tarifvertrag oder einer betrieblichen Übung etwas anderes ergibt. Aber:

Bei Versetzungen an einen anderen Arbeitsort (innerhalb des Direktionsrechts) kann der Arbeitgeber den Umzug zwar anordnen, muss aber nicht

automatisch die Umzugskosten übernehmen. Will er jedoch die Belegschaft motivieren, mitzugehen, ist die Übernahme solcher Kosten ein praktisches Mittel.

Bei Änderungskündigungen mit dem Ziel, Mitarbeiter am neuen Standort weiterzubeschäftigen, sind derartige Angebote sinnvoll, um eine sozialverträgliche Lösung zu erreichen.

Ein solches Angebot ist arbeitsrechtlich unproblematisch und arbeitspsychologisch klug, wenn der Verlust von Know-how vermieden werden soll.

Was ist aus rechtlicher Sicht davon zu halten, dass der Umzugsdienstleister, der den Standort verlagert, gleichzeitig ein Sonderangebot für die Umzüge der Mitarbeiter unterbreitet?

Usebach: Auch das ist arbeitsrechtlich grundsätzlich unbedenklich. Entscheidend ist, dass die Inanspruchnahme



Foto: Usebach



Foto: KI-generiert

durch die Mitarbeiter freiwillig erfolgt. Solche Paketlösungen („Corporate Relocation Services“) sind in der Praxis nicht unüblich und oft sogar effizienter und kostengünstiger. Wichtig ist dabei, dass der Arbeitgeber keine Verpflichtung zur Nutzung dieses Dienstleisters aussprechen darf, sonst könnte dies gegen das Selbstbestimmungsrecht der Beschäftigten verstoßen.

Datenschutzrechtlich ist zu beachten, dass personenbezogene Daten der Mitarbeiter (zum Beispiel: neue Anschrift) nicht ohne Einwilligung an den Umzugsdienstleister weitergegeben werden dürfen.

Wettbewerbsrechtlich sind keine Bedenken ersichtlich, solange es sich um ein freiwilliges Angebot handelt und keine versteckten Provisionen fließen, die den Verdacht der Vorteilsgewährung wecken könnten.

Solche „Sonder-Bundles“ sind rechtlich zulässig – bei Beachtung der Freiwilligkeit und des Datenschutzes.

Was ist von Prämienzahlungen an Führungskräfte und Schlüsselkräfte zu halten, um sie bei einer Standortverlagerung an das Unternehmen zu binden?

Usebach: Prämienzahlungen zur Bindung von Führungskräften oder Spezialisten im Kontext eines Standortwechsels sind arbeitsrechtlich zulässig und in der Praxis ein bewährtes Mittel der Personalbindung – insbesondere im Bereich der sogenannte Retention-Boni. Diese können beispielsweise wie folgt gestaltet sein:

Verbleibsprämien: Auszahlung bei weiterem Verbleib über einen bestimmten Zeitraum (zum Beispiel: 12 Monate

nach Umzug).

Umzugsprämien: Einmalige Zahlung bei tatsächlichem Wohnsitzwechsel.

Verlustausgleichsprämien: Kompensation von finanziellen Nachteilen (zum Beispiel: höherer Mietpreise, Fahrtkosten).

Solche Prämien müssen jedoch klar geregelt und transparent kommuniziert werden (zum Beispiel durch vertragliche Zusatzvereinbarung).

Es darf keine Diskriminierung stattfinden (zum Beispiel: wenn nur männliche Führungskräfte bedacht werden).

Es kann ein Rückzahlungsvorbehalt eingebaut werden für den Fall, dass die vereinbarte Bindungsdauer nicht eingehalten wird – dieser muss jedoch klar und angemessen formuliert sein (§ 307 BGB).

Prämienzahlungen sind ein sinnvolles und rechtlich zulässiges Mittel, um Schlüsselpersonal bei einem Standortwechsel zu halten, sofern sie korrekt vereinbart werden.

Welche arbeitsrechtlichen Klagen aus der Belegschaft sind bei Standortverlagerungen zu erwarten, prozentual betrachtet, etwa bei 50, 100 oder 200 Kilometern Entfernung?

Usebach: Die Erfahrung zeigt, dass die Klagehäufigkeit stark von der Entfernung, der Qualität der Kommunikation und den angebotenen Ausgleichsleistungen abhängt. Konkrete Prozentsätze lassen sich schwer verallgemeinern,

aber bei Standortverlagerungen bis 50 Kilometern kommt es nur selten zu Klagen, da tägliches Pendeln oft noch zumutbar ist. Unter fünf Prozent der Mitarbeiter klagen, meist im Zusammenhang mit Versetzungen oder Fahrzeitregelungen.

Bei 100 bis 200 Kilometern Entfernung steigt die Klagebereitschaft deutlich – insbesondere, wenn eine Versetzung statt Kündigung erfolgt. Hier sind 10 bis 20 Prozent arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen möglich, vor allem wegen Änderungskündigungen oder sozialer Unzumutbarkeit.

Bei Verlagerungen über 200 Kilometer – insbesondere in strukturschwächere Regionen – kann es zu massiven Widerständen kommen, verbunden mit Klagequoten von 20 bis 30 Prozent oder mehr, insbesondere bei älteren oder verwurzelten Mitarbeitern.

Besonders häufig sind dabei Klagen gegen Änderungskündigungen (§ 2 KSchG), Klagen gegen Versetzungen (§ 106 GewO), Streit um Abfindungen und Anträge auf Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei unzumutbarer Änderung. Die Zahl der arbeitsgerichtlichen Verfahren steigt mit der Entfernung, der sozialen Verwurzelung der Belegschaft und dem Fehlen von flankierenden Maßnahmen (zum Beispiel: Sozialplan, Mobilitätshilfen, Einbindung des Betriebsrats).

Die Fragen wurden per Mail gestellt und beantwortet.

Zur Person: Dr. Jens Usebach

Dr. jur. Jens Usebach LL.M. von der Kanzlei Jura.CC ist Rechtsanwalt & Fachanwalt für Arbeitsrecht und auf das Kündigungsschutzrecht im Arbeitsrecht spezialisiert. Er berät und vertritt sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber bei der Gestaltung und Verhandlung von Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Kommt es zu einer Kündigung, übernimmt er – falls erforderlich – auch die gerichtliche Vertretung im Rahmen einer Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht. Ziel ist dabei stets eine interessengerechte Lösung: Für Arbeitnehmer kann dies etwa die Durchsetzung einer angemessenen Abfindung, ein wohlwollendes Arbeitszeugnis oder die Rücknahme der Kündigung und Weiterbeschäftigung sein; Arbeitgeber unterstützt er bei rechtssicheren Kündigungen, der Vermeidung langwieriger Prozesse und der Gestaltung von fairen Einigungen. Kontakt unter jura.cc oder Tel. 0221 95814321.

Belgien stellt klar: Ein Umzug ist mehr als „Beförderung“

In einem neuen Urteil hat das belgische Berufungsgericht Gent über die Unterscheidung zwischen einem Beförderungs- und einem Umzugsvertrag entschieden, ein wichtiger rechtlicher Unterschied, der die Anwendbarkeit des CMR-Übereinkommens bestimmt.

Im vorliegenden Fall hatte ein Transportunternehmen von seinem Kunden den Auftrag erhalten, eine große Industriemaschine zu verlagern. Zum Auftrag gehörte das Verpacken dieser Maschine für den Transport, die Verladung – wegen der Dimensionen musste sie in einem offenen Container transportiert werden – und schlussendlich die Verbringung zu ihrem endgültigen Bestimmungsort. Bei der gesamten Auftragsabwicklung kam es zu Schäden an der Maschine. Und es galt zu klären, ob es sich um einen „Umzug“ oder einen „Transport“ gehandelt habe.

Die Hintergründe: Was das CMR genau klärt

Artikel 1.4 des CMR-Übereinkommens in Belgien (siehe Infokasten unten) schließt Umzüge ausdrücklich vom Anwendungsbereich des CMR aus. Die

Einstufung eines Vertrages als Beförderungsvertrag oder als Umzugsvertrag ist daher entscheidend dafür, ob das CMR-Übereinkommen mit seinen spezifischen Haftungsregeln Anwendung findet. Der Gerichtshof in Gent bestätigte nun die Rechtsauffassung, dass ein Beförderungsvertrag vorliegt, wenn sich ein Frachtführer gegen Entgelt verpflichtet, Güter innerhalb eines bestimmten Zeitraums von einem Ort zu einem anderen zu befördern. In diesem Fall ist die Beförderung des Gutes das wesentliche Merkmal des Vertrages.

Ein Umzug beinhaltet viele Dienstleistungen

Ein Umzugsvertrag hingegen umfasst in der Regel mehr als nur den Transport und die Beförderung der Güter. Dazu gehören zusätzliche Dienstleistungen wie die Demontage und Montage von Gütern, das Ein- und Auspacken von Gütern und sonstige logistische oder technische Unterstützung. „Obwohl die Verpackung unerlässlich war, um die Maschine während des Transports vor Witterungseinflüssen zu schützen, entschied das Gericht, dass diese Handlung dem Transport untergeordnet war“, so die Anwaltskanzlei Quadrant, die den Fall für den Spediteur



Foto: KI-generiert/Gemini

ausgefochten hatte. „Es handelte sich also um eine Nebenleistung, die unter die Hauptverpflichtung fiel: den Transport der Maschine.“

Dementsprechend entschied das Gericht, dass ein Beförderungsvertrag vorlag und somit das CMR-Übereinkommen anwendbar ist. Der Gerichtshof legte zudem fest, dass die Haftung des Frachtführers für Schäden, die während der Beförderung entstanden sind, auf der Grundlage des CMR-Übereinkommens zu beurteilen ist.

„Dieses Urteil unterstreicht, wie wichtig es ist, vertragliche Vereinbarungen im Transportsektor richtig zu qualifizieren“, so Quadrant. „Wenn die Beförderung die Hauptleistung darstellt, gilt das CMR-Übereinkommen, auch wenn zusätzliche Handlungen wie das Verpacken oder Verladen eine Rolle spielen.“

Das ist das CMR

CMR in Belgien bezieht sich auf das CMR-Übereinkommen („Convention relative au contrat de transport international de marchandises par route“), das internationale Abkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr. Es regelt die Haftung des Frachtführers bei internationalen Straßentransporten und ist in Belgien sowie anderen europäischen Ländern gültig.

Mayas neues Bienenhaus Nordwest-Schweizer Zügelfirma baut

Maya Umzüge feiert dieser Tage nicht nur sein 25-jähriges Bestehen: Muhris Bakimci, der das Unternehmen 2000 gründete und heute noch Geschäftsführer ist, baut bis 2027 in mehreren Phasen an seiner Zukunft. Maya ist der größte Umzügler der Nordwestschweiz.



Bereits 2021 begannen die Planungen für den Neubau. Neben einem Hauptgebäude, das sechs Stockwerke umfasst und seit wenigen Wochen erst fertiggestellt ist, soll ein zweites Gebäude entstehen, zudem eine Tiefgarage mit 116 Stellplätzen. Bakimci will mit seiner Familie im obersten Stockwerk des Hauptgebäudes einziehen, die übrigen Etagen an Gewerbetreibende und Firmen, die Büroflächen brauchen, vermietet werden.

Explodierende Baukosten und Verzögerungen

Die Neubauten wurden notwendig, da der Maya-Chef am alten Standort in Rheinfelden eine Erweiterung weder wirtschaftlich noch technisch realisieren konnte. Rund 4.000 Quadratmeter Lagerfläche stehen dort zur Verfügung, zu wenig für das stetige Wachstum der Zügelfirma.

Maya – die tatsächlich auch eine kleine Biene im Logo tragen – wies 2021

bereits über 30 Mitarbeiter aus, jedes Jahr würden 1.300 Umzüge mit diesen umgesetzt. Weiter wachsen wollte er nicht mehr in Sachen Mitarbeiter, sagte er damals.

Der Neubau sollte nach den ursprünglichen Planungen rund 3,5 Millionen Franken (3,7 Millionen Euro) kosten, allerdings lagen „die Bauarbeiten trotz einer achtmonatigen Verzögerung und deutlich gestiegener Kosten im Zeitplan“, so der Hoch- und Tiefbauspezialist Keller Bauingenieure, die mit den Ausführungen betraut wurden.

Bakimci lässt den Neubau direkt neben seinem Stammsitz errichten – mit sehr beengten Platzverhältnissen, was nicht nur die Baufirmen, sondern auch die Lkw der Umzugsfirma täglich vor Herausforderungen stellt.

Einwanderer der ersten Generation

Muhris Bakimci hatte sein Unternehmen mit zwei Angestellten und einem Kleinlaster gegründet – seinem Bruder Safi und seinem Sohn Daniel. Der erfolgreiche Unternehmer ist Einwanderer der ersten Generation, kam 1983 aus der Südosttürkei nach Basel. Dort lernte er auch seine Frau kennen – Maya. Die Schweiz war ihm durch seinen Vater bekannt, der war bereits einige Jahre zuvor zu den Eidgenossen migriert.

Laut einem Bericht der „Neue Fricktaler Zeitung“ habe er sich die ersten Jahre als Kuchenhelfer verdingt, dann in einer Kartonfabrik gearbeitet und von 1987 bis 2000 arbeitete er bei der

Staatsbahn SSB als Stellwerkbeamter. Sein Business wuchs langsam, aber stetig. Einen besonderen Kick brachte 2007 ein Beitrag in der SRF-Fernsehsendung „10 vor 10“, in der Bakimci als einer von zehn erfolgreichen Immigranten ausgewählt wurde. Der Fernsehbeitrag hieß, so steht es auf der Webseite von Maya Umzüge, tatsächlich „vom Tellerwäscher zum Zügel-Unternehmer“ und sorgte für ein Auftragsplus.

Firmengründer Bakimci, inzwischen 60 Jahre alt, will mit diesem Projekt das Fundament für die zukünftige Entwicklung seiner Firma legen. Und nach Abschluss der Arbeiten an die nächste Generation übergeben, seinen Sohn Garip, der bereits als stellvertretender Geschäftsführer in der Schaltzentrale sitzt.



Maya-Firmenchef Muhris Bakimci auf seiner Baustelle: Der Name seiner Frau schmückt die Umzugsfirma.

Denken. Machen. Gestalten.

Wir denken: Datenschutz ist kein Bürokratiemonster

Mit dem richtigen Partner an Ihrer Seite wird er zur sicheren Routine.

Komplette Datenschutzbetreuung durch zertifizierte Experten

Regelmäßige Online-Schulungen für Ihr Team

Praxisbeispiele: z.B. Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)

dsb@dmg-ag.com
0 61 45 / 54 42 - 180

„Servus“ bei Cerberus: Reber kauft sich bei 2MH-Spezialist ein

Reber Logistik kauft sich in Österreich ein: Der 145 Umsatz-Millionen schwere Möbellogistiker aus Germersheim beteiligt sich an Cerberus Services & Logistics aus Hörsching. Das 2023 gegründete Unternehmen ist auf Zwei-Mann-Handling und Schwergut spezialisiert.



Fotos: Cerberus

Reber Logistik wurde 1959 gegründet und tanzt heute in Sachen Möbellogistik in der allerersten Reihe. Selbst der Publikumspresse ist der Spezialist weit hin bekannt, da er erst vor einem Jahr die Frankreich-Neumöbelsparte von DB Schenker vollständig übernommen hatte. Vom Produktionsstandort Deutschland verteilt Reber die Neumöbel an zahlreiche Fachhändlern in Frankreich. Vor diesem Einkauf agierte Reber als einer der großen Spieler in der DACH-Region, allein in Deutschland verfügt man über neun Standorte.

Reber ist auf großer Einkaufstour

In den letzten Jahren hatte Reber sich durch Zukäufe vergrößert. Neben Möbellogistikern, darunter den ehemaligen SLC-Standort Mötzingen, wurden auch

Spezialanbieter übernommen, etwa die Spedition Gressel, die in der Baustoff- und Lebensmittellogistik arbeitet, oder den Kontraktlogistiker Expotrans, der auf die Bereiche Automotive, Flachglas und Baustoffe spezialisiert ist. Zudem hatte sich der Logistiker längst auch in die Benelux-Länder und nach Großbritannien ausgedehnt.

Sechs Standorte und 180 Fahrzeuge

Jetzt erfolgt der nächste Expansionschritt in einen Teilbereich, der Reber im Portfolio noch stark fehlt: Es geht nach Österreich, und zwar zu einem noch sehr jungen Montagespezialisten. Cerberus Services & Logistics (cerberus-logistics.at) wurde 2023 gegründet, sitzt in Hörsching bei Linz und ist ein Zusammenschluss von Partnern, die sich aufs Zwei-Mann-Handling für B2B- und B2C-Serviceleistungen und Lieferungen sowie Schwergutservices spezialisiert haben.

Durch den Einkauf – die Höhe der prozentualen Beteiligung ist nicht bekannt

– kommt so ein flächendeckendes Netzwerk in Österreich mit sechs Umschlag- und Lagerstandorten und 180 Fahrzeugen im Verbund hinzu: Cerberus sitzt neben dem Stammsitz in Hörsching in Enzersdorf an der Fischa, Salzburg, Innsbruck, Kalsdorf bei Graz und Klagenfurt. 2023 gab der Montage- und Lieferspezialist an, auf rund 85 Teams in ganz Österreich zugreifen zu können. Zudem existiert ein Partnernetzwerk in die gesamte DACH-Region, die Slowakei, nach Ungarn und Slowenien.

Reber-Boss Mirko Kauffeldt sieht es so: „Cerberus ist jung, dynamisch und sehr professionell, kombiniert mit einer Start-up-Mentalität und logistischer Exzellenz – genau die Mischung, die zu uns passt.“

Josef Dib, Gründer von Cerberus, bleibt dort als Geschäftsführer und Gesellschafter. Neu mit an Bord ist die auf Möbellogistik spezialisierte IE Logistic aus Innsbruck, die künftig als Mitgesellschafterin und Standortbetreiberin fungieren soll.

Cerberus setzt an seinem Firmensitz von Beginn an auf spezialisierte Schulungen und interne Qualitätskontrollen.



Nobilias Akademie wächst „Küchenmonteur“ in drei Ausbaustufen

2.800 Quadratmeter, 16 Themen-Kojen und fünf Schulungsräume an nur einem Standort: Das ist die Montageakademie von Küchenproduzent Nobilia. Das seit knapp drei Jahren bestehende Angebot für die Monteurschulung wurde jetzt erheblich ausgeweitet.

Die Ausstattung der Lernwerkstatt des Küchenbauers (nobilias.de/montageakademie) ist tatsächlich beeindruckend: Von der neuesten Technik in der Werkstatt, Verladehalle oder in einem einzigartigen Lernparkour mit zwölf Stationen – wir berichteten erstmals in **der möbelspediteur 11.2022** über die Schulungsanlage.

Nobilias, Europas größter Küchenhersteller, will mit eigenen Branchenexperten und qualifizierten Trainern, unter anderem von der Dekra, dem Beschlagshersteller Hettich und der IHK Akademie Ostwestfalen, jeden Teilnehmer fit machen für die beste und einwandfreie Montage beim Endkunden.

Das Programm der Akademie richtet sich gleichermaßen an Neu- und Quereinsteiger ohne Vorkenntnisse im Bereich Küche, Bad und Wohnen, aber auch erfahrene Montage- und Kundendienstmitarbeiter.

Die Montageschulung ist daher inzwischen dreistufig aufgebaut und jeder dieser Qualifizierungsschritte ist mit einem IHK-Abschluss aufgewertet. Das „Praxistraining 1 Grundlehrgang Küchenmontage“ ist auf einen Zeitraum von dreieinhalb Wochen ausgelegt und soll die Teilnehmer befähigen, „eigenständig einfache Standardküchen zu



Fotos: Nobilia

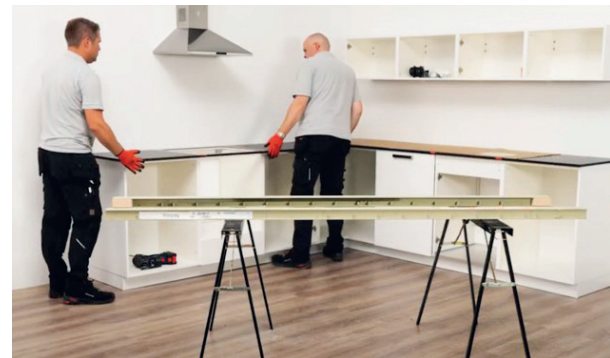
montieren“, so die Beschreibung. Das darauf aufbauende nächste Modul ist das „Praxistraining 2 Fachkraft für Küchenmontage“. Es qualifiziert die Monteure mit Grundkenntnissen, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen, um auch anspruchsvollere Küchen mit einem höheren Schwierigkeitsgrad erfolgreich aufzubauen. Diese Schulung umfasst einen Zeitraum von zwei Wochen.

„Qualitätsstandards werden festgeschrieben“

Den Abschluss bildet das „Praxistraining 3 Küchenmonteur“, bei dem gezeigt wird, wie komplexe Küchen mit höchstem Qualitätsanspruch, aufwendigen Schließ- und Beschlagmenchanismen zu montieren sind. Die Schulung dauert eine Woche.

Uwe Lammersmann, stellvertretender

Hat echte Größe: Die Montagewerkstatt (Bild I.) verfügt sogar über eine Lkw-Zufahrt. Rechts ist unser Bericht aus 11.2022 über Nobilias Premiumprojekt.



Leiter der IHK-Akademie Ostwestfalen, erklärt: „Mit einem IHK-Praxistraining werden Qualitätsstandards festgeschrieben und deren Einhaltung neutral überprüft. Das IHK-Zertifikat weist die Teilnehmer als Spezialisten in ihrem Bereich aus und ist ebenfalls für Arbeitgeber ein wirksames Instrument, sich als zukunftsorientiertes Unternehmen zu präsentieren.“

Eine immens hohe Hürde stellt jedoch die Anmeldung zu einer der drei Schulungen dar: Nur „Fachhändler und Partner“ können dort Mitarbeiter oder Subunternehmer anmelden,



07.2025
28 | der möbelspediteur 07.2025

Nobilias Montageschule Trainingszentrum für Monteure gebaut

Nicht nur Träger fehlen in der Umzugsbranche, auch Möbelmonteure sind inzwischen rar gesät. Küchenhersteller Nobilia engagiert sich seit einiger Zeit in der qualifizierten Weiterbildung für diesen Berufstand. Ganz neu ist eine haus eigene Montageakademie.



Die Montageakademie ist das A und O für zahlreiche Fachkräfte in der Möbelbranche. Abhängig von der Fachrichtung wird ein qualifizierter Mitarbeiter der Branche vor seiner größten Herausforderung gestellt: Gleichzeitige Montage der Anforderungen an den Montageort durch verschiedene, unterschiedliche Werkzeuge.

Die wertvolle Fachkompetenz Nobilia will durch Erweiterung mit einem neuen „Nobilias Montageschule“ festlegen, einen Ausbildungsstellen für Ausbilder, Fortgeschrittene und

Praktikanten: Mit dieser Investition soll die Hersteller der Zukunft in der Branche auf ein höheres Qualitätsniveau bringen und gleichzeitig die Zahl an Fachkräften langfristig erhöhen.

2.800 Quadratmeter Qualifizierung
Auf rund 2.800 Quadratmetern entstehen die passenden Trainingsmöglichkeiten.

Umfassend Schulungen in Präsenz und online werden den Ausbilder der neuen Akademie als zentrale Montagemethoden sein.

Zwölf Themen-spezifische Stationen
In verschiedenen Nischen zum Nobilia-Besucher in Voll erreicht die Teilnehmer einen stationären Lernparkour mit zwölf themenspezifischen Stationen, die das Montierfeld einer Küche nachvollziehen. Eine eigene Werkstatt, eine Verladehalle, fünf

Das ist Nobilia
Nobilia, 100% gegründet, ist Europas größter Küchenhersteller. Seitdem 2014 hat das Unternehmen, welches über 2.000 Mitarbeiter beschäftigt, in verschiedenen Welt- und europäischen Ländern mehr als 100 Millionen Euro investiert. Heute produziert es über 200.000 Küchen pro Jahr. Über 100.000 Mitarbeiter arbeiten weltweit für dieses Unternehmen. In Deutschland verfügt über 100.000 Mitarbeiter über 100.000 Mitarbeiter. In der Hausgeräte-„Welt“ ist Nobilia ein globaler Markenführer. Nobilia ist ein globaler Markenführer. Nobilia ist ein globaler Markenführer.



Die Trends im Selbstlager: Umsatz steigt, Personal schrumpft

Die Veränderungen, Neuigkeiten und Trends, die im jährlichen Bericht des britischen Selfstorage-Verbands stehen, gelten als Barometer für die gesamte europäische Selfstoragebranche. Hier die wichtigsten Entwicklungen aus 60 neuen Seiten.



Dem umfangreichen Bericht des größten europäischen Selbstlager-Verbandes (mehr dazu im Kasten u. auf dieser Seite) liegt vor allem eine Betreiberumfrage zugrunde: 70 Verbandsunternehmen mit insgesamt 760 Selfstoragehäusern haben die Fragen des Verbandes ausgefüllt; die Umfrage wurde im Januar und Februar dieses Jahres ausgeführt, die Grundlage bieten die Daten aus dem Kalenderjahr 2024.

„Im Vergleich zur gesamten Branche ist der Datensatz leicht zugunsten der größeren Betreiber gewichtet, da ein geringerer Anteil der kleinen unabhängigen Betreiber an der Umfrage teilnimmt“, ordnet Rennie Schafer, CEO der SSA UK, die Methodik ein. „Die Stichprobe repräsentiert über 60 Prozent der gesamten Selbstlagerflächen im Land.“ Ergänzend zu den Infos aus den eigenen Reihen finden sich die Inhalte einer öffentlichen Umfrage von Yougov, die Mitte Januar unter 2.055 Personen

online ausgeführt wurde. „Der Bericht enthält auch Daten aus der Kundenbefragung, die im Januar und Februar von 19 Selbstlagerunternehmen mit insgesamt 192 Läden durchgeführt wurde“, ergänzt Schafer. „1.253 Kunden haben an der Umfrage teilgenommen, von denen 73 Prozent Privatkunden und 27 Prozent Geschäftskunden waren.“ Bereits zum 18. Mal befragte die SSA UK auf diese Art ihre Mitglieder. Der Bericht wurde zum zehnten Mal in Zusammenarbeit mit Cushman & Wakefield, einem Dienstleister aus dem Gewerbeimmobilienbereich erstellt. „Deren umfassende Erfahrung in der Bewertung von Selfstorage-Immobilien weltweit sowie ihre Kenntnisse des Immobilienmarktes tragen zusätzlich zu den Informationen in diesem Bericht bei“, sagt CEO Schafer. „Der im Bericht enthaltene wirtschaftliche Überblick liefert zudem einen Kontext zu den Erfolgen der Branche.“

Britischer Branchenverband SSA wird 30

Die britische „Self Storage Association“ (SSA UK) feiert dieser Tage ihr 30-jähriges Bestehen: Sie wurde 1995 gegründet und gilt als der wichtigste und größte europäische Landesverband dieser Branche: Er vertritt sowohl die Interessen von Selfstorage-Betreibern als auch der Zulieferer der Branche in Großbritannien. Landesweit gibt es über 2.200 Lagereinrichtungen von 730 Betreibern mit einer vermietbaren Fläche von rund 5,1 Millionen Quadratmetern (Stand: 2023). Rund Zweidrittel dieser Selfstorage-Betriebe im Vereinigten Königreich bezeichnet die SSA als Organisierte im eigenen Verband: Über 500 Mitglieder zählt die Gemeinschaft derzeit. Allerdings ist der britische Markt nicht so fragmentiert wie die meisten anderen europäischen: Laut SSA gehören rund 30 Prozent der britischen

Selfstorage-Anlagen großen Betreibern mit zehn oder mehr Standorten oder werden von diesen verwaltet: „Da diese Betreiber jedoch tendenziell größere Standorte haben und sich viele an Standorten



mit höheren Mieten befinden, dürfte ihr Marktanteil, gemessen an der verfügbaren Fläche und dem Gesamtumsatz, deutlich über 40 Prozent liegen“, so der Verband.

„Beinahe jeder Zweite fühlt sich in unbemannten Selfstorages unwohl“

Einen Jahresumsatz von 291,30 britische Pfund erzielen 10 Quadratfuß im Selfstroage – das entspricht einer Fläche von 0,92 Quadratmetern – damit ist der Umsatz von 2023 auf 2024 um sechs Prozent gestiegen. Und das vor dem Hintergrund einer leicht gesunkenen Auslastung: 75,1 Prozent aller Selfstoragekabinen und Outdoor-Container wurden im Jahreschnitt von Kunden belegt, das entspricht einem Rückgang um ein Prozent. Etwas besser sieht es bei den „etablierten Geschäften“ aus – deren Auslastung betrug laut SSA 79 Prozent. Der Gesamtumsatz aller Selfstorageanlagen in den UK wird mit 1,2 Milliarden Pfund (1,41 Milliarden Euro) angegeben. Zwischen 2005 und 2023 habe sich Anzahl der mietbaren Fläche in Großbritannien verdreifacht.

Nur vier von fünf mit Videoüberwachung

Die wichtigsten Branchenveränderungen spielen sich zwischenmenschlich ab: So erreichen die Selfstorageanlagen einen immer höheren Automatisierungsgrad. Bereits neun von zehn Selfstorages bieten die Onlinebuchung



Foto: Storage King

von Kabinen und Containern an. Infolgedessen sinkt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl je Anlage erneut, nur noch 2,6 Personen arbeiten demnach in einer Filiale. Hinzu kommt, dass 68 Prozent der Unternehmen aktiv KI-Lösungen für ihre Lager einsetzen. Eher erstaunlich: Nur 82 Prozent setzen eine Videoüberwachung in ihren Häusern, Garagen- und Containerparks ein.

Der spürbare Rückgang an Personal in den Filialen sorgt aktuell für eine andere Entwicklung: 41 Prozent der Kunden fühlen sich in einem unbemannten Geschäft unwohl.

Frauen sind bei Buchungen onlineaffiner als Männer: Sie kontaktieren einen Selfstorage online mit 13 Prozent höheren Wahrscheinlichkeit. Google- und andere Bewertungen spielen noch nicht die wichtigste Rolle bei einer Buchung: Nur jeder Dritte (35 Prozent) hat bei seiner Auswahl auf die Onlinebewertungen geachtet. Das ist um so erstaunlicher,

als dass nur 50 Prozent der Kunden vor ihrer Buchung ein Selfstorage in ihrer Nähe kannten. Immerhin: 30 Prozent aller Selfstorage-Nutzer sind „Wiederholungstäter“. Der Branchenstandard in den UK ist sehr hoch, 88 Prozent aller Kunden sind mit dem gebotenen Service zufrieden.

Die Abwanderung liegt wie im Vorjahr weiter auf einem sehr hohen Niveau: 97 Prozent der Kunden lösen ihre Buchung innerhalb eines Jahres auf. Zwischen 2015 und 29 lag diese Lösungsquote zwischen 120 und 130 Prozent. „Die Abwanderungsrate ist ein wichtiger Faktor im Selfstorage, da sie zeigt, wie viele neue Kunden erforderlich sind, um die Belegung zu halten.“, so SSA-CEO Rennie Schaffer. „Eine Fluktuation von 100 Prozent bedeutet, dass im Laufe des Jahres für jede Einheit ein Kunde abwandert oder anders: Wer 400 belegte Einheiten hat, benötigt 400 neue Kunden, um diese Belegung aufrechtzuerhalten.“

Selfstorage wird auch für Gewerbekunden immer wichtiger: Jeder Vierte (24 Prozent) dieser Kunden betreibt sein Geschäft direkt von Lagerraum aus.

Download via ssauk.com/resource/self-storage-annual-report-2025.html

Die zehn größten Betreiber in UK

Organisation	Anz. Selfstorages	Fläche (in qm)
Big Yellow	109	595.000
Safestore	139	557.400
Shurgard	89	418.000
Access	58	334.450
Storage King	44	185.800
Flexiss	24	102.200
UK Storage Company	29	88.250
Lock Stock Self Storage	29	79.670
Ready Steady Store	23	66.400
Cinch Self Stroage	21	61.300

Neues aus dem Selfstorage kompakt

Storemore wird 15: Standort Nummer zehn öffnet in Jena



Foto: Storemore

Die ostdeutsche Selbstlager-Kette Storemore hat Anfang Juni seinen zehnten Standort eröffnet – Storemore wurde 2010 in Leipzig gegründet, das neue Haus ist in Jena angesiedelt. Mittlerweile betreibt das Unternehmen voll digitalisierte Lagerhallen in Leipzig, Halle, Dresden, Magdeburg, Potsdam, Bielefeld und Dortmund. Die Stadt Jena hatte Mitbegründer und Gesellschafter Mathias Ihle länger auf dem Plan. Rund ein Jahr wurde an dem neuen „Hotel für Dinge“ (eigener Claim) gebaut.

Der Neubau in der Göschwitzer Straße bietet rund um die Uhr an allen Tagen Zugang zu 800 unterschiedlich großen Lagerboxen, die über die Storemore-App geöffnet werden können. Eine Besonderheit des Anbieters ist, dass keine Kautions erhoben wird und keine Vertragslaufzeit existiert. Um das reine Einlagern herum gibt es ein Servicepaket, das den Verkauf von Lager- und Transportbedarf direkt vor Ort, Ladestationen für E-Autos, Paketannahmeservice und die kostenfreie Nutzung eines Transporters umfasst. Zusätzlich wird es am Standort ebenerdig 70 überdachte Stellplätze geben.

Service-Value-Erhebung: Lagerbox vor Storebox und Shurgard

Lagerbox rollt auch 2025 als „Nr. 1“ unter den Selfstorage-Anbietern in Deutschland – das ist jedenfalls das Ergebnis der Ende Mai veröffentlichten Untersuchung „Deutschlands Kundenfavoriten“, die von der Analyse- und Beratungsgesellschaft Service Value in Kooperation mit der WirtschaftsWoche ausgeführt wurde. Lagerbox erhält zum fünften Mal in Folge die Auszeichnung „Höchste Empfehlung“ – als einziger Anbieter. Storebox und Shurgard landen, zwar punktemäßig nur sehr knapp hinter dem Ersten, auf einer „sehr hohen Empfehlung“, für Myplace, First Elephant und Blu Sky Lager gab es die Wertung „Hohe Empfehlung“. Bewertet wurden die Unternehmen auf einer Skala von 1 („würde ich allen anderen gegenüber bevorzugen“) bis 4 („würde ich keinem gegenüber bevorzugen“). Lagerbox erhielt die Note 2,44, Storebox 2,45 und der Listensechste Blu Sky Lager eine 2,57.



Foto: Lagerbox



Foto: Janus

21. Fedessa Conference Ende September in Dublin

Die diesjährige Auflage der „Fedessa Conference and Trade Show“, also das große Jahrestreffen des europäischen Dachverbandes der Selfstorage-Unternehmen, findet vom 30. September bis 2. Oktober im irischen Dublin statt. Das Treffen wird damit bereits zum 21. Mal ausgerichtet. Eines der Highlights ist die Vergabe der jährlichen Preise: Ausgezeichnet werden unter anderem der „Manager des Jahres“, der „unabhängigste Betreiber des Jahres“, die „Expansion des Jahres“, zudem wird ein „Innovationspreis“ ausgegeben – letztes Jahr waren unter anderem Storeganise und Storemore unter den Preisträgern. Die Anmeldung ist via fedessa.org/fedessa-dublin-2025.html freigeschaltet. Unser Bild zeigt die Trade Show 2024.



Lubu wird gebaut: „Wegweisende Revolution im Markt für Lagerlösungen“

In Ludwigsburg entsteht aktuell mit „Lubu“ (lubu-lager.de) eine neue Selfstorage-Einrichtung. Planer Christian Lohmann nennt sie „wegweisend“ und Lubu soll nichts anderes als „den Markt für Lagerlösungen in der Region revolutionieren“. Das Projekt, an dem bereits seit Monaten gebaut wird, geht aktuell in die letzte Bau- phase (Bild r.). Moderne Trennwandsysteme ermöglichen die Errichtung von rund 1.000 Lagerabteilen in unterschiedlichen Größen. „Die Automatisierung steht bei dieser Einrichtung im Vordergrund“, so Lohmann. „Die Lagerabteile können online gebucht werden, rund um die Uhr und ohne persönlichen Kontakt. Die Abwicklung erfolgt dabei vollständig digital.“ Parallel zur Digitalbuchung soll zu den üblichen Bürozeiten eine Beratung vor Ort angeboten werden. Der Zugang zu den Abteilen – und die Öffnung und Schließung der elektronischen Schlösser – wird über eine App gesteuert. Hinter Lubu stecken Katja und Giovanni Berardi aus Freiberg am Neckar.



Storebox wächst auf 80 Mitarbeiter und sammelte 100 Millionen Euro ein

Das österreichische Selfstorage-Unternehmen Storebox, 2016 gegründet, kann heute auf über 360 Standorte in sechs europäischen Ländern blicken. Mehr als Hälfte der Standorte, rund 200, werden von Franchisenehmern betrieben. Die österreichische Organisation Ernest & Young hatte Storebox vor genau einem Jahr zum „EY Scale-Up of the Year“ gekürt. Im Mai war Storebox-CEO und -Gründer Johannes Braith einer der Gäste der Talkrunde „Wiener Strategieforum“ und redete ausführlich über sein Unternehmen. Storebox hatte den Preis im letzten Jahr erhalten, weil es über 100 Millionen Euro an Startfinanzierung einsammeln und gleichzeitig erhebliche Erfolge vorzeigen konnte. Heute arbeiten rund 80 Mitarbeiter für Storebox. „Es gibt keine Überlegungen, in den kommenden Monaten neue Ländermärkte zu erschließen, aber wir werden neue Filialen in bestehenden Ländern hinzufügen“, so Braith laut der Zeitung „Die Presse“. Storebox verstehe sich hauptsächlich als Tech-Unternehmen, das Software entwickle, aber eigene Standorte eröffnen musste, um Geld zu verdienen. Storebox mit Abstand größter Kunde ist heute Ikea.



Selbstlagerhaus mit 262 Abteilen: Möbelspedition Günther Haberl investiert



Foto: Haberl

Bereits im Frühjahr 2017 war die Möbelspedition Günther Haberl aus Dachau mit einem Angebot von 45 Selfstorageboxen als erster Anbieter der Stadt in diesen Markt eingestiegen. Bereits Mitte 2018 wurde das Angebot um weitere 40 Lagerabteile ergänzt eine dritte Erweiterung gab es 2022. Doch die Warteliste sei lang gewesen, sagte Inhaber Haberl 2024 der „Süddeutsche Zeitung“. Also ließ er ein ehemaliges Bürogebäude umbauen und kernsanieren, 262 weitere Lagereinheiten entstanden so für das „Selfstorage Dachau“. Laut Website (umzuege-haberl.de) wird das Familienunternehmen von Günther Haberl in zweiter Generation zusammen mit seiner Mutter Mathilde Haberl geführt. Vater Günther hatte die Firma 1973 gegründet. Rund 400 Umzüge wickelt der Umzugspezialist jährlich ab. Das transportierte Durchschnittsvolumen je Umzug betrage 40 Kubikmeter.

Marktplatz

- Kleinanzeigen
- Profis helfen Profis
- Regelmäßiger Linienverkehr

Uns finden Sie auch unter:



moebelspediteur.de
fb.com/moebelspediteur
brandeisverlag.de

Kleinanzeigen

Schilderdienst



Mobile Halteverbotszonen
in Stuttgart und Umgebung
für Umzüge • Autokräne
Container & Bauarbeiten

Heinrich-Hertz-Str. 15 • 70794 Filderstadt

Tel.: 0711-7 22 55-70 Fax: 0711-7 22 55-711 • www.wh-schilderdienst.de

platzda.de ←
Halteverbot deutschlandweit bestellen!
→ Tel. 040/987 605 37 www.platzda.de



Mobile Halteverbotszonen
in München und Umgebung
für Umzüge • Autokräne
Container & Bauarbeiten

Lotte-Branz-Str. 8 • 80939 München

Tel.: 089-36 10 22 30 Fax: 089-3 61 60 44 • www.wh-schilderdienst.de

Verkauf

Starke Helfer für
große Höhen.

PAUS
...the people who work

Paus
Schrägaufzüge.



LT@paus.de
+49 5903-707-683



**Stiftung
Rheinische
Kulturlandschaft**

Erhalten Sie sich ein Stück Heimat!

Als gemeinnützige Naturschutzstiftung freuen wir uns, wenn Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende unterstützen oder uns Flächen zur Umsetzung unserer Projekte zur Verfügung stellen.

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18 • 53123 Bonn
Fon 0 22 8 - 90 90 721 - 0
www.rheinische-kulturlandschaft.de
IBAN: DE49 3806 0186 1006 1550 10
BIC: GENODE33BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

Foto: Kittel, Christian / piclease

Ihre **Kleinanzeige**
in der möbelspediteur

Gesucht, gefunden!
06145 / 5442-400

Anzeigenschluss

08/2025



25.07.2025

06145 / 5442 - 400
info@brandeisweb.de

Profis helfen

PLZ 00000 – 09999

Starke Möbeltransporte GmbH
Leibnizstraße 74
07548 Gera
www.moebeltransporte.com
umzug@moebeltransporte.com
Tel.: +49 356-54 85 44 40
Kontakt: Herr Starke

W. Winter Logistik GmbH
Gartenstraße 11
08064 Zwickau
www.wwinter.de
info@wwinter.de
Tel.: +49 37607-87 60
Kontakt: Herr Zenker




FROESCH GmbH
Märkische Allee 45
14979 Großbeeren
www.agsfroesch.com
info.berlin@ags-froesch.com
Tel.: +49 33701 532-0


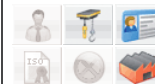



PLZ 20000 – 29999

DEGELA GmbH
Reichsbahnstraße 84
22525 Hamburg
www.degela.de
info@degela.de
Tel.: +49 40-222 377
Kontakt: Titus Jansen




Adelante GmbH
Bernstorffstraße 117
22767 Hamburg
info@adelante-umzuege.de
Tel.: +49 40-43 25 16 17


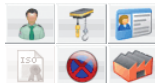



Max Füllgraf Kieler Möbelspedition GmbH
Wittland 20a
24109 Kiel
www.umzug-fuellgraf.de
info@umzug-fuellgraf.de
Tel.: +49 431-56 78 90
Kontakt: Martin Schuries




PLZ 30000 – 39999


DUS Deutsche Umzugsspedition GmbH
Loßbergstr. 13
34130 Kassel
www.umzuege-kassel.de
info@umzuege-kassel.de
Tel.: +49 561- 598 61 72-0


Meyers Miet-Mich GmbH
Hannoversche Straße 64 A
37075 Göttingen
www.meyers-miet-mich.de
info@meyers-miet-mich.de
Tel.: +49 551-30 00-13
Fax: +49 551-30 00-54




Haberland-Möbelspedition GmbH
Salinenweg 2a
37081 Göttingen
www.haberland-umzuege.de
info@haberland-umzuege.de
Tel.: +49 551-3 70 74-70
Fax: +49 551-3 70 74-79



- Umzüge nach & fern
- Möbel- & Aktenlager
- Kücheninstallationen




Kooperationen fördern: Profis helfen Profis

Jetzt anmelden und Partner finden. Profizieren Sie von Ihrem Firmeneintrag in der Rubrik „Profis helfen Profis“. Ab sofort farbige und zum Festpreis!

Mehr Infos: 06145-5442400
oder info@brandeisweb.de

Nur
€ 25,-
monatlich

Mustermann Umzüge
Musterstraße 12
01234 Musterstadt
www.umzuege.de
info@umzuege.de




Ihr Logo

Ihr Firmenlogo

Ihre Kunden

Ihre Kontaktdaten

Musterstraße 12
01234 Musterstadt



Ihre Leistungssymbole

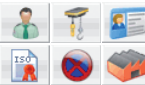
Profis

PLZ 50000 – 59999

UMZÜGE MALLMANN

Herzogenbuscher Straße 17
54292 Trier

www.mallmann.com
info@mallmann.com
Tel.: +49 651-2 40 01
Kontakt: Marco Kruppert



PLZ 70000 – 79999

Rembold GmbH Euromovers

Zuffenhauser Str. 69
70825 Korntal-Münchingen

www.rembold-umzug.de
info@rembold-umzug.de
Tel.: +49 711 838 9000

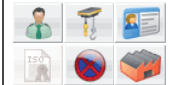


PLZ 80000 – 89999

Spedition CRAMER KG Internationale Umzugsspedition

Planegger Str. 125
81241 München

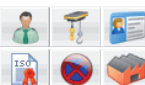
www.spedition-cramer.com
info@spedition-cramer.com
Tel.: +49 89-35 60 77



VHDW Umzugs & Dienstleistungslogistik

Hauptstr. 122
57074 Siegen

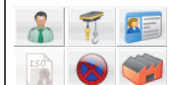
www.vhdw-umzuege.de
info@vhdw-umzuege.de
Tel.: +49 271-250 168 32
Kontakt: Dirk Valkanov



Rote Radler OHG Birg & Birg

Rimsinger Weg 20
79111 Freiburg

www.rote-radler.de
info@rote-radler.de
Tel.: +49 761-48 28 52
Kontakt: Nikolaus Birg

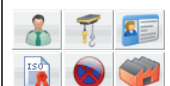


PLZ 90000 – 99999

EsenTrans Umzüge

Alfred-Nobel-Straße 7
97080 Würzburg

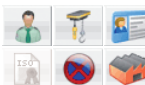
www.esentrans.de
info@esentrans.de
Tel.: +49 931 299 95 706
Kontakt: Ali Esen



PLZ 70000 – 79999

SpediFly GmbH Spedition & Umzug

Kolbstr. 12
70180 Stuttgart
info@spedifly.de
Tel.: +49 711 16 12 42 21



PLZ 80000 – 89999

Klaviertransporte Hörmann GmbH

Elly-Staegmeyr-Straße 14
80999 München

www.klaviertransporte-hoermann.de
info@klaviertransporte-hoermann.de
Tel.: +49 89-57 23 65



Ihre Fax-Antwort an: 06145 5442-410

Ihr Eintrag in der Rubrik „Profis helfen Profis“

Hiermit bestelle(n) ich/wir folgende(n) Eintrag/Einträge in der Fachzeitschrift der möbelspediteur in der Rubrik „Profis helfen Profis“:

Beginn: ab sofort ab _____

Preis: € 25,00 monatlich

Symbole:

	Besichtigung für Kollegen		Außenaufzug vorhanden		Gestellung von Personal
	Zertifizierter Betrieb		Organisation Halteverbot		Möbellager vorhanden

Bitte markieren Sie das/die gewünschte/n Symbol/e und senden Sie Ihr Logo an info@brandeisweb.de

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Internet: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Kontakt: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Alle Preise zzgl. MwSt. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich. Erfolgt keine schriftliche Kündigung einen Monat vor Ablauf, verlängert sich der Eintrag automatisch um den gebuchten Zeitraum. Der Eintrag ist jederzeit änderbar. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brandeis Verlag und Medien GmbH & Co. KG.

Regelmäßiger

Regelmäßiger Linienverkehr All over the world

Nach	Über	Turnus	cbm	PLZ	Ort	Kontakt
A-Z, alle Länder		lfd.	ab 5 cbm	55252	Wiesbaden Mainz-Kastel	Andreas Christ Spedition und Möbeltransport GmbH, wiesbaden@christ-umzuege.de
USA		lfd.	ab 1 cbm	55218	Ingelheim	Compas Mobility Solutions GmbH, Tel.: 06132-7906624, rates@compas-movers.com

Regelmäßiger Linienverkehr von Deutschland nach

Nach	Über	Turnus	cbm	PLZ	Ort	Kontakt
ALB Albanien, Kosovo	Mazedonien/Bosnien/Serbien/Kroatien	lfd.	90 cbm	13156	Berlin	Scholz Umzüge Möbelspedition GmbH, Tel.: 030-4769080, info@scholztransport.de
Benelux		wtl.	100 cbm	71737	Kirchberg/Murr	Trautwein GmbH, Tel.: 07144-831123, info@speditiontrautwein.de
DK Dänemark		lfd.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de
GBR England	Benelux	lfd.	100 cbm	20537	Hamburg	Krügel GmbH, Tel.: 040-25303629, o.borcher@kruegel-hamburg.de
GBR England		lfd.	100 cbm	74564	Crailsheim	Spedition Lindenmeyer GmbH & Co. KG, Tel.: 07951-91600, info@lindenmeyer-spedition.de
EST Estland	Litauen/Lettland	wtl.	110 cbm	31582	Nienburg	Göllner Spedition GmbH & Co. KG, Tel.: 05021-9010, info@goellner-spedition.eu
FRA Frankreich		wtl.	bis 100 cbm	14979	Berlin	FROESCH Berlin, Tel.: 033701-5320, info.berlin@agsfroesch.com
FIN Finnland	direkt/Dänemark/Schweden	mtl.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de
FIN Finnland		wtl.	bis 100 cbm	14979	Berlin	FROESCH Berlin, Tel.: 033701-5320, info.berlin@agsfroesch.com
GR Griechenland		mtl.	bis 100 cbm	78727	Oberndorf	Jüngling, Tel.: 07423-92070, info@juengling.de
GR Griechenland	Österreich/Schweiz			85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-991830, busch@bp-sped.de
IE Irland		lfd.	100 cbm	55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com
IT Italien		lfd.	100 cbm	55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com
IT Italien	Österreich	mtl.	bis 100 cbm	35614	Aßlar	Steus Logistik, Tel.: 0160-95814349, info@steus.de
JP Japan		lfd.	bis 60 cbm	40472	Düsseldorf	NIPPON EXPRESS GMBH, Tel.: 0211-96550
HR Kroatien		lfd.	100 cbm	55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.de
MT Malta		wtl.	100 cbm	74564	Crailsheim	Spedition Lindenmeyer GmbH & Co. KG, Tel.: 07951-91600, info@lindenmeyer-spedition.de
N Norwegen	Dänemark/Schweden	wtl.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de
AT Österreich		wtl.	bis 80 cbm	71737	Kirchberg/Murr	Trautwein GmbH, Tel.: 07144-831123, info@speditiontrautwein.de
AT Österreich	Spanien/Portugal	tgl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-991830, dispo@bp-sped.de
PT Portugal		lfd.	100 cbm	55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com
PT Portugal	Spanien	tgl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-991830, dispo@bp-sped.de
PT Portugal	Spanien	wtl.	bis 90 cbm	93055	Regensburg	Zitzelsberger, Tel.: 0941-783790, team@zitzelsberger-umzuege.de
PT Portugal	Österreich/Schweiz	tgl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-991830, dispo@bp-sped.de
RUS Russland (Moskau)	Weißrussland/Ukraine	lfd.	85 cbm	56218	Koblenz	FROESCH, Tel.: 0261-27080, info.koblenz@froesch.de
RUS Russland (Moskau)		wtl.	bis 100 cbm	14979	Berlin	FROESCH Berlin, Tel.: 033701-5320, info.berlin@agsfroesch.com
S Schweden	Dänemark	wtl.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de
CH Schweiz		lfd.		79576	Weil am Rhein	Fröde GmbH & Co. KG, Tel.: 07621-7901500, umzug@froede.com
CH Schweiz		wtl.	95 cbm	85609	Dornach b. München	Umzüge Pointvogel, Tel.: 089-620550-0, info@pointvogel.de
CH Schweiz		lfd.	90 cbm	88662	Überlingen	Spedition Maier, Tel.: 07551-7214, info@maier-umzuege.de
CH Schweiz	Spanien/Portugal	wtl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-991830, dispo@bp-sped.de
E Spanien	Frankreich	lfd.		66125	Saarbrücken	Umzüge Brocke, Tel.: 06897-75180, umzuege.eu@gmail.com
E Spanien	Österreich/Schweiz	wtl.	bis 90 cbm	93055	Regensburg	Spedition Zitzelsberger, Tel.: 0941-783790, team@zitzelsberger-umzuege.de
E Spanien		wtl.	bis 100 cbm	14979	Berlin	FROESCH Berlin, Tel.: 033701-5320, info.berlin@agsfroesch.com
E Spanien	Österreich/Schweiz	tgl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-991830, dispo@bp-sped.de
E Balearen-Mallorca		lfd.	85 cbm	46045	Oberhausen	Umzug Strauch, Tel.: 0208-850580, info@umzug-strauch.de
E Balearen-Mallorca		wtl.	100 cbm	14167	Berlin	der Meckel Umzüge, Tel.: 030-80907200, info@dermeckel.eu
E Balearen-Mallorca		tgl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-991830, dispo@bp-sped.de
TR Türkei		mtl.	bis 100 cbm	78727	Oberndorf	Jüngling, Tel.: 07423-92070, info@juengling.de
TR Türkei		rgl.	bis 100 cbm	61169	Friedberg	MTL Umzüge GmbH, Tel.: 06031-1617314, umzug-tuerkei@mtl-moving.com
TR Türkei		wtl.		90765	Fürth	Tekin Transport GmbH, Tel.: 0911-37 47 32 61, tueurkeiumzug@tekintransport.de
HU Ungarn		lfd.	100 cbm	55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com

Regelmäßiger Linienverkehr innerhalb Europa

Von	Nach	Über	Turnus	cbm	PLZ	Ort	Kontakt
DK Dänemark	EU/CH	Deutschland	lfd.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de
FIN Finnland	EU/CH	Deutschland	lfd.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de
N Norwegen	EU/CH	Deutschland	lfd.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de
S Schweden	EU/CH	Deutschland	lfd.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de

Linienverkehr

Regelmäßiger Linienverkehr nach Deutschland von



Von	Über	Turnus	cbm	PLZ	Ort	Kontakt
Benelux		wtl.	100 cbm	71737	Kirchberg/Murr	Trautwein GmbH, Tel.: 07144 - 831123, info@speditiontrautwein.de
Estland	Litauen/Lettland	wtl.	110 cbm	31582	Nienburg	Göllner Spedition GmbH & Co. KG, Tel.: 05021-9010, info@goellner-spedition.eu
Griechenland	Österreich/Schweiz			85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-991830, busch@bp-sped.de
Irland		lfd.	100 cbm	55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com
Italien		lfd.	100 cbm	55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com
Italien	Österreich	mtl.	bis 100 cbm	35614	Aßlar	Steus Logistik, Tel.: 0160-95814349, info@steus.de
Kroatien		lfd.	100 cbm	55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com
Malta		wtl.	100 cbm	74564	Crailsheim	Spedition Lindenmeyer GmbH & Co. KG, Tel.: 07951-91600, info@lindenmeyer-spedition.de
Österreich		wtl.	bis 80 cbm	71737	Kirchberg/Murr	Trautwein GmbH, Tel.: 07144-831123, info@speditiontrautwein.de
Österreich	Spanien/Portugal	tgl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-9918-30, dispo@bp-sped.de
Portugal		lfd.	100 cbm	55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com
Portugal	Schweiz/Österreich	tgl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-991830, dispo@bp-sped.de
Portugal	Spanien	tgl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-991830, dispo@bp-sped.de
Portugal	Spanien	wtl.	bis 90 cbm	93055	Regensburg	Zitzelsberger, Tel.: 0941-783790, team@zitzelsberger-umzuege.de
Schweiz		lfd.		79576	Weil am Rhein	Fröde GmbH & Co. KG, Tel.: 07621-7901500, umzug@froede.com
Schweiz	Spanien/Portugal	wtl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-9918-30, dispo@bp-sped.de
Schweiz		lfd.	90 cbm	88662	Überlingen	Spedition Maier, Tel.: 07551-7214, info@maier-umzuege.de
Schweiz		lfd.	bis 90 cbm	78333	Stockach	Wacker Umzug GmbH & Co. KG, Tel.: 07771-8759890, info@wacker-umzug.de
Spanien	Schweiz/Österreich	tgl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-9918-30, dispo@bp-sped.de
Spanien	Frankreich	lfd.		66125	Saarbrücken	Umzüge Brocke, Tel.: 06897-75180, umzuege.eu@gmail.com
Spanien	Österreich/Schweiz	wtl.	bis 90 cbm	93055	Regensburg	Spedition Zitzelsberger, Tel.: 0941-783790, team@zitzelsberger-umzuege.de
Balearen-Mallorca		lfd.	85 cbm	46045	Oberhausen	Umzug Strauch, Tel.: 0208-850580, info@umzug-strauch.de
Balearen-Mallorca		tgl.	120 cbm	85414	Kirchdorf b. München	B & P - Sped, Tel.: 08166-9918-30, dispo@bp-sped.de
Balearen-Mallorca		wtl.	100 cbm	14167	Berlin	der Meckel Umzüge, Tel.: 030-80907200, info@dermeckel.eu
Ungarn		lfd.	100 cbm	55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com
Türkei		wtl.		90765	Fürth	Tekin Transport GmbH, Tel.: 0911-37 47 32 61, tuerkeiumzug@tekintransport.de

Regelmäßiger Linienverkehr Inland



Von	Nach	Turnus	cbm	PLZ	Ort	Kontakt
Berlin	Frankfurt	rglm.		55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com
Frankfurt	Berlin	rglm.		55469	Simmern	Frey & Klein, Tel.: 06761-90580, info@frey-klein.com
Kiel	München	rglm.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de
Kiel	Stuttgart	rglm.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de
Kiel	Rhein/Ruhr	rglm.	100 cbm	24109	Kiel	Tischendorf Int. Möbelspedition, Tel.: 0431-3191644, dispo@tischendorf-umzug.de
Hamburg	Sylt	lfd.	nach Bedarf	22525	Hamburg	DEGELA GmbH, Tel.: 040-222377, info@degela.de
Hamburg über Köln	München	lfd.	nach Bedarf	22767	Hamburg	Adelante GmbH, Tel.: 040-43251617, info@adelante-umzuege.de

Ihre Fax-Antwort an: 06145 5442410

Ihr Eintrag in der Rubrik „Regelmäßiger Linienverkehr“

Hiermit bestelle(n) ich/wir folgende(n) Eintrag/Einträge in der Fachzeitschrift **der möbelspediteur** in der Rubrik „Regelmäßiger Linienverkehr“:

Beginn: ab sofort ab _____

Preis: € 4,95 pro Strecke im Monat

Ihre Strecke:

Von _____ Nach _____

Über _____ Turnus laufend wöchentlich
 regelmäßig monatlich
 täglich

Zuladung _____

Alle Preise zzgl. MwSt. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich. Erfolgt keine schriftliche Kündigung einen Monat vor Ablauf, verlängert sich der Eintrag automatisch um den gebuchten Zeitraum. Der Eintrag ist jederzeit änderbar. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brandeis Verlag und Medien GmbH & Co. KG.

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Internet: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Kontakt: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Aus den Mottenkisten der Geschichte

30
Jahre

Ludwig Hofmann

Frankfurt a.M. - Kurhessenstr. 12 - T. 94038

Spedition - Möbeltransport und Lagerung
Spesenfreie Aufbewahrung von Möbelwagen auf geschlossenem Wagenstandplatz
empfiehlt sich für An- und Abfahren von Möbelwagen und Wagenladungen für Frankfurt a. M. u. Umgebung
Für schnellste Rückladung wird gesorgt.

Sofortige Abrechnung
Strenge Interessenbewahrung der Verbandsmitglieder

Persönliche Leitung
Eingangsbahnhof: Frankfurt a. M. Hauptgüterbahnhof
Für Vororte Anfrage erforderlich

Annoncen aus „Jubiläums-Mitglieder-Verzeichnis 1909 - 1934 NITV/DMTV“

Der Titel des Herausgebers füllt alleine schon eine ganze Textspalte: 1934 erschien das „Jubiläums-Mitglieder-Verzeichnis“ vom „Neuer Internationaler Transport-Verband vereinigt mit dem Deutschen Möbeltransportverband ‚Germania‘ E.V. Gegründet am 18. Juni 1909 angeschlossen der Reichsfachgruppe des Deutschen Möbeltransportgewerbes Vom Reichsverkehrsministerium anerkannte Spitzenorganisation“. Es war das erste Produkt der neuen Zwangsgemeinschaft im damaligen Möbeltransport, welche die NSDAP bis zur Verbandsauflösung nach Kriegsende 1945 zusammengepfercht hatte. Fast 270 Seiten ist das Verzeichnis dick und das nicht zuletzt aufgrund der vielen grafisch gestalteten Anzeigen, mit denen sich Umzugsspezialisten ihren Kollegen

ARNO BUCHHEIM

Ruf 16 und 3535

Möbeltransport
Spedition
Lagerung
Sammelverkehr

PLAUEN i. V.
Adolf Hitler-Str. 33

A. Josef Bäckerling

Dortmund
Büro: Nordstraße 21 (früher Reinoldstraße)
Betrieb: Kolpingstraße 3-5
Telefon: 38545/46

★

Spezialgeschäft für Möbeltransport

Verpackung - Versicherung
Spedition - Lagerhausbetrieb

An- und Abfahren in Dortmund und Umgebung
Sofortige Abrechnung - Strengste Interessenvertretung - Aufmerksame Bedienung unter persönlicher Leitung - Eigener bewachter Wagenstandplatz - Verpackung von Kunstgegenständen

Beachten Sie bitte genau meine Adresse, da am hiesigen Platze gleichnamige Speditionsfirma vorhanden ist.

empfehlen wollten.

Zwei dieser Anzeigen

haben wir herausgepickt – sie stammen von zwei Betrieben, die es heute immer noch

gibt, von Bäckerling aus Dortmund (den jüngst erst das Führungsduo von Umzug Hitzke aus Soest in Nachfolge gerettet hat, **der möbelspediteur 04.2025**) und Ludwig Hofmann aus Frankfurt – letzteren hatten wir erst in **der möbelspediteur 06.2025** hier in der „Mottenkiste“ vorgestellt. Aber diese beiden sind die einzigen Groß-Inserenten von 1934, die es heute noch gibt. Dass es einen „August Keller“ oder „Gustav Schönefelder“ in Breslau nicht mehr gibt, leuchtet ein. Aber auch über die Umzugsspezialisten „E. Robert Seidel“ und „Hermann Görlach“ aus Dresden oder „F. & A. Amelong“ aus Potsdam und „Peter Schips“ aus Stuttgart hat sich der Mantel der Zeit gelegt.

Auf einmal in der „Adolf Hitler-Straße“

Das kompakte Verzeichnis von 1934 ist auch noch ein Beweis für eine heute nahezu vergessene Perversion der deutschen Geschichte: So saß der Plauer Umzugsspezialist „Arno Buchheim“ in der „Adolf Hitler-Str. 33“ – im Juli 1933 verfasste das Reichsinnenministerium eine Verordnung, nach der in jeder deutschen Stadt „die wichtigste Straße oder der zentralste Platz“ (O-Ton Wikipedia) nach dem damaligen Reichskanzler benannt werden musste. Buchheims Schicksal, auf einmal in einer Hitlerstraße zu operieren, traf viele Umzugsspediteure in Deutschland. Denn Transportunternehmen siedelten sich oft an den wichtigen Ein- und Ausfallstraßen einer Stadt an. Zu diesen zählten etwa „Alex Weiskopf“ aus Prüm in der Eifel, die Spedition von „Paul Unger“ aus Treuenbrietzen oder die „J. Forstmann & Cie.“ aus Trier.

Pickfords in Obdachlosenhilfe

Der britische Umzugsdienstleister Pickfords ist in der Obdachlosenhilfe unterwegs – mit Kartonspenden. Unterstützt wurde die Landaid-Aktion „Sleep Out to Help Out“. Die Kartons sollen laut Pickfords Obdachlosen als Unterkunft dienen, wurden aber auch für die Lagerung von Spenden eingesetzt. Die Veranstaltung fand im Cambridge University Football Club statt, neben sieben weiteren Veranstaltungsorten in ganz Großbritannien. Zusätzlich gab es die Initiative „SleepOut at Home“, die die Teilnehmer dazu ermutigte, von



zu Hause aus an der Veranstaltung teilzunehmen. Insgesamt wurden bei der Veranstaltung 637.887 Pfund (rund 745.000 Euro) gesammelt. Die Gelder fließen in verschiedene Projekte, die jungen Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind, grundlegende Leistungen bieten, darunter sichere Unterkünfte, Lebenskompetenztraining und psychologische Unterstützung. Das Geld wird auch zur Finanzierung von Initiativen zur Obdachlosigkeitsprävention eingesetzt, die frühzeitige Interventionen und Unterstützung für Bedürftige ermöglichen. Jedes Jahr finden in ganz Großbritannien „Landaid Sleep Outs“ statt: Dabei verbringen Menschen gemeinsam eine Nacht im Freien und erhalten Einblicke in die Herausforderungen, vor denen junge Menschen ohne Zuhause stehen. Die gesammelten Gelder fließen in sichere Unterkünfte und lebenswichtige Unterstützung. Solitaire Bateson, Cambridge Self Store Manager bei Pickfords, organisierte die Spende der Kisten und stellte persönlich sicher, dass die Teilnehmer eine sichere Nacht verbrachten.

Brüggemann: „Bei Ausschreibungen geht es leider fast immer nur um den Preis“



Foto: Capellmann/Promovers

Vom Podcast „Vermöbelt“ von Umzug Hitzke aus Soest ist Mitte Juni die bereits neunte Folge erschienen. Darin kritisiert Hitzke-Geschäftsführer Lukas Brüggemann (Bild) die Praxis öffentlicher Ausschreibungen für Umzüge oder Neumöblierungen: „Ausschreibungen sind in den allermeisten Fällen immer preissensibel. Es geht häufig nicht

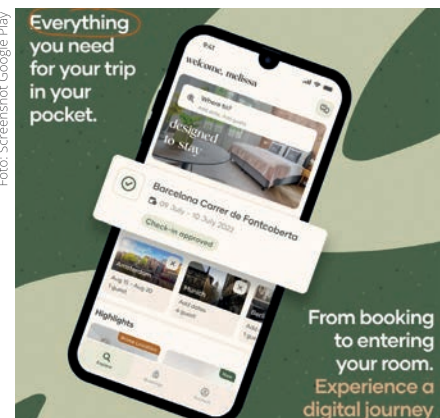
so sehr um das Konzept, das man mitbringt, nicht so sehr um Nachhaltigkeit, nicht so sehr um ‚wie werden Mitarbeiter behandelt und bezahlt‘, sondern häufig leider nur um den Preis.“ Mit der Preisstruktur und den Löhnen, die Hitzke seinen Mitarbeitern zahle, habe das Umzugsunternehmen nur selten die Chance, der Günstigste zu sein, wenn man den reinen Stundensatz vergleiche. „Aber dadurch, dass wir wirklich nur mit geschulten und hoch qualifizierten Spezialisten arbeiten, ist es so, dass wir in Teilen schneller sind und nicht schneller, weil wir unsere Mitarbeiter kaputtmachen oder sie länger zu einem Job hin zwingen.“ So bräuhete Hitzke für ein Projekt, das auf sechs Tage angelegt sei, nur vier.

Hintergrund der Aussagen war, dass Hitzke einen Möblierungs- und Lagerauftrag für 70 Essener Schulen gewinnen konnte und Brüggemann über die Hintergründe dieses Deals spricht. Der knapp halbstündige Podcast ist bei Anbietern wie Spotify oder Apple Podcasts kostenfrei abrufbar.

Arnold & Hanl lagert für Limehome europaweit Möbel und Interieur ein

Limehome (limehome.com/de) gibt es seit 2018. Der Anbieter im Wohnungsmietmarkt hat sich darauf spezialisiert, Apartments und Kleinwohnungen in europäischen Metropolen zur Kurzzeitmiete anzubieten. Die Eigenbeschreibung lautet auf „ein digitales Hotelkonzept, das volleingerichtete Design-Apartments betreibt“. In zehn europäischen Ländern und 60 Städten verfügt man über etwa 160 Wohnungen. Arnold & Hanl aus Dietzenbach ist Logistik- und Lagerpartner für den Anbieter, der in München ansässig ist: „Da nicht verwendete Einrichtungsgegenstände ihren Lagerplatz benötigen, brauchen auch Limehome ihre Verlasspartner“, teilen die Hessen mit. „Wir lagern vom Zahnstocher bis zum

Kleiderschrank europaweit das Interieur für Limehome ein. So können sie jederzeit, bedarfsorientiert und unkompliziert ihre Zimmer auf dem aktuellen Stand halten.“



Fertigstellung nach mehreren Monaten Bauzeit: Möbeltransport Heine bezieht Lager

Ende Juni sind die ersten Container endlich eingezogen: Nach mehreren Monaten Bauzeit ist die neue Lagerhalle von Möbeltransport Heine aus Haselünne endlich fertiggestellt. Neben mehrere Toren für die Container ist auch ein Kleinteilelager vorgesehen, in dem kleinere Sendungen gelagert werden sollen. Aber nicht nur im Norden Deutschlands erweitert Geschäftsführer Christian Brockhaus die Lagerflächen: Der Südtalien-Spezialist – Heine unterhält in Neapel und Catania eigenen Repräsentanzen – hatte vor wenigen Wochen bereits sein Containerlager in Sigonella bei Catania weiter ausgebaut.



Fotos: Heine

15. Auflage des Azubi-Events: „Rookie Festival“ bei Möbelhauskette XXXLutz

Die Möbelhauskette XXXLutz – unter anderem Deutschlands größter Ausbildungsbetrieb für die FMKU – veranstaltet seit 16 Jahren ein Start-Event für seinen betrieblichen Nachwuchs. Das große Treffen ging jetzt, 2020 und 2021 fiel es aufgrund der Coronapandemie aus, zum 15. Mal über die Bühne. Die Möbelhauskette will damit junge Berufseinsteiger abseits des Berufsalltags fördern. Rund 800 Auszubildende waren gemeinsam mit ihren Führungskräften aus ganz Deutschland zum großen Festival eingeladen. XXXLutz lässt sich dieses Event nach eigenen Angaben einen sechsstelligen Betrag kosten. Wie schon im Vorjahr war das Naherholungsgebiet am Baggersee in Schweinfurt zentraler Treffpunkt für die seit einem knappen Jahr in Ausbildung befindlichen Mitarbeiter, die auf einer Eventfläche von rund 40.000 Quadratmetern feiern durften.

Der Charitygedanke blieb ebenfalls nicht außen vor, XXXLutz ließ für die Schweinfurter Kindertafel eine Spende in Höhe von 5.000 Euro zurück. Angelehnt an den im US-Profisport geborenen Begriff der „Rookies“, die als Talente entdeckt werden und ihr erstes Jahr als Profi angehen, ist aus dem ursprünglich als „Azubi Start Event“ geborenen Auftakt nun das „Rookie Festival by XXXLutz“ geworden. XXXLutz bildet aktuell in rund 20 Berufsbildern aus, dazu gibt es neben Logistiklageristen, Monteuren und FMKU auch unterschiedliche duale Studiengänge. Darüber hinaus gibt es insgesamt sechs eigene Schulungsakademien und Kompetenzzentren für die Monteure, Handelsfachwirte und Küchen-Experten von Morgen. Die „Rookies“ stammen aus mehr als 40 Nationen, der Frauenanteil liegt bei 48 Prozent.



Fels-Chefin Beck: „Das macht traurig“

Nadine Beck, geschäftsführende Gesellschafterin, veröffentlicht regelmäßig sehr persönlich geschriebene Beiträge auf den verschiedenen Social-Media-Kanälen des Unternehmens oder unter eigener Flagge. Ende Juni macht sie ihrem Herzen Luft, weil immer öfter die Lkw der eigenen Fachspedition auf dem Hof stehen bleiben. Diese blieben nicht ohne Einsatz, „weil unsere Dispo verwirrt ist“, so Beck. „Nicht, weil unser Vertrieb nicht vorausschauend akquiriert hat. Nicht, weil wir zu doof sind, unsere Arbeit



Foto: Fels

wirtschaftlich zu gestalten. Sondern schlicht und ergreifend, weil die aktuelle Wirtschaft in Deutschland im Transportgewerbe auf dem Tiefpunkt angekommen ist. Verschiebung über Verschiebung. Fehlende Teile führen zu Lieferschwierigkeiten. Stehende Schiffe bedeuten keine Ankunft. Investitionen in der deutschen Wirtschaft im letzten Jahr gegen null.“ Die letzten drei Jahre seien – entgegen allen Erwartungen – nicht zu beanstanden gewesen, Fels habe seit Coronabeginn sehr gute Jahre gehabt, die die Fels-Frontfrau so nicht erwartet hätte. „2025 dagegen hat es auch bei uns durchgeschlagen, mehr denn je und mehr wie erwartet. Wir sind nun mal eben das letzte Glied in der Kette.“ Sie schaue dennoch weiter optimistisch in die Zukunft und werde weiter investieren: „Schwimmen im Gegenstrom ist in diesem Jahr angesagt“, so ihr Fazit.

Kein junger Hüpfher mehr: Happy Birthday, Känguru, Du wirst 50

Wie viele Verbraucher das „Rollende Känguru“ tatsächlich als Verbandszeichen kennen, ist nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass das Beuteltier kurz vor seinem 50. Geburtstag steht. In der klassischen Form wird es offenbar bald endgültig in Rente geschickt.

Es war der wahrscheinlich größte PR-Coup der AMÖ – als „Bundesverbandes Möbelspedition und Logistik“ tritt man ja erst seit 1999 an – im letzten Jahrhundert: Sie konnte 1975 Dr. Bernhard Grzimek als Taufpaten für ein neu geschaffenes Maskottchen gewinnen – in den 1960er und 1970er Jahren war er eine Institution im deutschen Fernsehen, niemand klärte besser in 175 Folgen „Ein Platz für Tiere“ über das Kreuzen und Fleuchen in der weltweiten Fauna auf. Sein 13-bändiges Standardwerk „Grzimeks Tierleben“ muss zudem in hunderttausenden Haushalten gestanden haben. Grzimek war noch viel mehr: Von Mai 1945 bis zu seiner Pensionierung im April 1974 war er Direktor des Frankfurter Zoos, bis zu seinem Tod 1987 blieb er Präsident der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt. Und eben dieser Bernhard Grzimek war der „Chairman“, als am Reformations-tag 1975, am 31. Oktober, ein kleines, dreidimensional angelegtes Känguru zum Signet der deutschen Verbands-spediteure im Umzug erhoben wurde. Im Frankfurter Zoo. Vor zahlreichen Vertretern der lokalen und nationalen



Ein Tierchen, drei Figürchen: Die Entwicklung des AMÖ-Kängurus in 50 Jahren.

Foto/Grafik: AMÖ

Presse, so legt es der Artikel aus dem damaligen **der möbelspediteur** nahe, taufte der Ex-Zoodirektor das kleine Känguru.

Rund die Hälfte seiner Lebenszeit entsprach das AMÖ-Känguru dieser 1975er-Ursprungsfassung: Mit starken Schatten angelegt sah es mehr wie ein Kindermöbelstück aus, das einem Känguru nachempfunden war.

Dann – den genauen Zeitpunkt können wir nicht festmachen – wurde es überarbeitet und war damit seiner Zeit um Meilen voraus, denn der Begriff „flat design“, der Marken und Embleme eben sehr flach darstellten, war keinesfalls „up to date“. Dieser Designbegriff feierte laut vielen Onlinebeiträgen

zufolge erst mit dem Betriebssystem Windows 8 im Jahr 2012 seinen Durchbruch. Und das Känguru war auf einmal so flott unterwegs, dass seine Reifen schwarze Streifen auf den Asphalt zeichneten. Das jetzt zweidimensionale Känguru sollte das offizielle Erkennungszeichen der deutschen Verbandsmöbler bis 2022 bleiben – dann präsentierte die AMÖ ihr neues Erkennungszeichen, drei kubische Formen, die vielfach interpretiert wurden.

Inzwischen gibt es jedoch eine dritte und völlig neue Variante des klassischen Kängurus: Es soll demnach im Herbst dieses Jahres als windschnittiger Hüpfher auf dem neuen Siegel „geprüfter AMÖ-Spediteur“ zurückkehren – unsere Bildergalerie oben zeigt die verschiedenen Fassungen des Markenzeichens. Aber nicht nur das Känguru selbst ist durch die eine oder andere Transformation gegangen: In den ausgehenden 1970ern und 1980ern rollte es noch mit dem Schriftzug „AMÖ-Spediteure – Die Umzugs-Experten“ durch die Republik. In den 1990ern traf man es dann mit dem Claim „Die Möbeltransport-Experten“ an, nur um Jahre später auf „Wir sind Umzug!“ zu switchen.

FRANKFURT, 6. NOVEMBER 1975

Professor Grzimek taufte AMÖ-Känguruh

Am 31. Oktober 1975 gegen 11 Uhr hoben Präsidium und Geschäftsführung der AMÖ, zusammen mit vielen Journalisten der Tages- und Fachpresse und ... Prof. Dr. Bernhard Grzimek, das AMÖ-Gemeinschaftszeichen aus der Taufe.

Ausreißer in eigener Sache: Selbstverständlich berichtete der möbelspediteur als damaliges offizielles Organ der AMÖ über den PR-Stunt mit Deutschlands bekanntestem Zoologen.



Foto: Movers and Makers

Pump' es ab Möbelspedition rät zum Vakuumieren

Wenn Stauraum im Kleiderschrank fehlt oder sich der Koffer für den Skiurlaub auch mit Gewalt nicht mehr schließen lässt, sind Vakuum- und Kompressionsbeutel die Lösung, Volumina zu verringern. Eine Spedition empfiehlt diese jetzt für den Umzug. Sinnvoll?

Sie kosten in der Regel zwischen einem und drei Euro das Stück und sind in verschiedenen Größen im Markt erhältlich – zu den größten Produkten für den Heimgebrauch, die eine Onlinerecherche ergab, gehören etwa die „X-Jumbo-Beutel“ von Amazon (120 mal 80 Zentimeter) oder die „XXL Jumbo

Vakuum“ von Temu (100 mal 130 Zentimeter). Selbst für Jacken und Mäntel gibt es inzwischen speziell geformte Vakuumbeutel.

Mehr als Staubsauger oder eine gleich mitgelieferte Handpumpe zum Absaugen der Luft in den Beuteln, in denen Bettwäsche, Kleidung oder Handtücher ihr Volumen um bis zu 80 Prozent verkleinern sollen, braucht es nicht.

Was im Hausgebrauch oder auf Reisen eine gute Hilfe darstellen kann, viel Volumen auf kleinstem Raum unterzubringen, soll auch im Profiumzug helfen. Das empfiehlt zumindest eine irische Spedition ihren Kunden (moversandmakers.ie/how-to-use-a-vacuum-bag). Die findet, dass Vakuumbeutel nicht nur ideal seien, den eigenen Lagerraum um die Hälfte verkleinern zu können, sondern auch die beste Wahl, „Gegenstände beim Umzug platzsparend zu verstauen“.

Die Spedition, die das empfiehlt, ist kein kleiner Anbieter im Markt: Movers and Makers gibt es seit 2005 im irischen Markt. Inzwischen kann die Umzugsspedition auf eine Fahrzeugflotte von 24 Fahrzeugen und einen Personalstamm von 34 gewerblichen und kaufmännischen Mitarbeitern blicken. Und sie hat neben ihrem Hauptsitz in

Ballymote vier weitere Satellitenstützpunkte in ganz Irland eröffnet.

Wir haben mehrere Profis befragt, die Umzugs-Coaches der DMG, was an dem Tipp einer Umzugsspedition dran ist, die Luft aus ihren Sachen vor dem Umzug herauszulassen.

Überseeumzüge nach Volumen, nicht Gewicht

Einhellige Antwort: Können man so machen, bringe aber nicht viel, da sich auch Kleidung in Kartons kräftig zusammendrücken lasse. Hinzu käme, dass sich nicht alle Kleidungsstücke dafür eignen, in einer Plastikhülle zusammengeschnürt zu werden, da sie Falten und Knicke von der Prozedur davontrügen. Die Rückfrage zum Thema Überseecontainer, bei denen es wirklich um die Maximalfüllung ginge, erbrachte dann doch positive Ergebnisse: Dafür könne sich das Absaugen durchaus lohnen. So werden einige wenige Umzugsspeditionen im Markt, darunter etwa GG Umzüge aus Bitburg, bei ihren Überseecontainern nicht nach Gewicht, sondern nach Volumen bezahlt. Und mit solchen Abrechnungsmethoden ließen sich so etwa Kubikmeter einsparen.



Foto: KI-generiert

Keine Panik im Möbelwagen: Dieses Bild mit einem Vakuumierer ist KI-generiert.

PRAXIS-TIPPS

Dinge, die man so nicht tun sollte, 6: Skateboarding auf dem Möbelhunt

In dieser Reihe missbrauchen wir Produkte aus dem Umzug. Dieses Mal: der Möbelhunt. Ein Rollbrett. Mit vier leider nicht richtungsgebundenen Rollen. Im Kern also nur ein etwas zu breites Skateboard. Helm auf und ab in den Skatepark mit dem flotten Bretterler!

Das Skateboard war nie meine Welt – wie auch das Snowboard. Früher waren es die Rollschuhe und als Inlineskates sich anschickten, die parallel montierten Rollen zu verdrängen, wurden das meine neuen fliegenden Kufen. Bis heute.

Sich mit dem Hunt auf die – zum Glück recht kleine – Skateboardanlage in Hattersheim zu wagen, war eine ziemlich blöde Idee. Meine Idee. Die schlaun, weil ungefährlicheren und dennoch spektakulären Ideen kamen von meinem Pulheimer DMG-Kollegen Manuel. Er hatte sich für den Kran in der letzten Ausgabe entschieden.

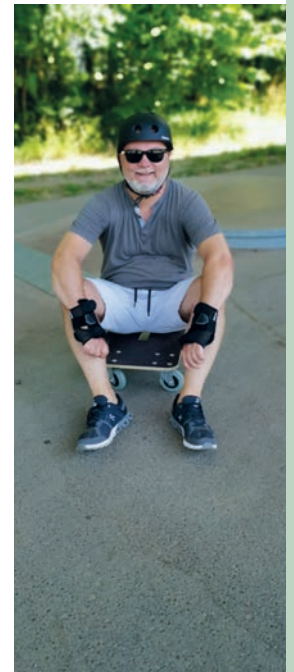
Weil mir diese ganze Idee zu peinlich war, die Anlage liegt schließlich direkt neben dem Bahnhof in Hattersheim, sind meine Frau und ich frühmorgens dort hingeschlichen. Irgendjemand musste ja die Bilder machen.

Machen wir's kurz: Ein Hunt ist für den wilden Lauf in der Skateboardanlage ähnlich geeignet wie eine Harley-Davidson für den Offroadtrip. Setzt schnell auf. Rollt in alle Richtungen, der Fluch dieser 360-Grad-Räder. Er will ständig ausbrechen. Nun, das ist der Sinn dieser stillen Helfer. Das Brett ist dafür nicht gemacht, irgendwelche Fisimatenten anzustellen. Das mag aber auch an mir und meinen eingangs erwähnten Fähigkeiten liegen, die ich nicht habe. Und an dem Schiss, auf so etwas auch nur eine 80 Zentimeter hohe Rampe im Stehen herunterzusausen. Also: Runter ging's wie Schlittenfahren, mehr geht nicht.

Marc Weinard



Fotos: Weinard



„Packerhandbuch“, Teil 5

Die Legende trägt weiter

Fotos in schwarzweiß und eine Rechtschreibung, die noch Jahrzehnte von der großen Reform 1996 entfernt ist: Das ist das legendäre „Packerhandbuch“ des Werner Brandeis Verlages. Teil 5 ist eine Reise durch die Zeit. Und zu den Grundlagen des Möbeltransports.



Möbelwagen, der beladen wird

11

Grundregeln für das Verladen

Die großen Teile der auseinandergenommenen Möbel nach dem Leitersystem an die zum Straßenrand geneigte Seite stellen und befestigen. Gewicht gut verteilen!

Grundsatz: Schwere und stabile Möbel- und Packstücke unten, leichte nach oben. Die Möbel sollten nur mit den „richtigen“ Tragegurten getragen werden: Lange Bindegurte, keine Hakengurte, da hier die Gefahr einer Beschädigung der Möbelstücke, wie z. B. durch Ausbrechen der Seitenteile und Beine besonders groß ist.

Beim **Tragen der Möbelstücke** dürfen die Gurte nicht an jeder Seite einzeln eingehängt werden, sondern es müssen lange Bindegurte zusammengebunden zur Anwendung

kommen. Bei **Regen und Schnee** sind die Möbel bei der Verladung durch Packdecken oder dergleichen zu schützen. Vorsicht: Nässeschäden!

Scheuerstellen sind durch Verwendung von Packdecken in ausreichender Zahl (mindestens 25 je Möbelwagenmeter) zu vermeiden. Polstermöbel müssen so verladen werden, daß keine Druckstellen entstehen.

Verschmutzung muß durch Verwendung von Schonbezügen verhindert werden. Schieben und Rutschen der Möbelstücke im Möbelwagen ist zu vermeiden, Gefahr des Ausbrechens der Füße und Beschädigungen von Furnieren. Die Ladung muß so verstaut werden, daß sie sich bei Kurven und Bremsvorgängen nicht verschieben kann. Erst abfahren, wenn alles vorschriftsmäßig verladen und befestigt ist.

12

Arbeitstechnik und Transporthilfsmittel

Bei allen Transporten von Hand ist das **Gleichgewicht** ein wichtiger Sicherheitsfaktor. Je dichter Ihre Füße zusammenstehen, desto weniger sicher ist Ihre Haltung. Stellen Sie sich so dicht wie möglich an die Last.

Moderne Transporthilfsmittel können – richtig eingesetzt – die Arbeit erheblich erleichtern. Hierzu gehört der eben vorgestellte **Stufensetzer** genauso wie der möForm-Geda-Aufzug oder möForm-Geda-Umzuglift.

Doch es muß nicht immer „technisch“ sein: Die richtigen Gurte – **lange Bindegurte**, richtig eingesetzt (verbunden und nicht einzeln an jeder Seite des zu tragenden Stückes befestigt) erleichtern Ihnen nicht nur Ihre Arbeit, sondern senken auch die Schadensquote beim Umzugstransport in erheblichem Umfang.

Gut wäre eine **Treppe am Möbelwagen**. Fehlt sie, so besteht bei unsanftem Absetzen die Gefahr einer Beschädigung, insbesondere der Kanten, bei schweren Möbelstücken, verursacht durch das Kippen und Umlegen. Mit einer Treppe besteht dagegen die Möglichkeit, die Stücke gleich mit den Gurten in den Wagen ohne unnützes Abstellen zu tragen.

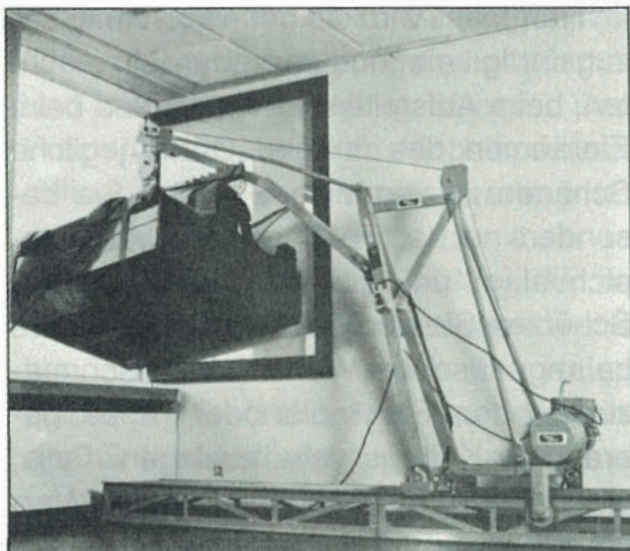
PRAXIS-TIPPS

Retro



möForm · Aufzug Geda

Und **Sackkarren** eignen sich zwar zum Transport von Kartons, aber bestimmt nicht für Möbelstücke.



möForm · Geda-Umzugslift

13

Die neue Wohnung

Im Normalfall wird die neue Wohnung bezugsfertig sein, und es ist darauf zu achten, beim Aufstellen der Möbel und beim Einräumen des übrigen Gutes jegliche Schäden zu vermeiden. Achten Sie besonders auf den Fußboden (Parkett, Teppichbelag) und die Wände (Tapeten).

Schützen Sie den Fußboden, besonders bei regnerischem Wetter vor Verschmutzung, indem Sie Papier oder Pappe, gebrauchte Kartons usw. auslegen.



Falls, wie z. B. in Neubaugebieten, die Verschmutzungsgefahr besonders groß ist, empfiehlt es sich, das Gut an der Türschwelle einem Kollegen zu übergeben, damit niemand mit

Eine Kooperation von

der
möbel
spediteur


DMG
Aktiengesellschaft

schmutzigen Schuhen in die Wohnung zu gehen braucht. Wenn Möbelstücke zwecks Zusammenbau an die Wand gelehnt werden müssen, so legt man zum Schutze der Tapeten eine gefaltete Wolldecke dazwischen.

Lassen Sie sich vor Beginn der Entladung vom Kunden die neue Wohnung zeigen, damit in der richtigen Reihenfolge entladen wird und die einzelnen Möbelstücke gleich so aufgestellt werden können, wie der Kunde es wünscht. Das erspart Verzögerungen und unnötiges nachträgliches Umräumen.

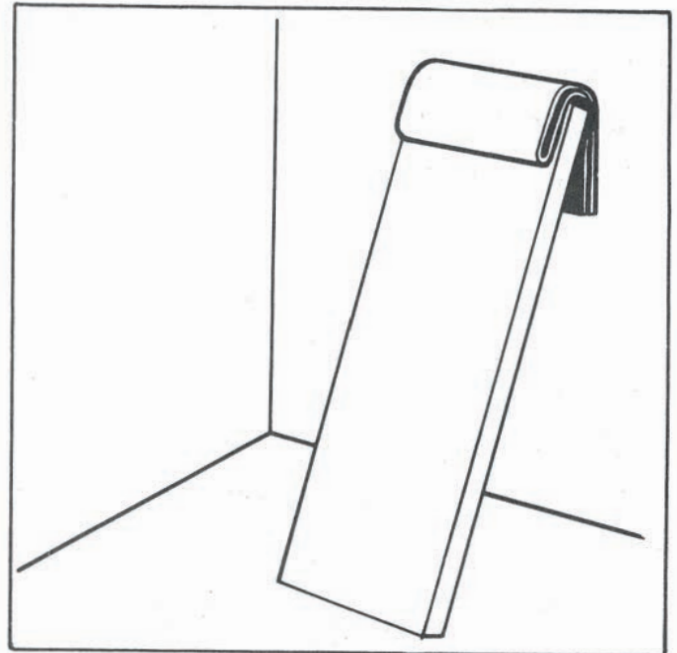
An dieser Stelle einige Bemerkungen zum Thema **Bezahlung:**

Aus Ihren Umzugspapieren (Frachtbrief, Arbeitsschein) ist ersichtlich, welche Zahlungsweise zwischen Ihrer Firma und dem Kunden vereinbart wurde. Wenn Bezahlung nach Rechnungserhalt vereinbart worden ist, dann wird dies im Frachtbrief vermerkt sein (Freivermerk).

Ist jedoch Bezahlung bei Entladung vereinbart – und die heute gebräuchlichen Umzugsverträge sehen bei Inlandsumzügen die Zahlung „vor Beendigung der Entladung“ vor –, so sind Sie gehalten, den angegebenen Betrag zu kassieren. Machen Sie also rechtzeitig, d. h. bevor alles ausgeladen ist, den Kunden darauf aufmerksam, daß Sie Inkasso-Auftrag haben.

Sie erhalten sich damit, falls erforderlich, die Möglichkeit der Ausübung des **Frachtführer-Pfandrechts**. Das Frachtführer-Pfandrecht entsteht, Kraft Gesetzes, d. h. ohne ausdrückliche Vereinbarung. Es ist also ein gesetzliches, gegen jedermann wirkendes Recht.

Das Frachtführer-Pfandrecht ist in § 440 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) geregelt: „Der Frachtführer hat wegen aller durch den Frachtvertrag begründeten Forderungen, insbesondere der Fracht- und Liegegelder, der Zollgelder und anderer Auslagen sowie wegen der auf das Gut geleisteten

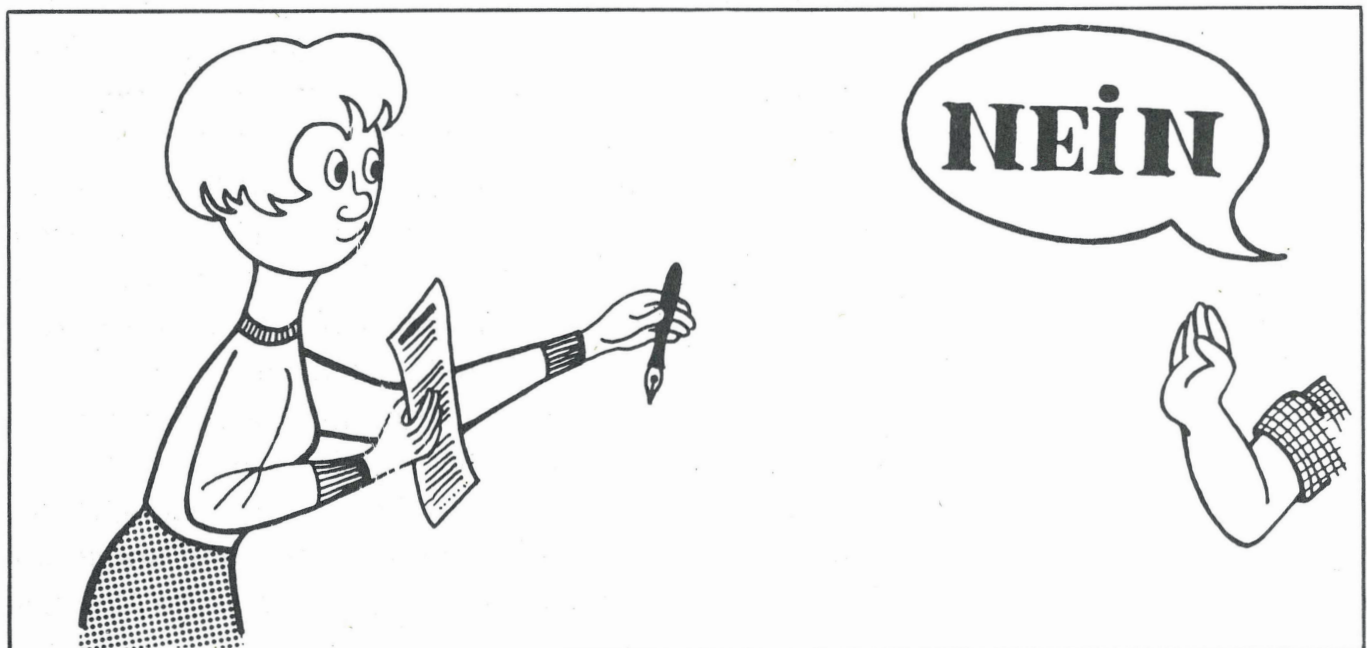


Vorschüsse, ein Pfandrecht an dem Gute“.

Das Frachtführer-Pfandrecht ist ein Besitzpfandrecht, d.h. es entsteht zum Zeitpunkt der Inbesitznahme des Frachtgutes, also normalerweise in der alten Wohnung des Umziehenden. Besitz im Sinne des Frachtführer-Pfandrechts ist die gewollte, tatsächliche und rechtmäßige Herrschaft an einer Sache.

Wozu dient nun das Frachtführer-Pfandrecht?

Es soll, um es kurz zu sagen, den Umzugskunden zahlungswillig machen und die Frachtforderung sichern. Dem Frachtführer, also dem Möbelspediteur, obliegen aus dem Umzugsvertrag bestimmte Vertragspflichten, die mit der Annahme des Gutes



PRAXIS-TIPPS

Retro

und Zahlung der auf dem Gut haftenden Forderungen, insbesondere der Fracht, enden.

Die Hauptpflicht des Frachtführers ist natürlich die, das Gut zu befördern. Dafür muß er es vom Absender in Empfang nehmen und Besitz am Gut begründen.

Eine andere wichtige Vertragspflicht ist zum Beispiel auch die Haftung des Frachtführers, wenn der Schaden durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Versäumung der Lieferzeit entsteht.

Daneben gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Pflichten, wie die **Sorgfaltspflicht**, die **Prüfungspflicht**, die **Beförderungspflicht**, die **Ablieferungspflicht**, die **Gehorsamspflicht** sowie die **Benachrichtigungspflicht**.

Bei so vielen Pflichten ist es natürlich, daß der Frachtführer auch eine Reihe von Rechten hat. So hat er insbesondere einen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung (Fracht), die bei Verwendung der heute üblichen Vertragsformulare bei Inlandtransporten, wie bereits oben gesagt, „vor Beendigung der Entladung“ fällig ist. Zur Sicherung seiner Ansprüche aus dem Frachtvertrag hat der Frachtführer ein gesetzliches Pfandrecht, eben das bereits o. a. Frachtführer-Pfandrecht. Wie der Gesetzestext besagt, kann das Frachtführer-Pfandrecht ausgeübt werden bei Fälligkeit der Frachtforderung. Diese Frachtforderung ist unter Verwendung der im Möbeltransport üblichen Vertragsformulare fällig vor beendeter Entladung.

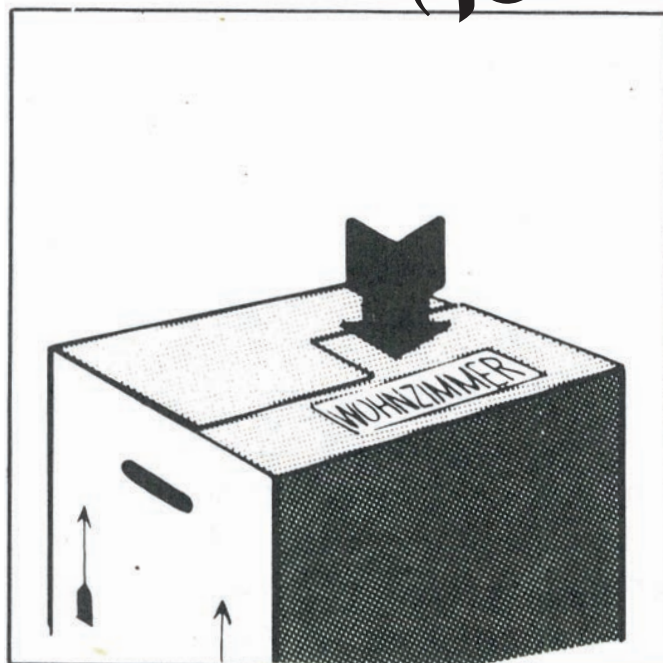
Dies ist die Kernaussage, die Sie sich merken sollten

- **Ausübung des Frachtführer-Pfandrechts bei Fälligkeit der Frachtforderung**
- **Frachtforderung in der Regel fällig „vor Beendigung der Entladung“.**

Das Frachtführer-Pfandrecht erstreckt sich auch auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, d. h. grundsätzlich dürfen alle Gegenstände zurückbehalten werden, um die Frachtforderung zu sichern. Das Pfandrecht gewährt darüber hinaus das Recht zum Besitz des Gutes und zur Verweigerung der Herausgabe auch dann, wenn der Auftraggeber nicht über das Gut verfügen durfte, sofern nur der Unternehmer bzw. Sie als Kolonnenführer bei Inempfangnahme des Gutes **im „guten Glauben“**, war, daß der Auftraggeber über das Gut verfügen durfte (z. B. Fernseher, der auf Raten gekauft worden ist).

Auf diesen „guten Glauben“ kann man sich jedoch nicht berufen, wenn die Güter gestohlen oder verloren gegangen sind.

Weil das Pfandrecht ein Besitzpfandrecht ist, bedeutet die freiwillige Auslieferung des Pfandes, auch gegen Hinterlegung der Pfandforderung, den Untergang des Pfandrechts. Doch hier gibt es eine Ausnahme: Binnen 3 Tagen nach Auslieferung kann das Pfandrecht vor dem zuständigen



Gericht geltend gemacht werden und lebt somit wieder auf.

Bei einer unfreiwilligen Herausgabe, d. h. bei einer Anwendung von Zwang durch den Umzugskunden, erlöscht das Frachtführer-Pfandrecht natürlich nicht. Falls sich der Kunde weigert zu zahlen, kann der Möbelspediteur unter bestimmten Voraussetzungen die gepfändeten Güter versteigern lassen und somit der Pfandverwertung zuführen.

Die Voraussetzungen hierfür:

- Fälligkeit der Frachtforderung
- Androhung des Pfandverkaufs
- Einhaltung einer Wartefrist, die beim Frachtvertrag eine Woche beträgt.

Unterschreiben Sie keinesfalls irgendwelche Papiere, die der Kunde Ihnen vorlegt, es sei denn, Ihre Firma hat Sie für den Einzelfall ausdrücklich dazu ermächtigt. So schützen Sie sich und Ihre Firma vor ungerechtfertigten Ansprüchen.

Wolfgang Voigt

Eine Kooperation von

der
möbel
spediteur

DMG
Aktiengesellschaft

Goesch auf Reisen

Peco 2, die Auswertung

In der letzten Ausgabe schrieb unser Kolumnist Thomas Goesch über eine Umzugsbegleitung, kurz „Peco“ genannt. Zu diesem professionellen und persönlichen Coaching gehört am Folgetag die Auswertung des Gesehenen. Und das folgt hier im zweiten Teil.



Neuer Tag, neues Glück, so sagt man ja. Gestern Abend hatte ich mir noch Gedanken gemacht, wie ich die Auswertung am besten beginne. Laptop und Beamer laufen und die Bilder von gestern sind auf meinem Tablet in einen separaten Ordner sortiert.

Wir wollen pünktlich um acht Uhr starten, aber wie das immer ist, trudeln die Teilnehmer nach und nach ein, rauchen in Ruhe, schlürfen Kaffee und mit einer kleinen Verspätung starten wir dann.

Die Geschäftsleitung begrüßt ihre Mitarbeiter, streichelt und bedankt sich bei ihnen für die großartige Zusammenarbeit. Ich denke nur: ‚Wenn die wüssten, was ihre Mitarbeiter manchmal für Unsinn da draußen praktizieren.‘

Das leidige Thema Berufskleidung

Ich bekomme das Wort und bedanke mich für das Dasein und für den vergangenen Tag bei der Umzugsbegleitung. Ich bitte jeden, aufmerksam zuzuhören und meine Darstellung

um Gottes willen nicht persönlich zu nehmen, da sie Verbesserungen bringen sollen und meine Eindrücke nicht die Welt verändern. Alle stimmen mir zu und ich starte.

Ich zeige zuerst die Bilder vom Erscheinungsbild und Auftreten beim Kunden. Was im Alltag niemanden klar wird, ist die Anzugsordnung: Jeder hat irgendwas an, zum Glück, aber keiner so richtig die Berufskleidung, wie sie vom Arbeitgeber übergeben wurde.

Da die Mitarbeiter morgens nicht im Betrieb erscheinen, sondern direkt von zu Hause zum Kunden fahren, ist das noch keinem so richtig im Büro aufgefallen.

Der Geschäftsleitung gefällt das natürlich nicht und später in der Mittagspause werden die Mitarbeiter mit neuen Sachen bestückt. Es ist ja alles da, nur die Sachen werden nicht angenommen, wobei sie jetzt nicht schlecht aussehen und zudem auch noch bequem sind.

Einer der Mitarbeiter entgegnet, dass er nicht mit Arbeitssachen in den Öffis fahren will. Das sei nicht seins, wenn jeder sieht, wo er arbeitet.

Was soll der Kunde da nur denken?

Ich kann darauf nur sagen, dass er dann die Kleidung im Rucksack mitnehmen und sich dann auf dem Möbelwagen oder beim Kunden umziehen soll. Aber im Gelächter stirbt mein Vorschlag.

Hier identifiziert sich keiner mit dem Geldgeber, wird mir klar.

Zur Person

Thomas Goesch wohnt da, wo andere Urlaub machen: im Ostseebad Boltenhagen. Er ist ehemaliger Umzugsspediteur und seit Mai 2011 für die DMG in Sachen Arbeitsschutz, Umzugsberatung und als Dozent unterwegs. Sein Motto heißt wie seine Kolumne: „Goesch auf Reisen“.



Foto: Weinaid



Fotos: KI-generiert/Gemini

Ich zeige Bilder von gestern und sage, welchen Eindruck ich gewonnen habe und was der Kunde denkt, wenn er so einen Haufen morgens begrüßt. Die Geschäftsleitung erinnert an den Arbeitsvertrag, was da zum Tragen der Kleidung drinnen steht, und das Thema ist erledigt.

Meine Bilder zur Ausstattung der beiden Möbelwagen erwirken nur ein Abwinken der Fahrer: „Was du uns gestern gesagt hast, was da alles mit sollte, ist doch nicht möglich. So viel Platz hat man doch gar nicht und wir brauchen das nicht.“

Ich erkläre, dass man je Ladekubikmeter drei bis fünf Packdecken benötigt, um das Umzugsgut schadensfrei verstauen und schützen zu können. Gestern wurden die Polstermöbel, Tische und Kommoden nur eingestreckt - Schutzwirkung gleich null.

Zu wenig Packdecken auf den Wagen

Auf dem Möbelwagen waren die Decken nach der Verladung der ersten fünf Möbelstücke aufgebraucht. Der zerlegte Kleiderschrank wurde so gut wie gar nicht verpackt, es wurden Kartons zwischen die Schrankteile gesteckt, was meiner Meinung nach nicht ausreicht, da der obere Bereich völlig ungeschützt war. Und damit das vielleicht der Kunde nicht sieht, wurde nach dem Anbinden die letzte Decke drübergezogen.

„Grauensvoll, was ihr da gestern gemacht habt.“

„Ja“, sagt ein Fahrer, „das Problem war, das der zweite Wagen zu spät kam, da hätte ich mir sonst die Decken runtergenommen.“

„Alles klar“, denke ich, „was machst du hier denn heute?“

Ich gebe meine Empfehlung zur Ausstattung eines Möbelwagens ab, Anzahl der Decken, der Gurte, Reservekisten, Werkzeug et cetera.

Zum Thema Möbel schützen und Umgang mit Kundeneigentum falle ich wieder auf die Fresse. Die Umzugsgüter werden immer eingestreckt und das bleibe in Zukunft auch so. Eine Decke über die Möbelstücke zu legen und einzustrecken, dauert einfach zu lange, und darauf habe ich gewartet. „Wisst ihr“, entgegne ich, „ihr hättet, so wie ihr anscheinend immer

arbeitet, spätestens um vierzehn Uhr fertig sein müssen. Stattdessen habt ihr den Umzug bis sechzehn Uhr ausgedehnt.“

Rammstein und Co. laufen beim Umzug

Ruhe im Karton und böse Blicke in meine Richtung.

Das Thema Musik greife ich dann aber trotzdem noch mal auf, ich hatte ein Video gemacht und war in diesem Augenblick entsetzt: „Ihr dudelt Rammstein und Co bei der Arbeit, ob der Kunde nun will oder nicht, hat er das zu ertragen.“

„Das ist uns doch egal, der Kunde kann doch was sagen, wenn ihm das nicht gefällt.“

Bis hier und nicht weiter, jetzt ist erst mal Pause, die Gemüter sollen sich erst einmal beruhigen.

Ich lege anschließend mit der Schulung los und erkläre, von der Haarwurzel beginnend, wie aus meiner Sicht so ein Umzug durchgeführt werden sollte. Der Tag war dann doch noch erfolgreich.

Euer Thomas Goesch
(thomas.goesch@dmg-ag.de)

-Anzeige-

Eine neue Sprache lernen, eine Familie gründen, einen Baum pflanzen. Es gibt so viel zu tun und so viel zu erleben. Unsere vielen aktiven NABU-Mitglieder schützen, was ihnen wichtig ist: die Natur. Deswegen schaffen sie Quartiere für Meisen, Mehlschwalben und Mauersegler.

WIR SIND, WAS WIR TUN. **DIE NATURSCHUTZMACHER*INNEN**

www.NABU.de



Screenshots: One Move Away

Einer geht noch, einer geht noch rein

4,5-mal zieht der Deutsche in seinem Leben, rein statistisch betrachtet, um. Rund neun Millionen Menschen geben sich das jedes Jahr, dreiviertel von ihnen ohne professionelle Hilfe. Dabei nervt sie am meisten die Schlepperei (51 Prozent), gefolgt von der Renovierung der alten Wohnung (47 Prozent) und Schäden beim Umzug (45 Prozent). Das sagt jedenfalls eine aktuelle Erhebung des Energieversorgers EnBW. Warum dann jedes Jahr aber immer noch ein Spiel herauskommt, bei dem es um Packen, Schleppen und Fahren geht, ist irgendwie ein Rätsel – Zahnarzt- und Urologen-Games trifft man seltener an, obwohl die Besuche bei diesen beiden Spezialisten ähnlich beliebt sind wie der DIY-Umzug. „One Move Away“ heißt der neueste Vertreter dieser „Alles in den Lkw oder

Pkw und dann los!“-Unterhaltungsspiele. Getrieben von einer recht dünnen Grundgeschichte – drei Menschen müssen aus unterschiedlichen Gründen umziehen – muss alles Hab und Gut verstaut werden. Dazu soll eine Spur Emotion kommen, denn über die Gegenstände und deren Geschichte lernt man die drei Protagonisten kennen. Für alle Konsolen und den PC gibt's bereits die Demo zum Reinschnuppern und Antesten.
playonemoveaway.com



Ein starker Rücken kann entzücken

2020 stellte ein Hatthor Björnsson beim „Strongman“-Wettbewerb einen Weltrekord auf: Er hob 501 Kilogramm an. Im Buch der Guinness World Records steht eine gar unglaubliche Leistung: Demnach presste der Kanadier Gregg Ernst 1993 mit dem Rücken zwei Ochsen hoch (gibt's auf Youtube zu sehen). Deren Gewicht: 2.422,2 Kilogramm. Ob



den beiden mit dem neuen Exoskelett „Exia“ von German Bionic Systems noch ein paar Kilo mehr gelungen wären? Sicher, denn dabei handelt es sich um das „weltweit stärkste Exoskelett“ und es kommt auch noch mit „KI-Power“. Je nach Anwendungsfall unterstützt es den Träger mit einer dynamischen Entlastung von bis zu 38 Kilogramm. Die

angepriesene KI-Unterstützung ist ein selbstlernender Rechner: „Auf Basis realer Daten antizipiert das Exoskelett die Bedürfnisse der Menschen, die es nutzen, und passt die Unterstützung in Echtzeit an“, heißt es in der Produktbeschreibung. „Es lernt aus den Bewegungen der Nutzer und ihrer Umgebung, erkennt Bewegungsmuster, interpretiert den Kontext und reagiert bedarfsgerecht.“ Im Vorfeld wurden bereits „Milliarden realer Anwendungsdaten aus Industrie, Fertigung, Logistik, Flughäfen, Einzelhandel und Gesundheitswesen“ implementiert. Starke Sache.

germanbionic.com

130 Methoden & ein Ratgeber für Unternehmer

Wirtschaftlich waren die letzten Jahre echte Herausforderungen für Unternehmer: Ereignisse wie die Corona-Pandemie, geopolitische Konflikte in allen Ecken der Erde, Energieengpässe und gestörte Lieferketten zeigen: Unternehmen in Deutschland und Europa stehen vor der Herausforderung, sich in einer zunehmend unsicheren und komplexen Welt resilient aufzustellen. Der Rückzug oder die Verlagerung von Produktionskapazitäten ins Ausland greift zu kurz, sagt der VDI, der Verein deutscher Ingenieure. Und er zeigt einen Weg auf. Oder



vielmehr: 130 Wege. Denn in der neuen VDI-Studie zur Unternehmensresilienz werden erstmals 130 Methoden zusammengezogen, mit denen Unternehmen aus verschiedenen Branchen ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Störereignissen stärken können. Die Studie wurde von der VDI Technologiezentrum GmbH in enger Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt der VDI-Gesellschaft Materials Engineering (VDI-GME) und der VDI-Gesellschaft Produktion und Logistik (VDI-GPL) erstellt. Und das Beste: Sie ist gratis als PDF herunterladbar. Für jedermann. Einfach „Unternehmensresilienz“ auf der Website der Ingenieure eingeben und lesen.
vdi.de

Neue Zeiten



Rätsel geknackt: Das Sofa um die Ecke gebracht

Ja, wir waren spät dran: Erst im November 2023 berichteten wir erstmals über das sogenannte „Sofaproblem“ (de.wikipedia.org/wiki/Sofaproblem), ein geometrisches Problem, das seit 1966 besteht und es im Kern um die klassischste aller Umzugsfragen geht: Wie kommt das dicke Sofa um die Ecke? Der österreichisch-kanadische Mathematiker Leo Moser veröffentlichte vor 59 Jahren eine Studie namens „Moving Furniture Through a Hallway“ („Möbel durch einen Flur bewegen“). Und seine Frage konnte niemand lösen – nun, dafür sind wir jetzt schneller und können berichten: Das Problem ist gelöst, aber noch nicht überprüft. Aber der Reihe nach: Der südkoreanische Mathematiker Baek Jineon von der Yonsei University in Seoul will einen

Beweis und damit die Lösung für das Problem gefunden haben. Er fokussiert sich in einer rund 100 Seiten dicken Arbeit auf „Optimierungsprobleme in Geometrie und Kombinatorik“, so etwa der standard.

at, einer der ganz wenigen Publikumstitel, der sich um diese in Fachkreisen aufsehen erregende Arbeit medial kümmerte. „Noch ist das Ergebnis vorläufig, eine Prüfung des Beweises und eine Veröffentlichung in einem Fachjournal steht aus.“ Wenn die Bestätigung kommt, ist die Welt um einen Mythos ärmer.

Wir klauen daher den Kollegen vom Standard noch deren Schluss: „Bei einer endgültigen Lösung eines so schönen Problems, so der Beweis sich als korrekt erweist, schwingt meist auch etwas Wehmut mit. Zum Glück gibt es noch eine Reihe verwandter Probleme, etwa zum Transport eines Sofas um zwei Ecken statt nur um eine.“ Das stimmt doch wieder hoffnungsfroh.

Ihre Redaktion



Herausgeber:

Brandeis Verlag und Medien GmbH & Co. KG
Schieferstein 11 a, 65439 Flörsheim
Tel.: 0 6145 5442-400, Fax: 0 6145 5442-410
info@brandeisverlag.de, www.brandeisverlag.de

Druck: WIRMachenDRUCK GmbH,
Mühlbachstr. 7, 71522 Backnang

Geschäftsführung: Eckhard Weber

Chefredaktion: Marc Weinard (V.i.S.d.P.),
Tel. 0 6145 5442-405,
marc.weinard@brandeisverlag.de

Layout: Netti Krumbiegel & Marc Weinard

Anzeigenleitung:

Thorsten Klemt, Tel. 0 6145 5442-404,
thorsten.klemt@brandeisverlag.de

Abonnement- & Leserbetreuung:

Aygül Karakadoglu, Tel. 0 6145 5442-406
ayguel.karakadoglu@brandeisverlag.de

Gastautoren (alph.):

Thomas Goesch, Rechtsanwalt Dr. Jens Usebach, Wolfgang Voigt

Mit Verfassernamen versehene Artikel sind Meinungen des Autors, nicht die der Redaktion. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Impressum

Abo-Service:

der möbelspediteur erscheint monatlich. Der Jahresbezugspreis beträgt für Deutschland 150,18 € inkl. Versand (zzgl. 7% MwSt.) und für das Ausland 194,50 € inkl. Versand (MwSt.frei). Bei Nichterscheinen des **möbelspediteur** infolge höherer Gewalt besteht keine Lieferverpflichtung und kein Anspruch auf Erstattung des Bezugspreises.

Anzeigenpreise:

Zur Zeit gültige Preisliste 2025.

ISSN: 0047-780X



der
möbel
spediteur

Verbandsblick

- Nachrichten
- Updates
- Hintergründe
- Tipps

Neues aus der Verbandslandschaft von



... und mehr

amoe:akademie

Alle Trainings deiner AMÖ an einem Ort

In der amoe:akademie bündeln wir unsere Fort- und Weiterbildungsangebote für euch. Wir bieten euch Angebote, die euch wirklich weiter bringen. Angebote, die maßgeschneidert sind und euch helfen, das hohe Qualitätsniveau der AMÖ-Spediteure noch auszubauen. Sie helfen euch, bares Geld zu sparen. Erste Trainings haben wir für euch mit der DAV Bremen entwickelt. Weitere Angebote mit weiteren Partnern folgen im Verlauf des Jahres. Auch für gewerbliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ■

amoe:akademie

ERFAHRE MEHR ÜBER UNSERE FORT-
UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE >

<https://amoe.de/amoe-akademie/>



< IST DEIN UNTERNEHMEN MITGLIED DER AMÖ?

Registrierte dich jetzt mit deiner geschäftlichen
E-Mail-Adresse im amoe:mitgliederbereich!

<https://amoe.de/mehrwissen/>

amoe:teatime

Die virtuelle Sprechstunde deiner AMÖ

Du hast etwas zu sagen? Möchtest beitragen? Oder willst einfach das AMÖ-Dreigestirn kennenlernen? Dann nimm teil! Die amoe:teatime ist der direkte Draht zu Sandra, Christian und Andreas. Jede Woche. Für alle Mitglieder der AMÖ. In geraden Kalenderwochen dreht sich in der amoe:teatime alles um ein Thema, das wir vorab ankündigen. In ungeraden Kalenderwochen bestimmst du die Themen!



< DIENSTAG, 13.00 UHR

in ungeraden Kalenderwochen

DIENSTAG, 16.30 UHR >

in geraden Kalenderwochen



Bundesverband
Möbelspedition und
Logistik (AMÖ) e.V.



Bildquelle: AVC Sebastian Meyer

EICHINGERS EINWURF

Mut tut gut!

18. Juni 2025, Leer, Ostfriesland: Einweihung des Lkw-Ladeparks bei der Nanno Janssen GmbH. Gemeinsam mit meiner niedersächsischen Kollegin Stephanie Niemann war ich dabei.

Was mich beeindruckte? Wille und Konsequenz mit der Nanno Edzard Janssen und sein Vater Nanno Tönjes Janssen die Elektrifizierung des Fuhrparks und den Bau der notwendigen Infrastruktur vorangetrieben haben.

In den Reden, u.a. vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr Christian Hirte, fielen immer wieder Worte wie „Zukunft“, „Verantwortungsbewusstsein“ und „Leidenschaft“. Genau darum geht es. Wenn wir Verantwortung übernehmen und die Gestaltung der Zukunft leidenschaftlich selbst in die Hand nehmen, dann werden wir alle Herausforderungen der Branche meistern. Davon bin ich überzeugt.

Und dann ziehen auch die mit, die es in erster Linie betrifft. Denn sie müssen die auf Langstrecken nicht immer optimalen Ladesituationen meistern. Dass auch das geht, zeigt Tobias Wagner, der auf seinen Social Media-Kanälen regelmäßig von seinen Erfahrungen als Lkw-Fahrer berichtet.



< SCHAU DOCH MAL REIN

Videos, die Themen rund um E-Mobilität
mit LKW bei Nanno Janssen zeigen

<https://www.youtube.com/@elektrotrucker>

Wenn mit Willen und Leidenschaft der Umbau des eigenen Unternehmens vorangetrieben wird, dann zahlt sich das aus: Kein Fahrer möchte zurück zum Diesel. Davon haben wir uns in Gesprächen mit Fahrern der Nanno Janssen GmbH selbst überzeugen können.

Die Nanno Janssen GmbH verfügt nun über 10 Ladesäulen in einem 3 MW-Ladepark, 1,2 MW Batteriespeicher, eine eigene Photovoltaikanlage und bereits eine Vielzahl an batterieelektrischen Fahrzeugen im Fuhrpark unterschiedlichster Hersteller. Auch das macht die Social Media-Beiträge von Tobias Wagner so interessant. Er berichtet aus der Praxis und kann vergleichen.

All dies zeigt, dass Elektromobilität im Straßengüterverkehr nicht die Zukunft ist. Ihr gehört bereits die Gegenwart. Elektromobilität braucht nicht nur Infrastruktur und Technik. Sie braucht den unbedingten Willen zu gestalten! Frei nach Nanno Tönjes Janssen: „Mut tut gut!“. [aei] ■



Bildquelle: AMÖ, Sebastian Meyer

Wir bilden aus!

Anders Auszubildende finden

Wir bilden aus. Wen? Dazu mehr in der kommenden Ausgabe des Magazins der möbelspediteur. Wie wir diese Person gefunden haben? Das erzähle ich hier gerne.

Die Geschäftsstelle der AMÖ liegt in Hattersheim, westlich Frankfurts. Hattersheim ist mit der S-Bahn S1 in rund 20 Minuten vom Frankfurter Hauptbahnhof aus zu erreichen. In dieser Region ringen viele um Auszubildende: die Fraport AG als Betreiber des Flughafens Frankfurt sowie alle anderen Unternehmen, die am Flughafen ansässig sind, wie z.B. die Lufthansa, Banken und Versicherungen, die Unternehmen des Industrieparks Höchst und auch die Deutsche Bahn. Natürlich auch mittelständische Unternehmen, Handwerker und Unternehmen des Groß- und Einzelhandels. In diesem Umfeld bieten Unternehmen äußerst gute Konditionen für Auszubildende. Denn sonst hätten sie kaum Chancen von den Ausbildungssuchenden wahrgenommen zu werden.

Dieser Wettbewerb um Ausbildungssuchende war auf der örtlichen Ausbildungsmesse, an der wir vor rund zwei Jahren teilnahmen, klar erkennbar. Unsere Bemühungen waren seinerzeit nicht von Erfolg gekrönt. Warum? Darüber kann ich nur mutmaßen. So attraktiv eine Ausbildungsmesse für Ausbildungssuchende sein mag, so unattraktiv kann sie für Unternehmen sein. Insbesondere in Regionen, in denen ein harter Wettbewerb besteht. Auf Ausbildungsmessen ist alles direkt miteinander vergleichbar. Konditionen, Stimmung am Stand und die Menschen, die eine Organisation auf der Messe vertreten. So war auch für uns klar erkennbar, dass andere finanziell mehr

bieten. Aber ist das alles? Wir wollten bewusst einen anderen Weg gehen und anders auf uns aufmerksam machen. Denn wenn wir nur das machen, was alle anderen machen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir keine Auszubildenden finden. Dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn es zu einem Konditionenwettbewerb kommt, den wir als Verband nicht gewinnen können. Was haben wir getan? Wir haben darüber nachgedacht, was uns ausmacht. Was wir jungen Menschen bieten können und was wir von ihnen erwarten.

Und nach dem Tod Jürgen Kirchners wurde in der AMÖ-Geschäftsstelle eine Fläche frei, die wir vermieten wollten: große Teile des Untergeschosses der Geschäftsstelle in der Schulstraße. Wir diskutierten verschiedene Ideen, nahmen Kontakt zur Stadt Hattersheim auf und hatten Glück, dass der Jugendtreff der Stadt Hattersheim (JuSH) neue Räumlichkeiten suchte. Schnell war klar, dass unsere Räumlichkeiten auch aufgrund der Nähe zur Heinrich-Böll-Schule ideal für den Jugendtreff waren.

Seither haben wir engen Kontakt zu den dort tätigen Menschen und auch zu den Jugendlichen, die den Jugendtreff besuchen. Regelmäßig tauschen wir uns aus. Schnell entstand auch ein enger Kontakt zur Heinrich-Böll-Schule schräg gegenüber der Geschäftsstelle. Mindestens zweimal im Jahr nehme ich mir einen Vormittag Zeit für ein Bewerbertraining mit den Abschlussklassen der Schule. So lerne ich junge Menschen aus Hattersheim kennen und sie mich. Das, was ich erzähle, knüpft eng an meinen eigenen Lebenslauf und meine Geschichte an. Ich spreche mit den jungen Menschen darüber, was ich gerne gewusst hätte, als ich so alt war wie sie. Als ich vor der Entscheidung stand, was ich nach der Schule machen möchte. Bei diesen Vormittagen →

<- geht es nur in zweiter Linie um die AMÖ. Sie und auch die Branche, die wir vertreten, spielen aber immer wieder eine Rolle. Sie sind meine Beispiele, wenn es darum geht, worauf ich nun achten würde, wenn ich mich für eine Branche und einen Arbeitgeber entscheide.

Das Ergebnis? Praktika von Schülerinnen und Schülern der Heinrich-Böll-Schule, bislang zwei Kandidaten, die bei uns zur Probe gearbeitet haben. So konnten wir sie und

sie uns kennenlernen. Einer hat nun seinen Ausbildungsvertrag unterschrieben und arbeitet aktuell als Aushilfe in unserem Team. Mehr über ihn in der kommenden Ausgabe des möbelspediteurs. [aei] ■



◀ **MEHR ZUM THEMA AUSBILDUNG**
online über die AMÖ-Website:
<https://amoe.de/ausbildung/>

Krank im Ausland

Warum Arbeitgeber haften können

Die meisten Unternehmen entsenden Arbeitnehmer auch ins Ausland. Was vielen Arbeitgebern dabei nicht bewusst ist: Ohne eine Auslandsreisekrankenversicherung kann eine Krankheit oder ein Unfall des Arbeitnehmers im Ausland schnell zu einer erheblichen finanziellen Belastung für das Unternehmen werden.

Arbeitgeber haften für Behandlungskosten im Ausland

Entsendet ein Arbeitgeber einen Mitarbeiter im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ins Ausland, ist er verpflichtet, für den umfassenden Schutz seiner Beschäftigten zu sorgen – dazu gehört auch die medizinische Absicherung. Kommt es während des Auslandsaufenthalts zu einer Erkrankung oder einem Unfall, kann der Arbeitgeber haftbar gemacht werden, wenn keine geeignete Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen wurde.

Gesetzliche Krankenversicherung erstattet nur begrenzt

Die meisten Arbeitnehmer in Deutschland sind gesetzlich krankenversichert. Doch dieser Schutz greift im Ausland nur eingeschränkt. Die gesetzliche Krankenversicherung des Arbeitnehmers erstattet dem Arbeitgeber lediglich

die Behandlungskosten, die bei einer vergleichbaren Therapie in Deutschland angefallen wären. Was darüber hinausgeht, insbesondere bei Behandlungen in Ländern mit hohen Gesundheitskosten, bleibt unversichert. Auch ein medizinisch notwendiger Rücktransport nach Deutschland ist nicht abgedeckt.

Beispiel: Wird ein Mitarbeiter infolge eines Unfalls bei einem Umzug von Hamburg nach Bern in ein Schweizer Krankenhaus eingeliefert und entstehen dadurch Kosten in Höhe von 8.000,00 EUR, während die deutsche Krankenkasse nur 5.000 Euro übernimmt, bleibt eine Differenz in Höhe von 3.000 EUR. Hierfür erhält der Arbeitgeber keine Erstattung.

Geringe Kosten – hoher Schutz

Eine Auslandsreisekrankenversicherung für beruflich reisende Mitarbeiter ist vergleichsweise günstig und lässt sich unkompliziert abschließen – entweder individuell oder als Gruppenversicherung für das gesamte Unternehmen. So bietet die KRAVAG zum Beispiel eine Auslandsreisekrankenversicherung für rund 1 EUR pro versichertem Mitarbeiter im Monat an. [she] ■



◀ **HAST DU WEITERE FRAGEN?**
Wende dich gerne an Daniel Adelfinger
daniel.adelfinger@svg-kravag.de

Delegierte beschließen neue Verbands- und Gütezeichenordnung

Auf der jüngsten Delegiertenversammlung am 13. Juni 2025 beschlossen die Delegierten eine neue Verbands- und Gütezeichenordnung. Sie regelt die Verwendung der Verbandszeichen sowie der Gütezeichen des Bundesverbandes Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V. Die Verbandszeichen dürfen von allen AMÖ-Mitgliedern genutzt werden, sofern sie die Bedingungen der Verbands- und Gütezeichenordnung erfüllen (vgl. § 3 Abs. 1). Die Gütezeichen dürfen nur diejenigen Mitgliedsunternehmen nutzen, die ihre Leistungen gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen erbringen und das Gütezeichen verliehen bekommen haben. Die Verleihung muss durch den Vorstand der AMÖ beurkundet worden sein.



◀ **WERDE FÜNDIG!**
Alles was mit deiner Mitgliedschaft in der AMÖ zusammenhängt und was sie regelt, findest du hier:
<https://www.amoe.de/teilvonuns>

Wir weisen darauf hin, dass Verbands- und Gütezeichen von Gegenständen, die AMÖ-Mitglieder an Dritte verkaufen, zu entfernen sind. Das gilt insbesondere für verkaufte Lkw. Es sind neben den eigenen Zeichen also auch die Verbands- und Gütezeichen der AMÖ zu entfernen. [aei] ■

Internationale Heimtiertransporte

Die Stärke des Netzwerks nutzen

In der Welt der Möbelspeditionen ist Flexibilität gefragt – nicht nur beim sicheren Transport von Möbeln, sondern auch bei speziellen Dienstleistungen wie zum Beispiel dem internationalen Heimtiertransport. Wer Haustiere über Landesgrenzen hinweg in ihr neues Zuhause bringt, übernimmt eine verantwortungsvolle Aufgabe, bei der weit mehr gefragt ist als logistische Kompetenz. Hier kommt es auf höchste Sorgfalt, gute Vorbereitung und ein Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch der Bedürfnisse der Besitzer an, deren Sorgen, Nöte und emotionaler Stress ernst zu nehmen sind.

Gerade bei solch komplexen Aufgaben kann sich der wahre Wert einer starken Gemeinschaft zeigen. Denn nicht jeder Unternehmer kennt sich in diesem Bereich aus. Die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern unseres Verbandes kann beim Heimtiertransport daher einen entscheidenden Unterschied machen – durch das Angebot einer gemeinsamen Lösung.

Medizinische Untersuchungen des Tieres

Das Wohlbefinden des Tieres hat bei jedem Transport höchste Priorität. Bereits vor dem eigentlichen Transport muss eine medizinische Voruntersuchung durchgeführt werden. Nur gesunde und reisefähige Tiere dürfen transportiert werden – eine Verantwortung, die nicht allein beim Tierhalter liegt. Der Spediteur muss wissen, worauf zu achten ist, um das Tier stressfrei und sicher an sein Ziel zu bringen.

Komplexe Regularien – von Zoll bis Einreisebestätigung

Zusätzlich zu den gesundheitlichen Aspekten sind zahlreiche zollrechtliche, veterinärbehördliche und seuchenrechtliche Vorgaben zu beachten. Jedes Zielland hat eigene Anforderungen an Formulare, Impfungen und Nachweise. Für manche Länder ist eine Einfuhrgenehmigung notwendig, die nur dann erteilt wird, wenn alle

Papiere zeitgerecht, korrekt und vollständig vorliegen. Die Vorbereitungszeit beträgt für manche Länder bis zu 6 Monaten. Auch bei der Einfuhr der Tiere in die EU gibt es einiges zu beachten und auch hier haben wir Vorlaufzeiten bis zu 7 Monaten zu beachten. Der Spediteur trägt hier große Verantwortung und muss sicherstellen, dass alle Dokumente rechtzeitig und korrekt eingereicht werden – eine Aufgabe, die ohne entsprechendes Know-how schnell zur Stolperfalle werden kann.

Genehmigungen und Schulungen als Voraussetzung

Der internationale Heimtiertransport darf nicht ohne Weiteres angeboten werden. Er setzt spezielle Genehmigungen durch die zuständigen Veterinärbehörden und nachweisbare Schulungen für alle beteiligten Mitarbeiter voraus. Zudem ist ein IATA-Zertifikat für Tiertransporte zwingende Voraussetzung. Für viele Spediteure ist das Neuland – umso wichtiger ist es, auf das Wissen und die Erfahrung von Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen zu können, die bereits in diesem Bereich tätig sind.

Gemeinsam besser – ein starkes Netzwerk nutzen

Gerade bei einem so sensiblen Thema kann eine enge Zusammenarbeit unter den Mitgliedern unseres Verbandes große Vorteile bringen: Wissen teilen, Kontakte vermitteln, Best Practices austauschen oder im Bedarfsfall gemeinsam Transporte durchführen. So kann auch ein Unternehmen, das nicht regelmäßig Heimtiere transportiert, seinen Kunden einen professionellen Service anbieten – unterstützt durch das Netzwerk und Know-how erfahrener Partner. [she] ■



◀ **DU HAST FRAGEN ZUM THEMA INTERNATIONALE HEIMTIERTRANSPORTE? Wende dich gerne an Heiko Härtel von der Intermove GmbH**

heiko@petmove.net oder heiko.haertel@intermove.de

VERANSTALTUNGEN

13. November 2025

Delegiertenversammlung

Eppstein

19.-20. März 2026

amoe:tagung 2026

Stuttgart

19.-21. Juni 2026

jamoe:tagung 2026

Volkach

News aus der nationalen und internationalen Verbändelandschaft

Nach mehreren Übergriffen bei Fedemac-Treffen: Mitglieder-ausschluss und Arbeit zur Schaffung eigener Ethikkommission



Foto: Fedemac

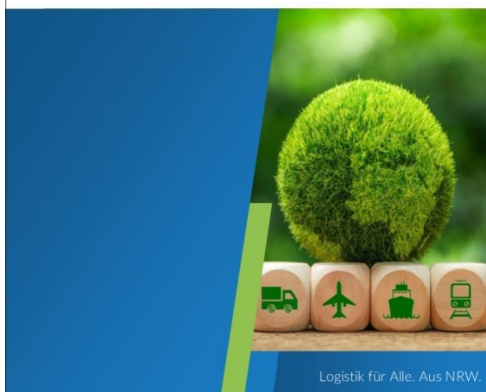
Der Euro-Dachverband Fedemac will eine eigene Schlichtungs- und Ethikkommission aufbauen. Bei mehreren der eigenen Veranstaltungen sei es zu „bestätigten Fällen von inakzeptablem Verhalten gekommen, insbesondere, die mit Belästigung einhergingen“, heißt es in einer Mitteilung der Fedemac. „Im Rahmen dieser Aktion wurden zwei Personen dauerhaft von allen zukünftigen Fedemac-Veranstaltungen ausgeschlossen.“ Was genau vorgefallen sein muss, wird in der offiziellen Stellungnahme nicht ausgesprochen, die Formulierungen deuten aber auf sexuelle Übergriffe hin. Der zweite Schritt ist eine Ankündigung: „Eine neue Schlichtungs- und Ethikkommission befindet sich derzeit im Aufbau, um unser Engagement für die höchsten Werte in der Branche weiter zu unterstreichen.“ Fedemac-Präsident Bertil Durieux: „Diese Disziplinarmaßnahme gilt ausschließlich für die betreffenden Personen und nicht für die von ihnen vertretenen Unternehmen. Die Fedemac verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form der Belästigung. Ein solches Verhalten ist völlig unvereinbar mit den Werten und Standards, die wir fördern und von allen Teilnehmern, Mitgliedern und Partnern erwarten.“

IAM Conference 2025: Auf nach New York

Der US-Verband IAM veranstaltet sein Jahrestreffen in New York. Anmeldungen für die viertägige Conference vom 24. bis 27. Oktober sind via iammeetings.com möglich, die Teilnahmegebühren betragen knapp 1.800 US-Dollar für Mitglieder und 4.100 US-Dollar für Nichtmitglieder.



Was ist eigentlich FMKU?



VWL definiert FMKU neu: „Fachmännisch. Mutig. Komplex. Unverzichtbar“

Mitte Juni veröffentlichte der NRW-Verband VWL einen Infoclip auf seinen Social-Media-Seiten. Darin wird der Fachberuf „FMKU“ vorgestellt: „Die Ausbildung ist eine der vielseitigsten, zukunftssichersten und handwerklich anspruchsvollsten Ausbildungen Deutschlands – und wird trotzdem immer noch massiv unterschätzt“, heißt es darin. „Warum eigentlich?“ Die Abkürzung der „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ definieren die Nordrhein-Westfalen zu „Fachmännisch. Mutig. Komplex. Unverzichtbar“ um. Die Ausbildung sei der Weg zu einem „Allround-Handwerker mit Zukunft“. Mehr auf [linkedin.com/company/logistik-nrw](https://www.linkedin.com/company/logistik-nrw).

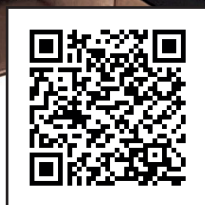
Denken. Machen. Gestalten.

Karton neu gedacht

24 Gläser. 12 Flaschen. Null Sorgen.

Der neue Gläser- und Flaschenkarton ersetzt den bisherigen Weinflaschenkarton – und kann mehr: Mit zwei Gefachen und Zwischenlage transportieren Sie bis zu 24 Gläser oder 12 Flaschen – sicher, stoßfest und effizient. Ideal für Umzugsprofis.

2-in-1-Lösung jetzt testen.
0 61 45 / 54 42 - 0





Wir organisieren Ihren Türkei-Umzug:

- von jedem Ort der Türkei aus nach Deutschland
- von jedem Ort Deutschlands in die Türkei
- von der Türkei aus weltweit

**MTL Umzüge Möbel Transport
Lagerservice GmbH**

Tel. +49 6031 161 73 12

www.mtl-umzuege.de

umzug-tuerkei@mtl-umzuege.de

Monatlicher Transport von Umzugsgut zwischen unseren Möbellagern in Friedberg und Istanbul in zwei großen Umzugswagen mit Anhängern.

Spezial-Linienverkehr wöchentlich
Deutschland – Spanien + zurück

Wir überwachen unsere Umzugsqualität. Zertifiziertes
Qualitäts-Management-System nach DIN EN ISO 9002

Wir übernehmen laufend Umzugsgut-
Beiladungen – Großraumtransporte

Zitzelsberger

– IHR PARTNER FÜR SPANIEN –

bietet Ihnen Be- und Entladehilfe sowie Überlagernahme von
Sendungen aller Art inkl. Auslieferung und Abholung

D-93055 Regensburg
Junckerstraße 11
Tel. 09 41 / 7 83 79 - 0 • Fax 09 41 / 70 13 55

Repräsentanz Spanien

E-03570 Villajoyosa

Partida Moli De Llinares No. 54

Nave 2/Solar Sesso

Tel. 0 034/965843095 Fax 965841431

**IHR FAIRER
PARTNER**

**T Ü R K E I
UMZÜGE**

Regelmäßige Fahrten
Fullservice-Leistungen

JUNGLING
Internationale Möbelspedition

Am Römerhof 6 Tel.: 0 74 23-9 20 70
78727 Oberndorf Fax: 0 74 23-92 07 70



SCHULUNGSANGEBOT

	Datum	Ort	Preis
Juni			
Der Umzugsberater Teil 1 – erfassen, kommunizieren und offerieren	24.06. - 25.06.2025	Flörsheim	925,00 €
Der Umzugsberater Teil 2 – verkaufen und beraten	26.06.2025	Flörsheim	595,00 €
Von der Grundlage zum Feinschliff – Profi-Paket: Kombination Umzugsberaterkurse	24.06. - 26.06.2025	Flörsheim	1.350,00 €
September			
Brandschutzhelfer 1/2 Tag			
Verpackung von sensiblen Gütern – Besonderheiten bei Glas und Porzellan	10.09.2025	Pulheim	150,00 €
Spezialverpackungen – Übersee, Antiquitäten und Kunst	16.09.2025	Pulheim	495,00 €
In zwei Tagen zum Überseepacker – Profi-Paket: Kombi Verpackung und Spezialverpackung	17.09.2025	Pulheim	495,00 €
Kombischulung – Ausbildung zur Fachkraft Elektro und Sanitär	16.09. - 17.09.2025	Pulheim	925,00 €
Ausbildung Sanitärfachkraft für festgelegte Tätigkeiten	15.09. - 24.09.2025 (inkl. Samstag)	Flörsheim	1.895,00 €
Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	15.09.2025	Flörsheim	495,00 €
Nachqualifizierung Elektrofachkraft	16.09.-24.09.2025	Flörsheim	1.495,00 €
	25.09.2025	Flörsheim	495,00 €
Oktober			
Küchenmontage – Einbau, Anpassungen und Ausschnitte			
	14.10. - 16.10.2025	Pulheim	1.155,00 €
November			
Der Umzugsberater Teil 1 – erfassen, kommunizieren und offerieren			
Der Umzugsberater Teil 2 – verkaufen und beraten			
Von der Grundlage zum Feinschliff – Profi-Paket	04.11. - 05.11.2025		

Praxisnahes Lernen. Direkter Austausch.

Egal ob es um Fachwissen, Soft Skills oder neue gesetzliche Anforderungen geht – wir bieten Ihnen und Ihrem Team die Möglichkeit, sich gezielt weiterzubilden.

06145 5442 - 183

